



Canada Life  
Assurance Europe plc

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## 2020

canada **life** <sup>TM</sup>



„Trotz der Krise konnten wir auch in diesem Jahr starke Unternehmensergebnisse realisieren.“

**Markus Drews**

Managing Director von  
Canada Life Assurance Europe plc

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

**Ich freue mich, Ihnen unseren diesjährigen Bericht zur Solvabilität und Finanzlage vorstellen zu dürfen. Durch die Covid-19-Pandemie war 2020 ein Jahr, das uns alle vor neue Herausforderungen gestellt hat. Gleichzeitig hat es uns auf unserem Weg in die Zukunft bestärkt und durch den Digitalisierungsschub neue Möglichkeiten eröffnet.**

Zu Beginn des Jahres freuten wir uns über den guten Abschluss des Geschäftsjahres 2019. Denn dieses war nicht nur unser sechstes Wachstumsjahr in Folge, es war auch unser bis dahin erfolgreichstes Geschäftsjahr in Deutschland. Ein weiteres starkes Zeichen kam aus Kanada: Dort vereinigten sich die drei Traditionsversicherer unseres Mutterkonzerns Great-West Lifeco zu einer Marke: Canada Life. Dieser Schritt half, unsere Marktposition nicht nur im Heimatmarkt, sondern auch auf dem deutschen Markt weiter zu stärken.

**Binnen kürzester  
Zeit sind unsere  
Mitarbeiter im März  
fast vollständig ins  
Homeoffice umgezogen.**

Im Frühjahr 2020 traf die Covid-19-Krise die gesamte Branche und die deutsche Wirtschaft insgesamt. Im ganzen Land herrschte Unsicherheit und verständlicherweise waren viele Menschen auch um ihre berufliche und finanzielle Zukunft besorgt. Das bekamen wir in der ersten Hochphase der Pandemie direkt zu spüren. Binnen kürzester Zeit arbeiteten unsere Mitarbeiter im März fast vollständig von Zuhause aus. Diese Entscheidung zugunsten der Gesundheit und Sicherheit unserer Belegschaft und unserer Geschäftspartner haben wir konsequent umgesetzt. Eine persönliche Beratung vor Ort und vertriebliche Treffen waren kaum mehr möglich. Gleichzeitig kamen deutlich mehr Kunden und Vermittler mit Anfragen auf uns zu. Zwei Dinge haben uns geholfen, diese beispiellose Umstellung zu meistern: Zum einen die jahrelange Erfahrung in der internen Online-Kommunikation mit unseren Kollegen in Europa und Kanada. Zum anderem hatten wir an unseren Standorten in Deutschland und Irland bereits zuvor umfassende „Flexible Working“-Regelungen eingeführt und verfügten so bereits zu Beginn der

Pandemie über eine hohe Homeoffice-Fähigkeit unseres Unternehmens. Das große Vertrauen in unser Team an den Standorten und im Homeoffice sowie unsere Technologie hat sich bewährt – wir konnten zügig den gestiegenen Anfragen gerecht werden.

**Die Pandemie hat uns wie ein groß angelegter Reality-Check gezeigt, wie weit wir in der Praxis sind.**

Schon vor der Covid-19-Krise war die Digitalisierung der Weg in die Zukunft. Diesen Ansatz haben wir bereits lange verfolgt und den Vertrieb zum Beispiel durch Online-Seminare unterstützt. Wir haben so demonstriert, dass gute Beratung auch aus der Ferne möglich ist. Die Pandemie hat uns wie ein groß angelegter Reality-Check gezeigt, wie weit wir hier in der Praxis tatsächlich sind. Zusätzlich hat sie die Digitalisierung von internen sowie externen Prozessen noch weiter beschleunigt. So werden wir in den kommenden Jahren noch mehr dafür tun, Vermittler und Kunden digital abzuholen und die Kommunikation mit uns so einfach wie möglich zu machen.

Sehr gefreut haben wir uns 2020 über wertvolle unabhängige, externe Auszeichnungen und Ratings: Erneut konnten wir unser sehr starkes Bonitätsrating AA- mit stabilem Ausblick für Canada Life in Deutschland bestätigen. Dies ist derzeit eine der von Assekurata vergebenen Rating-Bestnoten für die Bonität eines in Deutschland tätigen Lebensversicherers. Zudem haben wir unter anderem in den für uns wichtigen Befragungen von „KUBUS Makler“ sowie „AssCompact AWARD – Maklerservice 2020“ erneut bewiesen, dass Vermittler mit uns außerordentlich zufrieden sind.

**Bis 2025 wollen wir zu den führenden Makler-Lebensversicherern in Deutschland gehören.**

Trotz der Krise konnten wir auch in diesem Jahr starke Unternehmensergebnisse realisieren. Dies gilt ganz besonders für die private Vorsorge in Arbeitskraftabsicherung, Privatrenten und Einmalbeiträge. Dieser Vertrauensbeweis unserer Kunden und Geschäftspartner bestärkt uns weiterhin in unserer Vision für die Zukunft. Bis 2025 wollen wir zu den führenden Makler-Lebensversicherern in Deutschland gehören. Neben dem Neugeschäft und der Zufriedenheit unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter werden wir einen Schwerpunkt dem Thema ESG (Environmental Social Governance) widmen. Jeder Bereich, den wir als Unternehmen nachhaltig organisieren können, zählt für uns. Wir sind uns bewusst, dass Nachhaltigkeit ein Prozess ist und identifizieren daher systematisch unsere Potenziale, bei denen die zunehmende Digitalisierung eine wesentliche Rolle spielen wird.

Schon 2020 mangelte es nicht an Herausforderungen und wir sehen diese ganz klar als Ansporn, noch weitere spannende Aufgaben anzugehen. Ich bin überzeugt, dass wir an ihnen weiter wachsen werden – mit Engagement, Optimismus und einem offenen Ohr für Kunden, Vermittler und unsere Mitarbeiter. Jeden Tag ein bisschen besser werden – so blicken wir optimistisch und gespannt auf das Jahr 2021!



Ihr  
Markus Drews

**„Das vergangene Jahr hat uns in unserer Vision für die Zukunft weiter bestärkt.“**

Zusammenfassung .....	7
<hr/>	
<b>A</b> Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse .....	<b>15</b>
<b>A.1</b> Geschäftstätigkeit .....	<b>15</b>
<b>A.1.1</b> Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse .....	<b>16</b>
<b>A.2</b> Versicherungstechnisches Ergebnis .....	<b>17</b>
<b>A.3</b> Anlageergebnis .....	<b>19</b>
<b>A.3.1</b> Nicht gebundene Anlagen .....	<b>20</b>
<b>A.3.2</b> Gebundene Anlagen (fondsgebundene und UWP-Produkte) .....	<b>20</b>
<b>A.3.3</b> Sonstige Angaben .....	<b>22</b>
<b>A.4</b> Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	<b>22</b>
<b>A.5</b> Sonstige Angaben .....	<b>23</b>
<hr/>	
<b>B</b> Governance-System .....	<b>25</b>
<b>B.1</b> Allgemeine Informationen .....	<b>25</b>
<b>B.1.1</b> Unsere Governance-Struktur .....	<b>25</b>
<b>B.1.1.1</b> Angemessenheit der Governance-Systeme .....	<b>28</b>
<b>B.1.1.2</b> Wesentliche Änderungen der Corporate-Governance-Strukturen im Berichtszeitraum .....	<b>28</b>
<b>B.1.2</b> Schlüsselfunktionen .....	<b>29</b>
<b>B.1.2.1</b> Struktur der Risikoorganisation .....	<b>29</b>
<b>B.1.2.2</b> Risikofunktion .....	<b>30</b>
<b>B.1.2.3</b> Versicherungsmathematische Funktion .....	<b>31</b>
<b>B.1.2.4</b> Compliance-Funktion .....	<b>32</b>
<b>B.1.2.5</b> Finanzfunktion .....	<b>32</b>
<b>B.1.2.6</b> Interne Revisionsfunktion .....	<b>33</b>
<b>B.1.3</b> Vergütung der Mitarbeiter .....	<b>33</b>
<b>B.1.3.1</b> Aktienoptionen, Aktien und variable Komponenten der Mitarbeitervergütung Zusätzliche Altersversorgung oder vorzeitiger Ruhestand für Vorstandsmitglieder .....	<b>34</b>
<b>B.1.3.2</b> .....	<b>35</b>
<b>B.1.3.3</b> Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum .....	<b>35</b>
<b>B.2</b> Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	<b>35</b>
<b>B.3</b> Risikomanagementsystem .....	<b>36</b>
<b>B.3.1</b> Risikobereitschaft und Risikostrategie .....	<b>37</b>
<b>B.3.2</b> Risikomanagementprozesse: Identifizierung, Bewertung und Behandlung .....	<b>38</b>
<b>B.3.3</b> Risikomanagementprozesse: Überwachung, Messung und Berichterstattung .....	<b>40</b>
<b>B.3.4</b> Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht .....	<b>41</b>
<b>B.3.5</b> Bonitätsprüfungen .....	<b>42</b>
<b>B.3.6</b> Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) .....	<b>42</b>
<b>B.4</b> Interne Kontrolle .....	<b>44</b>

<b>B.4.1</b>	Internes Kontrollsystem.....	<b>44</b>
<b>B.4.2</b>	Compliance-Funktion.....	<b>45</b>
<b>B.5</b>	Interne Revisionsfunktion.....	<b>45</b>
<b>B.6</b>	Versicherungsmathematische Funktion.....	<b>45</b>
<b>B.7</b>	Outsourcing.....	<b>45</b>
<b>B.8</b>	Sonstige Angaben.....	<b>46</b>
<hr/>		
<b>C</b>	Risikoprofil.....	<b>48</b>
<b>C.1</b>	Versicherungstechnisches Risiko.....	<b>50</b>
<b>C.2</b>	Marktrisiko.....	<b>53</b>
<b>C.3</b>	Kreditrisiko (Ausfall und Bonität).....	<b>56</b>
<b>C.4</b>	Liquiditätsrisiko.....	<b>58</b>
<b>C.5</b>	Operationelles Risiko.....	<b>59</b>
<b>C.6</b>	Sonstige wesentliche Risiken.....	<b>61</b>
<b>C.7</b>	Sonstige Angaben.....	<b>61</b>
<hr/>		
<b>D</b>	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	<b>64</b>
<b>D.1</b>	Vermögenswerte.....	<b>64</b>
<b>D.2</b>	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	<b>71</b>
<b>D.2.1</b>	Bewertungsergebnisse zum 31. Dezember 2020.....	<b>72</b>
<b>D.2.2</b>	Bewertungsmethode.....	<b>72</b>
<b>D.2.3</b>	Bewertungsannahmen.....	<b>73</b>
<b>D.2.4</b>	Unsicherheitsgrad in Zusammenhang mit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	<b>74</b>
<b>D.2.5</b>	Vergleich von Solvency II mit dem Jahresabschluss.....	<b>75</b>
<b>D.2.5.1</b>	Erfassung zukünftiger Gewinne.....	<b>77</b>
<b>D.2.5.2</b>	Konjunkturszenarien.....	<b>77</b>
<b>D.2.5.3</b>	Wertberichtigung für Unsicherheiten.....	<b>77</b>
<b>D.2.6</b>	Übergangsregelungen und zulässige Anpassungen.....	<b>77</b>
<b>D.2.7</b>	Verwendung von Vereinfachungen oder Näherungen.....	<b>77</b>
<b>D.2.8</b>	Ansprüche aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften.....	<b>78</b>
<b>D.2.9</b>	Änderungen von Annahmen im Jahr 2020.....	<b>79</b>
<b>D.3</b>	Sonstige Verbindlichkeiten.....	<b>79</b>
<b>D.4</b>	Alternative Bewertungsmethoden.....	<b>83</b>
<b>D.5</b>	Sonstige Angaben.....	<b>84</b>
<hr/>		
<b>E</b>	Kapitalmanagement.....	<b>86</b>
<b>E.1</b>	Eigenmittel.....	<b>86</b>
<b>E.1.1</b>	Kapitalbewirtschaftungs- und Liquiditätsrichtlinie.....	<b>86</b>
<b>E.1.1.1</b>	Kapitalmanagement.....	<b>86</b>
<b>E.1.1.2</b>	Liquiditätsmanagement.....	<b>86</b>

<b>E.1.2</b>	Aufgliederung der Eigenmittel .....	<b>86</b>
<b>E.1.2.1</b>	Grundkapital .....	<b>87</b>
<b>E.1.2.2</b>	Kapitaleinlage .....	<b>87</b>
<b>E.1.2.3</b>	Ausgleichsrücklage .....	<b>87</b>
<b>E.1.2.4</b>	Sonstige Instrumente .....	<b>87</b>
<b>E.1.2.5</b>	Veränderung der Eigenmittel 2020 .....	<b>88</b>
<b>E.1.3</b>	Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel auf SCR und MCR .....	<b>88</b>
<b>E.1.4</b>	Überleitung von den Rechnungslegungsstandards (FRS) auf Solvency II .....	<b>89</b>
<b>E.1.5</b>	Übergangsregelungen .....	<b>89</b>
<b>E.1.6</b>	Zusätzliche Eigenmittel .....	<b>89</b>
<b>E.1.7</b>	Abzüge von den Eigenmitteln und Beschränkungen der Übertragbarkeit .....	<b>89</b>
<b>E.2</b>	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	<b>89</b>
<b>E.2.1</b>	Solvenzkapitalanforderung .....	<b>90</b>
<b>E.2.2</b>	Verwendung vereinfachter Methoden .....	<b>91</b>
<b>E.2.3</b>	Verwendung unternehmensspezifischer Parameter oder von Kapitalaufschlägen .....	<b>91</b>
<b>E.2.4</b>	Mindestkapitalanforderung .....	<b>91</b>
<b>E.2.5</b>	Änderungen der SCR und der MCR im Berichtszeitraum .....	<b>91</b>
<b>E.3</b>	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	<b>92</b>
<b>E.4</b>	Unterschiede zwischen der Standardformel und einem intern verwendeten Modell .....	<b>92</b>
<b>E.5</b>	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	<b>92</b>
<b>E.6</b>	Sonstige Angaben .....	<b>92</b>
<hr/>		
<b>F</b>	Anhang .....	<b>94</b>
<hr/>		

# ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht stellt die Solvabilität und Finanzlage der Canada Life Assurance Europe plc („Canada Life Europe“, „die Gesellschaft“) für das Jahr 2020 im Sinne der zum 1. Januar 2016 europaweit eingeführten Solvency-II-Richtlinie dar. Zudem beschreibt er die Grundsätze, die Organisationsstruktur und die einzelnen Funktionen unseres Unternehmens.

## Einleitung



### Unser Mutterkonzern

Canada Life Assurance Europe plc ist ein Unternehmen der Great-West Lifeco Inc. Group („GWL“), eines der weltweit führenden Lebensversicherungsunternehmen. Heute zählt Great-West Lifeco Inc. Group zu den größten und finanziell stärksten internationalen Anbietern von Lebensversicherungen. Wir sind eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der The Canada Life Assurance Company, die 1847 gegründet wurde und die älteste kanadische Lebensversicherungsgesellschaft ist. Canada Life ist seit 2003 Teil der Great-West Lifeco Inc. Anfang 2020 wurden in Kanada die drei Traditionsmarken Great-West Lifeco, London Life und Canada Life unter dem Namen Canada Life zusammengeführt. Damit vertrauen allein in unserem Heimatland 13 Millionen Kunden der Marke Canada Life. Der gesamte Konzern betreut weltweit mehr als 31 Millionen Kunden.



### Unsere Gesellschaft

Canada Life Assurance Europe plc ist seit dem Jahr 2000 auf dem deutschen Markt tätig. Die internationale Erfahrung und das Know-how unserer Muttergesellschaft nutzen wir, um innovative Versicherungsprodukte und -lösungen in Deutschland umzusetzen. So etablierten wir beispielsweise die leistungsstarken Unitised-With-Profits-Lösungen für die Altersvorsorge sowie die Grundfähigkeitsversicherung und die Vorsorge für schwere Krankheiten.

Unsere Bruttobeiträge beliefen sich auf 879 Mio. Euro für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete (2019: 842 Mio. Euro). Im Neugeschäft gehören wir zu den führenden Lebensversicherungsunternehmen im Maklermarkt in Deutschland.

Unsere Kunden kommen über unsere Geschäftspartner – unabhängige Versicherungsmakler, Mehrfachagenten und Banken – zu uns. Unsere Geschäftspartner bieten ihren Kunden Zugang zu einer professionellen Beratung, einer breiten Auswahl an Finanzdienstleistungsanbietern und deren Produkten. Zur Förderung der Beratungsqualität für unsere Produkte unterstützen wir unsere Geschäftspartner, z. B. mit anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen, die auf unseren umfassenden Branchenkenntnissen fußen. Wir sind überzeugt, dass dies der beste Weg ist, unsere Kunden bedarfsgerecht vor Ort zu beraten und zu betreuen.



Immer mehr Privat- und Firmenkunden in Deutschland betrauen uns jedes Jahr mit der Gestaltung ihrer Risiko- und Altersvorsorge. Wir verwalten fast 544.000 Versicherungsverträge (Stand 31. Dezember 2020; 31. Dezember 2019: 520.000). Unsere flexiblen und leistungsfähigen Produkte sowie unser exzellenter Service während der gesamten Vertragslaufzeit leisten einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Sicherheit unserer Kunden.

Die auf die Assekuranz-Branche spezialisierte, deutsche Rating-Agentur Assekurata bescheinigt uns in 2020 eine sehr starke Finanzkraft (AA-) mit stabilem Ausblick. Die hervorragende Finanzkraft unserer kanadischen Muttergesellschaft, The Canada Life Assurance Company (eine Tochtergesellschaft der Great-West Lifeco Inc.), von den führenden internationalen Rating-Agenturen immer wieder bestätigt.

Als international tätiges Unternehmen kommt uns das vielfältige Know-how unserer Mitarbeiter zugute. 692 Mitarbeiter in Irland und Deutschland kümmern sich um die Belange unserer Kunden und Geschäftspartner. Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter, auf ihr hohes Pflichtbewusstsein und auf ihr Engagement gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern.



### Unsere Verantwortung: Nachhaltigkeit

Bei Canada Life spielen „ESG“-Kriterien seit jeher eine zentrale Rolle. Sie bilden den Grundpfeiler unseres Handelns und all unserer Entscheidungen. Denn als Lebensversicherungsunternehmen sind wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Alle Unternehmen unserer internationalen Gruppe sind durch diesen moralischen Kompass miteinander verbunden.

Unser Verhaltenskodex sieht vor, dass wir uns für das Klima engagieren und Umweltverschmutzung auf ein Minimum reduzieren. Wir verpflichten uns, Korruption zu bekämpfen sowie Straftaten zu verhindern und aufzudecken.

Wir schützen uns anvertraute Informationen und Vermögenswerte und engagieren uns für die Gesellschaft.

Besonderer Fokus liegt auf der Anlage der Kundengelder. Verantwortungsvolles Investieren ist deshalb ein wichtiger Teil unserer Investmentstrategie.

Mit unserer [Canada Life-Engagement Policy](#) tragen wir der EU-Verordnung zur Förderung zukunfts-trächtiger Wirtschaftsmodelle Rechnung und berücksichtigen das Bedürfnis unserer Kunden nach nachhaltigem Investment. Weitere konkrete Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung sind bereits heute implementiert und werden sukzessiv im Rahmen der ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie für die kommenden Jahre ausgebaut.





### Unsere Werte

Unsere Werte sind das Leitbild für unsere Mitarbeiter. Sie stellen den Kunden in den Fokus. Ihm wollen wir einen besseren Weg bieten, um gut und finanziell unabhängig zu leben. Das geht nur, wenn sich alle den gleichen Werten verpflichtet fühlen und danach handeln. Deshalb fordern und fördern wir eine offene und leistungsorientierte Unternehmenskultur. Wir vermitteln unsere Werte von Anfang an jedem Mitarbeiter bei Canada Life und unterstützen gezielt, die Werte aktiv zu leben und sich mit den eigenen Stärken einzubringen. Die gemeinsame Wertebasis hilft uns, unser Handeln regelmäßig zu reflektieren und zu justieren.

- . . . . | Wir handeln transparent, fair, vorausschauend, risikobewusst und nachhaltig zum Wohle unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter.
- . . . . | Unser Ziel, ein leistungsstarker Versicherungspartner zu sein, verfolgen wir konsequent. Wir gehen, wenn es sinnvoll ist, auch neue und ungewöhnliche Wege, um unseren Kunden die bestmögliche Absicherung für ein gutes Leben zu bieten.
- . . . . | Wir bleiben nicht stehen, sondern arbeiten stets an unserem Können. Dabei scheuen wir uns nicht, auch eine Extra-Meile für unsere Kunden und Geschäftspartner zu gehen.
- . . . . | Wir arbeiten als Team und helfen uns gegenseitig, unser Marken-Versprechen „Mein Leben. Besser versichert.“ erlebbar zu machen. Denn unsere Kunden und Geschäftspartner vertrauen darauf, nicht nur gut beraten zu werden und die passende Absicherung bei uns zu finden, sondern sich auch im Laufe einer langen Partnerschaft immer auf uns verlassen zu können.



## Zweck des Berichts über Solvabilität und Finanzlage

Dieser Bericht erläutert die regulatorische Kapitalausstattung und die Finanzlage von Canada Life Assurance Europe plc. Er umfasst unsere Geschäftsentwicklung, unser System zur Unternehmenssteuerung (Governance-System), das Risikoprofil und die Bilanzbewertung gemäß Solvency II. Wir wenden die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) von Solvency II als wesentlichen Bestandteil unseres Risikomanagementsystems an. Damit beurteilen wir unser Risikoprofil und unsere Solvabilitätsposition im Vergleich zu unserer aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeit, Strategie und Planung. ORSA ist zu einem wesentlichen Instrument unserer Entscheidungsfindung geworden (mehr zur ORSA in Abschnitt B.3.6).

Wir haben unseren ORSA-Bericht 2020 nach Genehmigung durch den Vorstand fristgerecht am 17. Dezember 2020 bei der Central Bank of Ireland eingereicht.

## Wichtigste Punkte in Kürze

In Abschnitt A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, stellen wir unser Finanzergebnis dar, das von den Marktbedingungen, den Beitragseinnahmen und den Mittelabflüssen aus Leistungsfallzahlungen beeinflusst wird.

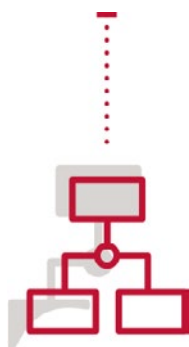
Ende 2020 wiesen wir nach Solvency II ein Solvenzkapital von 730 Mio. Euro aus, das über der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) von 434 Mio. Euro liegt.

Unsere SCR wird anhand der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Standardformel berechnet. Die Kontrolle und Berichterstattung über das Solvenzkapital erfolgen gemäß den in Abschnitt E beschriebenen Kapitalanlagegrundsätzen und Kennzahlen.

## Zusammenfassung unserer Kapitalposition

In Millionen €

	Zum Jahresende 2020	Zum Jahresende 2019
<b>Kernkapital (Tier 1) – unbeschränkt</b>		
Gezeichnetes Grundkapital	7,0	7,0
Ausgleichsrücklage	723,2	693,0
Sonstige	37,5	37,5
<b>Kernkapital (Tier 1) – beschränkt</b>	<b>767,7</b>	<b>737,5</b>
<b>Zur Verfügung stehende Eigenmittel (vor voraussichtlichen Dividenden und Anpassungen)</b>		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-37,5	-37,5
<b>Eigenmittel</b>	<b>730,2</b>	<b>700,0</b>
Kernkapital (Tier 1) – unbeschränkt	730,2	700,0
Kernkapital (Tier 1) – beschränkt	0,0	0,0
<b>Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>730,2</b>	<b>700,0</b>
Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)	434,1	408,6
<b>Solvenzquote</b>	<b>168 %</b>	<b>171 %</b>
Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)	171,9	161,8
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel als Prozentsatz der MCR</b>	<b>425 %</b>	<b>433 %</b>



## Governance-Prozess für Solvency-II-Berichte

Wir haben einen spezifischen Governance-Prozess für Solvency II geschaffen, um dem Vorstand die Prüfung der Richtigkeit der quantitativen und qualitativen Meldungen an die Central Bank of Ireland zu erleichtern. Daran beteiligt waren:

- unsere eigenen Fachexperten,
- unsere Konzerngruppe (insbesondere Konzerngesellschaften, die diesen Vorschriften unterliegen) und
- externe Unternehmen.

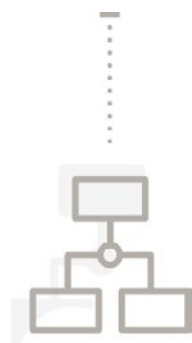
Der Prozess wurde:

- von unserer Geschäftsleitung und unseren Führungsteams überwacht, und
- in der Anfangsphase der Entwicklung und der Umsetzungsphase von der internen Revision und den externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft.

Unser Governance-Prozess für Solvency II ist inzwischen fest etabliert.

### Governance-Struktur

Abschnitt B stellt die Governance auf Konzernebene in allen Einzelheiten dar.



### Risikomanagementmodell

Wir setzen das sog. Three-Lines-of-Defence-Modell (Modell der drei Verteidigungslinien) zur Risikosteuerung ein.

- **Erste Verteidigungslinie:** Unsere Unternehmensbereiche verantworten letztlich die Risiken. Sie sind primär für das Enterprise Risk Management (ERM), d. h. für das Risikomanagement im Alltagsgeschäft, verantwortlich. Sie identifizieren, messen, steuern, überwachen und melden Risiken.
- **Zweite Verteidigungslinie:** Die Überwachungsfunktionen sind durch Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Finanzen vertreten. Das Risikomanagement beaufsichtigt das ERM-System und nutzt es, um dessen Einhaltung durch die erste Verteidigungslinie zu hinterfragen.
- **Dritte Verteidigungslinie:** Die Interne Revision führt unabhängige Risikobewertungen unseres ERM-Systems aus und bewertet die Überwachung durch die zweite Verteidigungslinie.

Weitere Informationen über das Risikomanagement entnehmen Sie bitte Abschnitt B.3.



### Risikoprofil

Abschnitt C fasst unser Risikoprofil zusammen. Beschrieben wird, wie wir mit einer vom Vorstand genehmigten Risikobereitschaft arbeiten, die unserer Geschäftsstrategie entspricht.

## Darstellung der Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019

In Millionen €

	2020	2019
Marktrisiko	195,1	182,6
Gegenparteirisiko	103,2	73,1
Lebensversicherungstechnisches Risiko	294,5	307,3
Krankenversicherungstechnisches Risiko	137,1	105,6
Diversifizierungseffekte	-231,0	-199,6
<b>Nach Diversifizierung</b>	<b>498,9</b>	<b>469,0</b>
Operationelles Risiko	29,6	28,8
Verlustausgleichsfähigkeit	-94,5	-89,2
<b>SCR gesamt</b>	<b>434,1</b>	<b>408,6</b>



### Bewertung

Abschnitt D enthält eine Analyse der Bewertung unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den bilanziellen Anforderungen von Solvency II. Wir erstellen unseren geprüften Jahresabschluss nach FRS (Financial Reporting Standards), die im UK und in der Republik Irland Anwendung finden. Alle wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen FRS und nicht versicherungstechnischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sind in Abschnitt D.1 und D.3 dargestellt.

Abschnitt D.2 ist zu entnehmen, wie wir versicherungstechnische Rückstellungen bewerten. Diese Methoden wurden einer Überprüfung durch externe Experten unterzogen, die vom Vorstand bewertet und genehmigt wurde.

Der Vorstand der Canada Life Assurance Europe plc prüfte und genehmigte diesen Bericht am 23. März 2021.

A

Bericht über Solvabilität  
und Finanzlage

# Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse

canada  <sup>TM</sup>

Dieser Abschnitt beschreibt unser Organigramm und das Finanzergebnis im letzten Geschäftsjahr.

## A.1 Geschäftstätigkeit

Canada Life Assurance Europe plc ist eine Aktiengesellschaft. Wir sind in der Republik Irland unter der Nummer 297731 im Handelsregister eingetragen. Unser Sitz ist:

---

→ **Canada Life Assurance Europe PLC**

---

14-15 Lower Abbey Street  
Dublin 1  
Ireland.

---

→ **Wir sind von der Central Bank of Ireland zugelassen und unterstehen deren Aufsicht**

---

Central Bank of Ireland  
P.O. Box 11517  
New Wapping Street  
North Wall Quay  
Dublin 1  
Ireland.

---

→ **Wir sind Teil der the Canada Life Group (UK) Limited (CLG), die von der Prudential Regulation Authority (PRA) beaufsichtigt wird**

---

Prudential Regulation Authority  
20 Moorgate  
London EC2R 6DA  
United Kingdom.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021, nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, ist die unmittelbare Muttergesellschaft der Gesellschaft die Canada Life Irish Holding Company Limited, die Solvency-II-Holdinggesellschaft der Gruppe in Irland, die von der Central Bank of Ireland reguliert wird.

---

→ **Unser externer Wirtschaftsprüfer ist Mazars, chartered accountants and statutory audit firm**

---

Mazars  
Chartered Accountants and Statutory Audit Firm  
Block 3, Harcourt Centre, Harcourt Road  
Dublin 2  
Ireland.

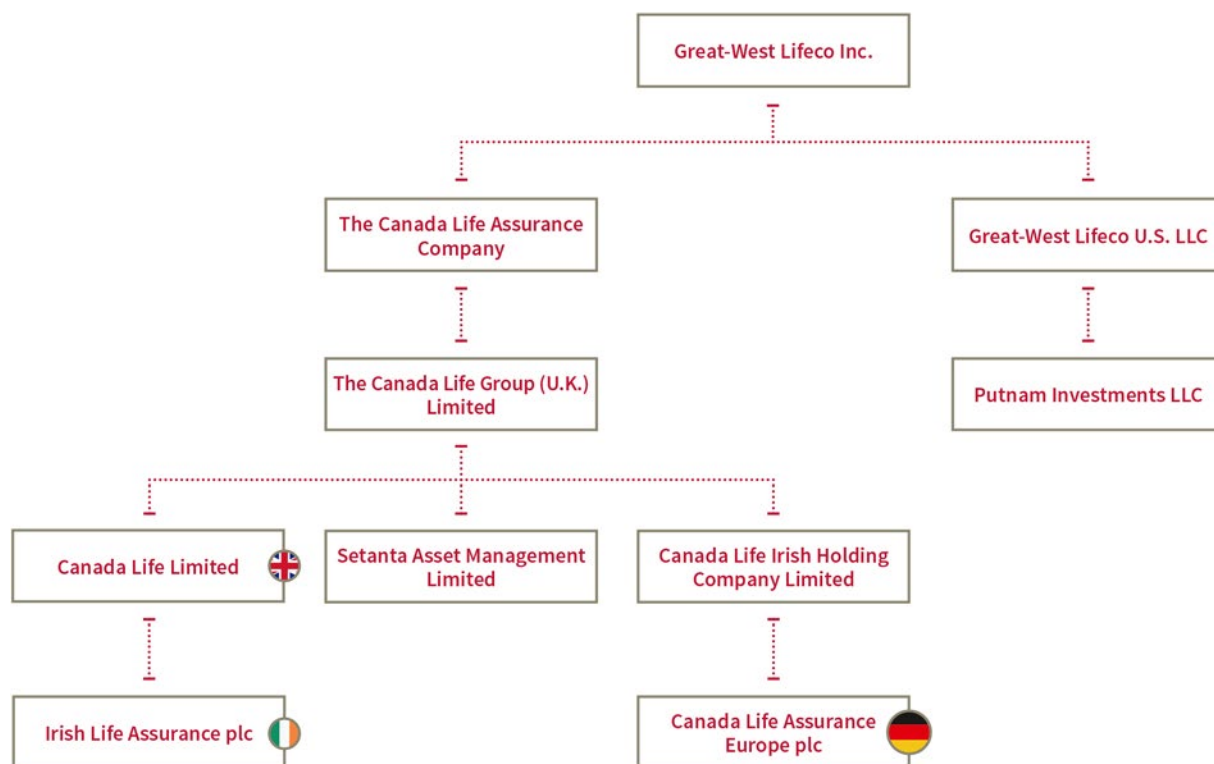
### Die Organisation der Gesellschaft im Überblick

Canada Life Assurance Europe plc ist Mitglied der Great-West Lifeco Inc. Group („GWL“), einer der weltweit führenden Lebensversicherungsgesellschaften. Wir sind eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Canada Life Assurance Company, die 1847 gegründet wurde und die älteste kanadische Lebensversicherungsgesellschaft ist. Canada Life

Assurance Company ist selbst wiederum eine Tochtergesellschaft der Great-West Life Inc., eines führenden kanadischen Versicherers, der vorwiegend in Kanada, in den USA und in Europa Lebens- und Krankenversicherungs-, Anlage-, Altersvorsorge- und Rückversicherungsgeschäft betreibt.

Great-West Lifeco Inc. und ihre Tochtergesellschaften, u.a. die Canada Life Assurance Company, verwalteten zum 31. Dezember 2020 ein konsolidiertes Gesamtvermögen von etwa 1,975 Billionen kanadischen Dollar. Sie gehören zur Power Financial Corporation Group. Great-West Lifeco Inc. ist ein kanadisches Unternehmen, das an der Börse von Toronto notiert ist.

### Vereinfachte Organisationsstruktur der Great-West Lifeco Inc.



Hinweis: vereinfachte Darstellung

Canada Life Assurance Europe plc agiert im Lebensversicherungs-, Biometrie- und Altersvorsorgegeschäft in Deutschland. Wir operieren in keinem anderen nationalen Markt. Wir wurden im Juli 2000 als Versicherer zugelassen und vertreiben unsere Leistungen und Produkte ausschließlich über Versicherungsmakler, Mehrfachvertreter und Banken in Deutschland.

Der Ausblick für das Geschäft auf dem deutschen Markt ist positiv. Wir rechnen damit, dass das verwaltete Vermögen 2022 erneut wächst. Auch der Marktanteil von fondsgebundenen Lösungen dürfte wachsen, vor allem, weil der Absatz herkömmlicher Garantieprodukte weiter rückläufig ist. Grund dafür sind die steigenden Kosten der Absicherungen und die Auswirkungen von Solvency II auf traditionelle deutsche Versicherungsprodukte.

Wir wollen unsere Präsenz im fondsgebundenen und UWP-Geschäft durch konsequente Investitionen in Produktentwicklung, Vertriebstechnologie sowie Service- und Leistungsverbesserungen ausbauen. Darüber hinaus konzentrieren wir uns weiterhin auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften, indem wir insbesondere zeitnah auf neue Anforderungen in Bezug auf Unternehmensführungsstandards (Corporate Governance Standards), Risikomanagement und Verbraucherschutz reagieren.

#### A.1.1. Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Sonst sind keine Informationen offenzulegen.



## A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erzielten wir ein versicherungstechnisches Ergebnis (einschließlich Anlageergebnis) von 90 Mio. Euro (2019: 40 Mio. Euro). Dies sowie das Ergebnis der Beitragszahlungen, Leistungs- und Kostenaufwendungen, die gemäß Solvency II getrennt nach Geschäftsbereichen ausgewiesen sind, sind der Aufstellung im Quantitative Reporting Template, QRT S.05.02, im Anhang zu entnehmen.

Unsere Geschäftsbereiche nach Solvency II sind:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (umfasst Unitised-With-Profits-Produkte),
- index- und fondsgebundene Versicherung (umfasst das Variable-Annuity-Geschäft, Vorsorge für schwere Krankheiten und fondsgebundene Produkte),
- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (umfasst Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung) und sonstige Lebensversicherung (umfasst Risikolebensversicherung).

Weitere Informationen zu unseren Geschäftsbereichen nach Solvency II finden Sie in Abschnitt D.2.2.

Unser versicherungstechnisches Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf den deutschen Markt.

### Analyse unserer versicherungstechnischen Ergebnisse für das Jahr 2020 nach wesentlichen Geschäftsbereichen gemäß Solvency II

In Millionen €

Versicherungstechnische Leistung (ohne Rückversicherung)	Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung	Ver- sicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Gesamt
Beitragseinnahmen	35,5	470,1	152,1	2,6	<b>660,3</b>
Leistungen	-0,6	-118,2	-106,8	-1,9	<b>-227,5</b>
Anpassungen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-6,2	-166,9	-59,1	-26,8	<b>-259,0</b>
Gesamtaufwendungen	-13,1	-56,0	-22,2	-1,6	<b>-92,9</b>
Gesamtanlageergebnis	0,0	-52,6	61,8	0,0	<b>9,2</b>
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>15,6</b>	<b>76,4</b>	<b>25,8</b>	<b>-27,7</b>	<b>90,1</b>

Die **Nettobeiträge** beliefen sich 2020 auf insgesamt 660 Mio. Euro.

Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung 470 Mio. Euro,
- index- und fondsgebundener Versicherung 152 Mio. Euro (einschließlich optionaler Zusatzversicherungen wie Vorsorge für schwere Krankheiten),
- Krankenversicherung 35 Mio. Euro und
- sonstigen Lebensversicherungen 3 Mio. Euro.

Die **Nettoleistungen** beliefen sich 2020 auf insgesamt -228 Mio. Euro. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung -118 Mio. Euro,
- index- und fondsgebundener Versicherung -107 Mio. Euro (einschließlich Leistungen für schwere Krankheiten),
- Krankenversicherung -1 Mio. Euro und
- sonstigen Lebensversicherungen -2 Mio. Euro.

Die **Anpassungen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** beliefen sich 2020 auf -259 Mio. Euro. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung -167 Mio. Euro,
- index- und fondsgebundener Versicherung 59 Mio. Euro (einschließlich schwerer Krankheiten),
- Krankenversicherung -6 Mio. Euro und
- sonstigen Lebensversicherungen -27 Mio. Euro.

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich 2020 auf -93 Mio. Euro. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung -56 Mio. Euro,
- index- und fondsgebundener Versicherung -22 Mio. Euro,
- Krankenversicherung -13 Mio. Euro und
- sonstigen Lebensversicherungen -2 Mio. Euro.

Unsere Aufwendungen umfassen Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen (einschließlich der Veränderung der aktivierten Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen), Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten, Anlagekosten sowie allgemeine Geschäftskosten.

Das Gesamtanlageergebnis im Jahr 2020 belief sich auf 9 Mio. Euro.

### Analyse unserer versicherungstechnischen Ergebnisse für dieses Jahr und das Vorjahr nach wesentlichen Geschäftsbereichen gemäß Solvency II In Millionen €

Versicherungstechnische Leistung (ohne Rückversicherung)	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Gesamt
2020	15,6	76,4	25,8	-27,7	<b>90,1</b>
2019	16,3	29,0	15,4	-21,1	<b>39,6</b>
Veränderung	-0,7	47,4	10,4	-6,6	<b>50,5</b>

#### Versicherungstechnisches Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

Wir erzielten 2020 ein versicherungstechnisches Ergebnis von 90,1 Mio. Euro, verglichen mit 39,6 Mio. Euro im Vorjahr. Dieser Anstieg war hauptsächlich bedingt durch:

- die Änderungen der Stornoannahmen im Jahr 2020, die sich günstig auf die Sparten Versicherung mit Überschussbeteiligung und fondsgebundene Versicherung auswirkten, aber einen ungünstigen Einfluss auf die Sparte Sonstige Lebensversicherung hatten.
- günstige Änderungen der Annahmen für künftige Aufwendungen für Kapitalanlagen und künftige Erneuerungsaufwendungen, die sich im Jahr 2020 positiv auf die Sparten Versicherung mit Überschussbeteiligung und fondsgebundene Versicherung auswirkten.
- Die oben genannten Effekte wurden teilweise durch die ungünstige Auswirkung der Marktentwicklung im Berichtszeitraum auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (z. B. Erhöhung der Rückstellung für den Ausfall der Gegenpartei des Rückversicherers) und eine Verringerung der Annahme über die künftige Anlagerendite ausgeglichen.

## Überleitung vom versicherungstechnischen Ergebnis auf das Ergebnis 2020 nach FRS

In Millionen €

<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>90,1</b>
Sonstige Erträge (Ausgaben) 1	-0,6
Steuern	-11,6
<b>Gewinn gemäß FRS-Abschluss</b>	<b>77,9</b>

<sup>1</sup> In den sonstigen Erträgen/Ausgaben sind sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, die nicht durch die oben genannten Aufwendungen gedeckt und die nicht nach Geschäftsbereichen aufgeteilt sind (z.B. Goodwill-Abschreibungen), berücksichtigt.

\* Für 2019 sind 0,2 Mio. € an Kapitalerträgen, die zuvor in "Kapitalerträge aus nicht verbundenen Kapitalanlagen" ausgewiesen wurden, nun in "Kapitalerträge aus verbundenen Kapitalanlagen" enthalten.

### A.3. Anlageergebnis

Eine Reihe wesentlicher Faktoren bestimmen, wie wir unser Eigenkapital investieren. Dabei sind hauptsächlich Liquiditäts- und Solvabilitätsaspekte zu erwähnen, u.a. die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Richtlinien. Auch die Dividendenpolitik und operative Beschränkungen werden berücksichtigt.

Unsere Analyse des Anlageergebnisses stimmt mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss (FRS) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 überein.

### A.3.1. Nicht gebundene Anlagen

Das Nettoanlageergebnis aus nicht gebundenen Anlagen war -0,5 Mio. Euro (2019: -0,5 Mio. Euro). Der Betrag versteht sich vor Aufteilung der Verwaltungsgebühren. 2020 wurden keine Dividendenerträge, Mieterträge oder Hypothekenerträge erzielt, da im Berichtsjahr keine nicht gebundenen Anlagen in Aktien oder Sachanlagen bestanden. Die Anlageaufwendungen waren sowohl 2019 als auch 2020 unwesentlich und beziehen sich auf Anleihen. Die nachstehenden Tabellen stellen die nicht gebundenen Erträge nach Anlageklasse für 2020 und 2019 dar.

#### Erträge nach Anlageklasse 2020 (Meldeblatt S.09.01) In Millionen €

Anlageklasse	Dividenden	Zinsen	Miete	gewinne und -verluste	realisierte Gewinne und Verluste	Gesamt
Zahlungsmittel und Einlagen	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	<b>-0,4</b>
Staatsanleihen	0,0	0,4	0,0	-0,5	-0,2	<b>-0,3</b>
Unternehmensanleihen	0,0	0,5	0,0	-0,1	-0,2	<b>0,2</b>
Besicherte Wertpapiere	0,0	0,3	0,0	0,0	-0,3	<b>0,0</b>
Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,5</b>

#### Erträge nach Anlageklasse 2019 (Meldeblatt S.09.01) In Millionen €

Anlageklasse	Dividenden	Zinsen	Miete	gewinne und -verluste	realisierte Gewinne und Verluste	Gesamt
Zahlungsmittel und Einlagen	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	<b>-0,2</b>
Staatsanleihen	0,0	0,5	0,0	-0,7	-0,1	<b>-0,3</b>
Unternehmensanleihen	0,0	0,8	0,0	-0,4	-0,3	<b>0,1</b>
Besicherte Wertpapiere	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,1	<b>0,0</b>
Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	<b>-0,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>1,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,5</b>

#### Ergebnis der nicht gebundenen Anlagen im Vergleich zum Vorjahr

Die Gesellschaft erzielte 2020 bei nicht gebundenen Anlagen ein Ergebnis von -0,5 Mio. Euro, verglichen mit -0,5 Mio. Euro im Jahr 2019. Der Nettoverlust aus Kapitalanlagen in Höhe von -0,5 Mio. € entspricht dem Vorjahresverlust und ist auf niedrigere Zinserträge und geringere Nettoverluste aus fälligen Anleihen zurückzuführen.

### A.3.2. Gebundene Anlagen (fondsgebundene und UWP-Produkte)

Unser Nettoergebnis aus gebundenen Anlagen betrug 9,6 Mio. Euro (2019: 807,6 Mio. Euro). Dieser Betrag umfasst die Kapitalerträge, versteht sich vor Abzug der Anlageaufwendungen und besteht aus den folgenden Posten:

- 38,9 Mio. Euro aus Investmentfonds,
- 35,4 Mio. Euro aus Unternehmensanleihen,
- 30,3 Mio. Euro aus Staatsanleihen,

- 11,1 Mio. Euro aus anderen Kategorien,
- -106,1 Mio. Euro aus Aktien.

2020 betrug unsere sonstigen Anlageaufwendungen 1,8 Mio. Euro (2019: 1,2 Mio. Euro) und werden wie folgt aufgliedert:

- 1,4 Mio. Euro in Zusammenhang mit Wertpapieren – hauptsächlich Aktien (1,4 Mio. Euro; 2019: 0,8 Mio. Euro), Investmentfonds (0,0 Mio. Euro; 2019: 0,0 Mio. Euro) und Derivaten (0,0 Mio. Euro; 2019: 0,0 Mio. Euro),
- 0,4 Mio. Euro (2019: 0,4 Mio. Euro) standen nicht in Zusammenhang mit Wertpapieren. Es handelte sich hauptsächlich um Depotgebühren, die keiner Anlagekategorie zuzuordnen sind.

Die folgenden Tabellen stellen die Erträge 2019 und 2020 nach Anlageklasse dar.

### Erträge nach Anlageklasse 2020 (Meldeblatt S.09.01) In Millionen €

Anlageklasse	Dividenden	Zinsen	Miete	gewinne und -verluste	realisierte Gewinne und Verluste	Gesamt
Zahlungsmittel und Einlagen	0,0	-3,1	0,0	0,0	-1,2	<b>-4,3</b>
Staatsanleihen	0,0	20,6	0,0	-2,4	12,1	<b>30,3</b>
Unternehmensanleihen	0,0	19,9	0,0	-0,1	15,6	<b>35,4</b>
Aktien	71,9	0,0	0,0	67,3	-245,3	<b>-106,1</b>
Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	10,3	28,6	<b>38,9</b>
Hypotheken und Darlehen	0,0	0,3	0,0	0,0	1,1	<b>1,4</b>
Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	<b>0,3</b>
Verkaufsoptionen	0,0	0,0	0,0	2,4	-1,9	<b>0,5</b>
Kaufoptionen	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	<b>0,9</b>
Forwards	0,0	0,0	0,0	4,7	7,6	<b>12,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>71,9</b>	<b>37,7</b>	<b>0,0</b>	<b>83,3</b>	<b>-183,3</b>	<b>9,6</b>

### Erträge nach Anlageklasse 2019 (Meldeblatt S.09.01) In Millionen €

Anlageklasse	Dividenden	Zinsen	Miete	gewinne und -verluste	realisierte Gewinne und Verluste	Gesamt
Zahlungsmittel und Einlagen	0,0	-2,5	0,0	0,0	1,7	<b>-0,8</b>
Staatsanleihen	0,0	21,2	0,0	2,8	23,2	<b>47,2</b>
Unternehmensanleihen	0,0	19,9	0,0	-1,6	46,2	<b>64,5</b>
Aktien	68,3	0,0	0,0	93,7	412,4	<b>574,4</b>
Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	16,5	118,6	<b>135,1</b>
Hypotheken und Darlehen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	<b>0,3</b>
Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	4,0	0,7	<b>4,7</b>
Verkaufsoptionen	0,0	0,0	0,0	0,3	-0,2	<b>0,1</b>
Kaufoptionen	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	<b>0,4</b>
Forwards	0,0	0,0	0,0	-19,9	1,6	<b>-18,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>68,3</b>	<b>38,7</b>	<b>0,0</b>	<b>96,2</b>	<b>604,4</b>	<b>807,6</b>

### Ergebnis der gebundenen Anlagen im Vergleich zum Vorjahr

Wir erzielten 2020 mit gebundenen Anlagen ein Ergebnis von 9,6 Mio. Euro, verglichen mit 807,6 Mio. Euro im Vorjahr. Dieser Anstieg ist vor allem zurückzuführen auf:

- erhöhte Erträge aus Unternehmensanleihen und Staatsanleihen in Höhe von 46,0 Mio. Euro (2020: 65,7 Mio. Euro; 2019: 111,7 Mio. Euro). Die Werte der Anleihen der Eurozone stiegen im Jahresverlauf. Die Renditen von Kernanleihen fielen Anfang März aufgrund der plötzlich einsetzenden Rezession auf neue Allzeittiefs, wobei die 10-jährige Rendite in Deutschland fiel und sich bis zur Jahresmitte zu erholen begann, während eine höhere Emission von Anleihen zur Finanzierung von Haushaltsausgaben die Renditen belastete. Die verstärkten Käufe von Vermögenswerten durch die EZB begrenzten jedoch den Aufwärtstrend der Renditen, so dass das Jahr mit einem Rückgang endete. Die realisierten Nettogewinne/-verluste aus Anleihen sanken um - 3,7 Mio. Euro (2020: - 2,5 Mio. Euro; 2019: 1,2 Mio. Euro), während die nicht realisierten Nettogewinne/-verluste aus Anleihen um -41,7 Mio. Euro (2020: 27,7 Mio. Euro; 2019: 69,4 Mio. Euro) sanken.
- reduzierte Eigenkapitalerträge in Höhe von -680,5 Mio. Euro (2020: -106,1 Mio. Euro, 2019: 574,4 Mio. Euro) und reduzierte Erträge aus Kollektivanlagen auf -96,2 Mio. Euro (2020: 38,9 Mio. Euro, 2019: 135,1 Mio. Euro), vor allem aufgrund der Marktentwicklung. Insgesamt stiegen die globalen Aktien im Jahr 2020 um 9,6 % in lokaler Währung bzw. 4,8 % in Euro. Die realisierten Nettogewinne aus Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen sanken um -32,6 Mio. Euro (2020: 77,6 Mio. Euro; 2019: 110,2 Mio. Euro), während die nicht realisierten Nettogewinne/-verluste aus Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen ebenfalls um -747,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen (2020: -216,7 Mio. Euro; 2019: 531,0 Mio. Euro).

### Überleitung von unserem Anlageergebnis auf das Anlageergebnis nach FRS

#### Überleitung der in Abschnitt A.3 analysierten Anlageergebnisse auf die Anlageergebnisse

2020 nach FRS In Millionen €

	2020	2019
Nicht gebundenes Anlageergebnis	-0,5	-0,5
Gebundenes Anlageergebnis	9,6	807,6
<b>Anlageergebnis nach SFCR A.3 (Meldeblatt S.09.01)</b>	<b>9,1</b>	<b>807,1</b>
<b>Sonstige Anlageergebnisse nach FRS (nicht S.09.01)<sup>1</sup></b>	<b>0,1</b>	<b>1,1</b>
<b>Anlageergebnis im Abschluss nach FRS<sup>2</sup></b>	<b>9,2</b>	<b>808,2</b>

<sup>1</sup> Die sonstigen Anlageergebnisse nach FRS (nicht S.09.01) beinhalten Positionen wie Provisionserträge und Wertpapiergebühren, die nicht die Kriterien für die Aufnahme in den S.09.01 erfüllen.

<sup>2</sup> Anlageergebnis nach versicherungstechnischer Rechnung zuzüglich Anlageergebnis nach nicht versicherungstechnischer Rechnung.

### A.3.3. Sonstige Angaben

Wir hielten 2020 15,0 Mio. Euro (2019: 6,4 Mio. Euro) in Verbriefungsprodukten, die den besicherten Wertpapierbestand in der Bilanz in Abschnitt D.1 darstellen. Die auf diese Beteiligung entfallenden Kapitalerträge in Höhe von 0,0 Mio. Euro spiegeln sich im Betrag der besicherten Wertpapiere in Abschnitt A.3.1 wieder.

Wir erfassten 2020 oder 2019 keine direkten Gewinne/Verluste im Eigenkapital.

## A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wir hatten zum Ende des Geschäftsjahres Verpflichtungen aus operativen Leasing-Verhältnissen in Höhe von 4,5 Mio. Euro (2019: 6,4 Mio. Euro), die sich auf geleaste Vermögenswerte beziehen. Bitte beachten Sie die Einzelheiten in Abschnitt D.1. Vermögenswerte und D.3. Sonstige Verbindlichkeiten. Finanzierungsleasingverhältnisse lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Weder für 2020 noch für 2019 sind sonstige wesentliche Erträge oder Aufwendungen auszuweisen.

## A.5. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu berichten.

B

Bericht über Solvabilität  
und Finanzlage

# Governance-System

canada  <sup>TM</sup>

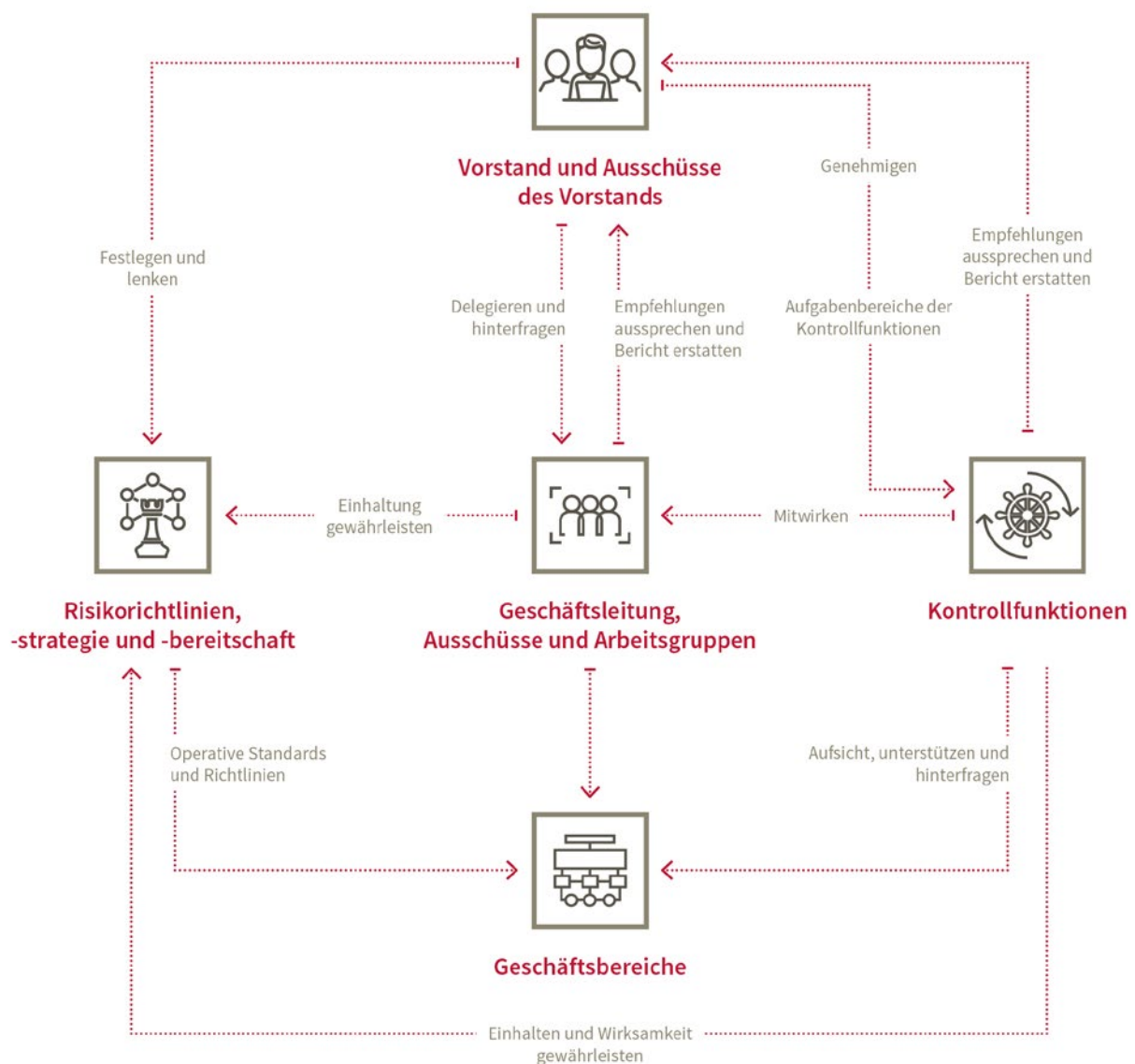


**Abschnitt B** beschreibt die Strukturen, Systeme und Prozesse, mit denen wir unser Unternehmen und die Risiken im letzten Geschäftsjahr gesteuert haben. Unser Ziel ist es, die Interessen aller unserer Stakeholder zu berücksichtigen.

## B.1. Allgemeine Informationen

### B.1.1. Unsere Governance-Struktur

#### Governance-Darstellung



**Bottom-up:** Meldung und Eskalation der Fragen zu Geschäft und Risiken

**Top-down:** Mitteilung und Steuerung der Richtlinien und Entscheidungen

#### Vorstand

Unser Vorstand ist für die Leitung und die Überwachung der Geschäfte und Risiken der Canada Life Assurance Europe plc zuständig. Er trifft alle strategischen Entscheidungen. Des Weiteren:

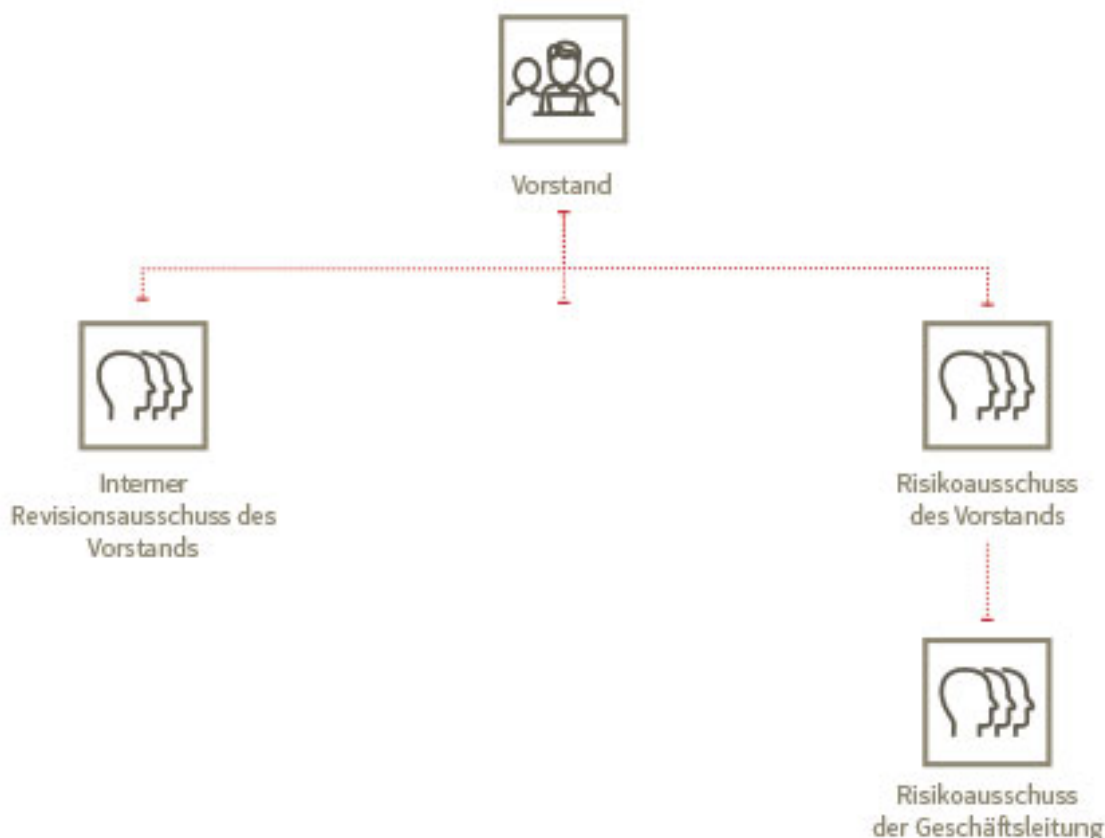
- beaufsichtigt er die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie,

- etabliert er unsere Organisationsstruktur mit klar definierten hierarchischen Ordnungen und Meldepflichten,
- bestimmt und überwacht er ein angemessenes, wirksames internes Kontrollsystem für uns,
- setzt er unsere Risikopolitik sowie unsere Risikolimits fest,
- definiert er die Voraussetzungen für unser Governance-System und unsere Governance-Kultur im Hinblick auf Finanzberichterstattung und Risiko-, Compliance- und Kontrollmanagement,
- prüft und bestätigt er seine Aufgabenbereiche mindestens einmal jährlich.

### Geschäftsleitung

An der Spitze unserer Geschäftsleitung steht der Managing Director. Die Geschäftsleitung befasst sich unter anderem mit dem Tagesgeschäft und erstellt unsere Geschäftspläne, unsere Strategien und unsere Jahresbudgets.

### Organigramm der Ausschüsse



Das Diagramm zeigt die im Jahr 2020 bestehenden Governance-Strukturen und das den Ausschüssen auf Vorstandsebene auch Vorstandsmitglieder des Unternehmens beiwohnen. Die Exekutivausschüsse unterstützen die Ausschüsse auf Vorstandsebene.

Hinweis: Der Vergütungsausschuss und das Nominierungs- und Governance-Komitee, die in der obigen Grafik nicht dargestellt sind, werden auf der Ebene der Canada Life Irish Holding Company Limited, unserer Solvency-II-Gruppenholdinggesellschaft in Irland, gebildet. Zu den Mitgliedern dieser Ausschüsse gehören einige Direktoren, die nicht zur Canada Life Assurance Europe plc gehören. Wir verlassen uns auf diese Ausschüsse, wie es der Corporate Governance Code erlaubt.

**Vorstand**

Führung und Kontrolle der Gesellschaft

---

- Trifft alle wesentlichen strategischen Entscheidungen
- Etabliert eine Organisationsstruktur mit klar definierten hierarchischen Ordnungen und Meldepflichten
- Vereinbart die Regeln für die Hierarchie der Geschäftsleitung und die Angelegenheiten, die dem Vorstand zu melden sind



**Interner Revisionsausschuss des Vorstands** Fungiert als unabhängiges Bindeglied zwischen dem Vorstand und unseren externen Wirtschaftsprüfern

---

- Empfiehlt und beaufsichtigt unsere externen Wirtschaftsprüfer
- Prüft den Umfang unserer externen Prüfung
- Prüft unseren Geschäftsbericht und unseren Jahresabschluss sowie sonstige Offenlegungen und Berichte an die Aufsichtsbehörden
- Prüft die Wirksamkeit unseres internen Kontrollsystems, unserer Cyber Security-Kontrollen und unseres IT-Systems
- Steuert die Risiken der Finanzberichterstattung durch die Prüfung wichtiger Finanzberichte
- Prüft unseren Jahresabschluss sowie die Anforderungen der Säulen I und III der EU-Richtlinie Solvency II
- Erstattet dem Vorstand Bericht über den Jahresabschluss, den dieser genehmigen muss
- Überwacht drei unserer fünf Kontrollfunktionen – Versicherungsmathematik, Finanzen und Interne Revision

**Risikoausschuss des Vorstands**

Bestimmt unsere Risikopolitik, Risikoexponierung und Risikostrategie

---

- Prüft die Einhaltung des Enterprise Risk Managements (ERM) und berät den Vorstand in Bezug auf die Risikoüberwachung
- Prüft die Risikobereitschaft und die Risikostrategie der Gesellschaft
- Überwacht zwei unserer fünf Kontrollfunktionen – Risikomanagement und Compliance
- Empfiehlt Verbesserungen unseres Enterprise Risk Managements
- Entwickelt eine Unternehmenskultur, die das Risikomanagement unterstützt
- Reagiert, wenn die Risikoexponierung unsere Risikobereitschaft übersteigt

**Risikoausschuss der Geschäftsleitung**

Steuert unsere wesentlichen Risiken

---

- Überwacht unsere Risikoexponierung und empfiehlt unsere Risikorichtlinien
- Beaufsichtigt unser Kapital und den Saldo unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Prüft neu entwickelte Produkte
- Genehmigt wesentliche Transaktionen
- Überwacht und prüft die Risikoentwicklung

## Wer wir sind

Hier eine Übersicht über die Mitglieder unseres Vorstands und unsere Ausschüsse auf Vorstandsebene:

Name	Status	Vorstandsmitglied	Mitglied des internen Revisionsausschusses	Mitglied des Risikoausschusses
<b>W.L. Acton</b>	Nicht geschäftsführend	Vorsitzender	Nein	Nein
<b>B. Collins</b>	Unabhängig, nicht geschäftsführend	Ja	Ja	Ja
<b>M. Drews</b>	Geschäftsführend	Ja	Nein	Nein
<b>H.G. Lindlahr</b>	Geschäftsführend	Ja	Nein	Nein
<b>K. Murphy</b>	Unabhängig, nicht geschäftsführend	Ja	Ja	Ja
<b>R. McHugh</b>	Unabhängig, nicht geschäftsführend	Ja	Vorsitzende	Ja
<b>V. Sheridan</b>	Unabhängig, nicht geschäftsführend	Ja	Ja	Ja
<b>S. Cronin</b>	Unabhängig, nicht geschäftsführend	Ja	Ja	Vorsitzende

2020 hielten unser Vorstand und die verschiedenen Ausschüsse geplante Sitzungen ab. Zudem traten sie bei Bedarf zu anderen Gelegenheiten zusammen. Wir stellen sicher, dass unsere Vorstandsmitglieder alle nötigen Informationen vor den Sitzungen erhalten. In der Regel werden ihnen die Protokolle der jüngsten Ausschusssitzungen seit der letzten Vorstandssitzung zugestellt. Sollten sie mehr Informationen benötigen, können sie diese entweder anfordern oder einen Ausschussvorsitzenden um einen Bericht bitten.

Wir übernehmen die Kosten für die unabhängige Beratung und die Schulung unserer Vorstandsmitglieder, sollte dies notwendig sein. Unsere neuen Vorstandsmitglieder werden zu Beginn immer geschult. Zudem regen wir amtierende Vorstandsmitglieder an, ihre Kompetenzen und Kenntnisse kontinuierlich auf dem neuesten Stand zu halten.

### B.1.1.1. Angemessenheit der Governance-Systeme

Im Einklang mit den bewährten Vorgehensweisen haben wir einen strengen Governance-Prozess eingeführt. Gemäß dem risikobasierten Aufsichtsrahmen für regulierte Unternehmen der Central Bank of Ireland (das sog. PRISM) sind wir als Unternehmen mit mittlerer bis hoher Systemrelevanz (sog. „medium-high-impact company“) eingestuft. Wir haben die 2015 von der Central Bank of Ireland eingeführten „Corporate Governance Requirements for Insurance Undertakings“ sowie die Vorschriften in Zusammenhang mit der Zusammensetzung unseres Vorstands und von dessen Ausschüssen berücksichtigt.

Zudem überprüfen wir unser Governance-System und die Ergebnisse unserer Governance-Ausschüsse jährlich. Wir bewerten die Pflichten der Ausschüsse und passen sie gegebenenfalls den neuen Bedingungen an. Alle drei Jahre findet eine unabhängige Bewertung der Gesamtleistung des Vorstands und der einzelnen Mitglieder statt.

### B.1.1.2. Wesentliche Änderungen der Corporate-Governance-Strukturen im Berichtszeitraum

M. Drews wurde am 15. Juni 2020 zum Managing Director ernannt. S. Cronin wurde am 20. Januar 2020 zur Vorsitzenden des Risikoausschusses ernannt. R McHugh wurde am 24. November 2020 zur Vorsitzenden des internen Revisionsausschusses ernannt.

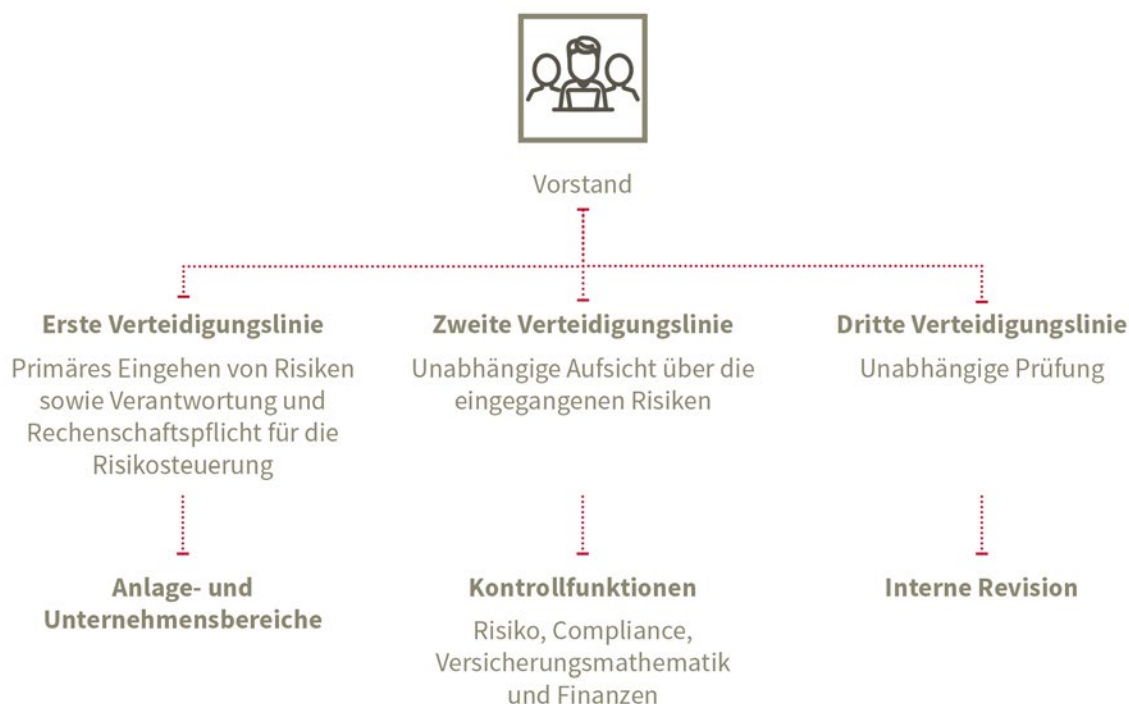
## B.1.2. Schlüsselfunktionen

Im Einklang mit den Leitlinien zum Governance-System der europäischen Regulierungsbehörde (EIOPA-BoS-14/253) betrachten wir Risiko Funktion, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision als Schlüsselfunktionen. Auch die Finanzfunktion erachten wir als wesentlich. Wir bezeichnen diese fünf Funktionen als „Kontrollfunktionen“. Unsere Kontrollfunktionen ermöglichen dem Vorstand, Canada Life Assurance Europe plc effektiv zu führen. Die einzelnen Kontrollfunktionen berichten entweder an den Internen Revisions- oder den Risikoausschuss des Vorstands. Der entsprechende Ausschuss des Vorstands genehmigt jedes Jahr das Mandat, die Ressourcen und die Pläne für jede Kontrollfunktion. Die einzelnen Kontrollfunktionen nehmen immer an den Sitzungen des Internen Revisions- und des Risikoausschusses des Vorstands teil. Die Leiter der einzelnen Kontrollfunktionen kommunizieren direkt mit dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses. Jede Kontrollfunktion ist mit Fachexperten besetzt, die über angemessene Fähigkeiten und Erfahrungen sowie eine gründliche Kenntnis unseres Geschäfts verfügen.

### B.1.2.1. Struktur der Risikoorganisation

Risiken gehören zum grundlegenden Geschäft eines Finanzinstituts. Das vorsichtige Risikomanagement, die Risikobeschränkung und die Risikominderung sind integraler Bestandteil unseres Governance-Systems. Wir besitzen drei Verteidigungslinien gegen Risiken.

#### Drei Verteidigungslinien gegen Risiken



### Erste Verteidigungslinie

Unsere Unternehmensbereiche verantworten letztlich die Risiken. Sie sind für das Risikomanagement im Rahmen des Enterprise Risk Managements (ERM), d.h. für das Risikomanagement im Alltagsgeschäft, zuständig (siehe Abschnitt B.3). Sie identifizieren, messen, steuern, überwachen und melden Risiken. Insbesondere sorgen sie für:

- Diversifizierung unserer Produkte und Dienstleistungen, Kunden und Vertriebskanäle,
- Entwicklung umsichtiger Anlageeinschätzungsprozesse und Diversifizierung nach Anlage, Emittent, Sektor und Region,
- disziplinierte Anwendung der Preisstandards und Risikoeinschätzung,
- Ausführung umfassender Tests in Bezug auf die mit neuen Produkten und Angeboten verbundenen Risiken,
- regelmäßige Prüfung, Beurteilung und Umsetzung relevanter Änderungen.

Alle Geschäftsbereiche gewährleisten, dass ihre Strategien mit der ERM-Richtlinie in Einklang stehen. Sie verantworten die Risiken, die sie eingehen, vom Beginn bis zum Abschluss eines Geschäfts.

### Zweite Verteidigungslinie

Die Überwachungsfunktionen sind durch Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Finanzen vertreten. Das Risikomanagement beaufsichtigt unser ERM-System. Es überprüft, ob unsere erste Verteidigungslinie mit dem ERM-System übereinstimmt und überprüft die Arbeit von Compliance, Versicherungsmathematik und Finanzen. Um sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte bestehen, kann das Risikomanagement andere Bereiche bitten, seine Tätigkeit zu überprüfen.

Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und die entsprechende Berichterstattung werden vom Risikomanagement unabhängig und objektiv geprüft.

### Dritte Verteidigungslinie

Die Interne Revision prüft die Aufsichtstätigkeiten der übrigen Kontrollfunktionen in unserer zweiten Verteidigungslinie. Sie beurteilt die Auslegung und die Wirksamkeit unseres ERM-Systems unabhängig. Zu diesem Zweck prüft sie die Arbeit der ersten und der zweiten Verteidigungslinie regelmäßig.

Ziel der dritten Verteidigungslinie ist es, einen effektiven und effizienten Geschäftsbetrieb, die Integrität der Finanzberichterstattung, angemessene Prozesse in der Informationstechnologie und die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien zu gewährleisten.

## B.1.2.2. Risikofunktion

### Übersicht

Diese Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist unabhängig vom operativen Geschäft und überprüft dieses objektiv. Sie ist mit Befugnissen in allen Unternehmensbereichen ausgestattet und hat Zugang zu allen Informationen und Mitarbeitern der Gesellschaft, die sie benötigt. Unser Chief Risk Officer (CRO) berichtet über Aufsichtsbelange an den Risikoausschuss des Vorstands und den europäischen CRO. In Bezug auf operative Fragen und das Tagesgeschäft ist der CRO dem Managing Director unterstellt. Sie halten den Risikoausschuss des Vorstands bei jeder Sitzung auf dem Laufenden und präsentiert einen vierteljährlichen CRO-Bericht.

### Aufgabenbereiche

Das Mandat der Risikofunktion wird vom Risikoausschuss des Vorstands festgelegt. Die Risikofunktion überwacht alle Risiken und verankert eine disziplinierte Risikomanagement-Kultur in allen unseren Unternehmensbereichen. Dies wird durch die Entwicklung und Implementierung des Enterprise Risk Management Framework des Unternehmens erreicht. Dazu gehört das Risk Appetite Framework, das unsere Risikobereitschaft festlegt und damit die Risiken beschränkt,

die wir eingehen. Die Risikofunktion überwacht diese Risikolimits und erstattet dem Ausschuss des Vorstands und unserem Managing Director vierteljährlich Bericht. Unser Enterprise Risk Management Framework umfasst auch:

- Risikoricthlinien,
- Risikokultur, -grundsätze und -infrastruktur,
- Risikoprinzipien und Teilnahme an den entsprechenden Vorstandsausschüssen,
- Risikoprozesse:
  - Identifizierung, Beurteilung und Priorisierung von Risiken,
  - Bewertung von Risiken und Festlegung von Grenzwerten,
  - Risikomanagement-, Risikobehandlungs- und Risikominderungsstrategien,
  - Risikoüberwachung,
  - Risikoberichterstattung,
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA).

#### Risiko-Governance

Der Risikoausschuss des Vorstands prüft jährlich das Mandat der Risikofunktion, gewährleistet, dass die Risikofunktion es erfüllt, und vergleicht die erzielten Ergebnisse mit den Vorgaben.

### B.1.2.3. Versicherungsmathematische Funktion

#### Übersicht

Diese unabhängige Funktion der zweiten Verteidigungslinie wird vom Chief Actuary (verantwortlicher Aktuar) geleitet. Über Aufsichtsbelange berichtet unser Chief Actuary direkt an den Internen Revisionsausschuss des Vorstands und den Chief Actuary unserer Muttergesellschaft Great-West Lifeco Inc.. In Bezug auf operative Fragen und das Tagesgeschäft ist unser Chief Actuary unserem Managing Director unterstellt.

Unsere versicherungsmathematische Funktion umfasst:

- das für die versicherungsmathematische Berichterstattung verantwortliche Team, das die regelmäßige Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern durchführt,
- das Kapitamanagement-Team, das den Kapitalbedarf, die Sensitivitäten und die Szenarioanalyse für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermögenswerten berechnet,
- das für die versicherungsmathematische Entwicklung zuständige Team, das die versicherungsmathematischen Modelle, Prozesse und Mechanismen für die versicherungsmathematischen Berechnungen entwickelt.

#### Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Das Mandat des Chief Actuary, das vom Internen Revisionsausschuss des Vorstands festgelegt wird, bestimmt die Aufgabenbereiche der versicherungsmathematischen Funktion. Dazu gehören u.a.:

- Berechnung des Wertes aller unserer Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit unseren Versicherungsverträgen (gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen) und die entsprechende Berichterstattung an den Vorstand,
- Mitwirkung an der effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems,
- Aufsicht über Produktentwicklung, Tarifierung und Rückversicherungstätigkeiten,
- sicherzustellen, dass die Berechnungen unserer Schulden mit den angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer und mit den auf unserer Website veröffentlichten Unitised With-Profits Operating Principles übereinstimmen,
- Stellungnahme zu unseren Versicherungs- und Rückversicherungsvereinbarungen gegenüber dem Vorstand.

#### Governance

Der Interne Revisionsausschuss des Vorstands prüft jährlich das Mandat des Chief Actuary, gewährleistet, dass die versicherungsmathematische Funktion es erfüllt, und vergleicht die erzielten Ergebnisse mit den Vorgaben.

#### B.1.2.4. Compliance-Funktion

##### Übersicht

Diese Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist unabhängig vom operativen Geschäft und überprüft dieses objektiv. Sie sorgt dafür, dass wir die Rechtsvorschriften einhalten, indem sie unsere regulatorischen Kontrollen im Compliance-Management in der gesamten Gesellschaft bewertet, überwacht und testet.

Der Compliance-Funktion steht der Chief Compliance Officer (CCO) vor. Über Aufsichtsbelange berichtet unser CCO direkt an den Risikoausschuss des Vorstands. In Bezug auf operative Fragen und das Tagesgeschäft ist unser CCO unserem Managing Director unterstellt.

##### Aufgaben der Compliance-Funktion

Das Mandat der Compliance-Funktion, das vom Risikoausschuss des Vorstands festgelegt wird, bestimmt die Pflichten der Compliance-Funktion. Dazu gehören u.a.:

- Aufrechterhaltung eines soliden Systems für die unabhängige Aufsicht über unsere aufsichtsrechtlichen Compliance-Risiken,
- unabhängige Beratung für die Unternehmenseinheiten in Bezug auf regulatorische Entwicklungen und sonstige Compliance-Angelegenheiten,
- risikobasierte Überwachung unseres Compliance-Systems und dessen Einhaltung,
- jährliche Sicherstellung, dass alle Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und anerkennen,
- Erstellung unseres Compliance-Budgets und Compliance-Plans,
- Koordination unserer Beziehungen zu Aufsichts- und Regulierungsbehörden,
- vierteljährliche Berichterstattung über wichtige regulatorische Angelegenheiten an den Risikoausschuss des Vorstands und monatliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung,
- Schulung von Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern in relevanten Compliance-Fragen.

##### Compliance-System

Der Risikoausschuss des Vorstands prüft jährlich das Mandat der Compliance-Funktion, gewährleistet, dass die Compliance-Funktion es erfüllt, und vergleicht die erzielten Ergebnisse mit den Vorgaben.

#### B.1.2.5 Finanzfunktion

##### Übersicht

Dieser Funktion der zweiten Verteidigungslinie steht der Head of Finance vor, der genaue und zuverlässige Daten für den Vorstand, die Unternehmensleitung und die Aktionäre der Gesellschaft produziert. Der Head of Finance ist nicht unmittelbar an der Erwirtschaftung von Umsätzen oder an der Erzielung des Finanzergebnisses der einzelnen Teams beteiligt.

Über Aufsichtsbelange berichtet unser Head of Finance direkt an den Internen Revisionsausschuss des Vorstands und den europäischen CFO unserer Muttergesellschaft Great-West Lifeco Inc. In Bezug auf operative Fragen und das Tagesgeschäft ist unser Head of Finance unserem Managing Director unterstellt.

##### Aufgaben der Finanzfunktion

Diese Aufgaben umfassen:

- Finanzplanung,
- Erstellung der erforderlichen gesetzlichen und regulatorischen Finanzberichte einschließlich der Abschlüsse,
- Verwaltung unseres Budgets, unserer Aufwendungen und Finanzen,
- Erfüllung der Anforderungen unseres Finanzsystems.



### B.1.2.6 Interne Revisionsfunktion

#### Übersicht

Die interne Revisionsfunktion gehört zur dritten Verteidigungslinie, untersteht dem Leiter der internen Revision, der von Great-West Lifeco Inc. als Konzernfunktion in Irland beschäftigt wird, und ist mit angemessen qualifizierten und erfahrenen Fachexperten besetzt.

Die interne Revisionsfunktion ist unabhängig von der Geschäftsführung. Sie ist nicht unmittelbar an der Erwirtschaftung von Umsätzen oder an der Erzielung des Finanzergebnisses der einzelnen Teams beteiligt. Unsere internen Revisoren sind weder verantwortlich noch zuständig für die von ihnen geprüften Tätigkeiten, da die einzelnen Teams ihre Arbeit in vollem Umfang selbst verantworten. Sie tragen auch nicht zur jährlichen Leistungsbeurteilung der Mitarbeiter bei, deren Arbeit sie prüfen.

Zu Aufsichtsfragen berichtet der Head of Internal Audit (HIA) direkt an den Internen Revisionsausschuss des Vorstands. Zudem bespricht er sich regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Ausschusses (in Abwesenheit der übrigen Führungskräfte). In Bezug auf operative Fragen und das Tagesgeschäft ist er dem Managing Director unterstellt.

#### Aufgabenbereiche der internen Revision

Diese umfassen:

- Ausführung eines jährlich vom Internen Revisionsausschuss des Vorstands genehmigten, risikobasierten Audit-Plans,
- Verteilung von Prüfberichten an alle Mitarbeiter, die Korrekturmaßnahmen ergreifen müssen,
- unabhängige Bewertung der Frage, ob die Risikomanagement-, Governance- und internen Kontrollprozesse angemessen gestaltet sind und wirksam angewendet werden,
- Erstellung vierteljährlicher Berichte für den Internen Revisionsausschuss des Vorstands, in denen die gesamte Prüftätigkeit im Quartal zusammengefasst wird, wesentliche Schwächen im internen Kontrollsystem erkannt und Korrekturmaßnahmen empfohlen werden.

#### Governance

Der Interne Revisionsausschuss fördert die Unabhängigkeit. Er stellt sicher, dass der Prüfungsumfang ausreichend weit gefasst ist und die Prüfberichte ihrem Zweck entsprechen. Jedes Jahr:

- prüft und genehmigt er das Mandat des Head of Internal Audit (HIA),
- prüft und empfiehlt er dem Vorstand die Bestellung oder die Abberufung des HIA,
- beurteilt er die Leistung des HIA und der internen Revision,
- prüft und genehmigt er die Organisations- und Berichtsstruktur, das Budget und die Ressourcen der internen Revision.

### B.1.3. Vergütung der Mitarbeiter

Unsere Vergütungspolitik soll Bewerber ansprechen und qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter, die zu unserem Erfolg beitragen, an uns binden und belohnen. Unsere Vergütungspolitik:

- generiert langfristigen Wert für unsere Kunden und Aktionäre,
- motiviert unsere Mitarbeiter, die jährlichen Ziele der Gesellschaft und des Unternehmensbereichs sowie ihre eigenen Ziele zu erreichen,
- hält unsere Mitarbeiter dazu an, sich gemäß unserem Verhaltenskodex zu verhalten,
- entspricht soliden Risikomanagementpraktiken und den Anforderungen von Solvency II.

Unsere Vergütungspolitik für Mitarbeiter wird von unserem Leistungsbeurteilungsprozess unterstützt. Auf diese Weise wird eine risikobewusste Unternehmenskultur geschaffen, die unsere Vision und unsere Werte widerspiegelt. Wir stützen unseren Leistungsbeurteilungsprozess auf drei Grundsätze:

- Qualitäts-Feedback und offene Gespräche,
- gemeinsame Verantwortung für die Leistungsbeurteilung und
- eine faire Behandlung der Mitarbeiter, die deren positiven Beiträge anerkennt.

Wir managen das Risiko in Zusammenhang mit unserer Vergütungspolitik auf Grundlage unserer operationellen Risikopolitik und unseres Verhaltenskodex. Wir vergewissern uns, dass unsere Vergütungspolitik für Mitarbeiter:

- ein solides, wirksames Risikomanagement fördert und auf die Risikostrategie des Vorstands abgestimmt ist,
- den langfristigen Interessen des Unternehmens und von dessen Aktionären entspricht,
- allen Mitarbeitern mitgeteilt wird,
- wettbewerbsfähig und fair ist,
- Mitarbeitern einen Anreiz bietet, sie belohnt und motiviert, ihre Ziele umzusetzen, und
- auf klarer und wirksamer Corporate Governance fußt.

Die Vergütungspolitik für unsere Mitarbeiter entspricht allen Anforderungen der EU-Richtlinie Solvency II. Mit den nachstehenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass wir diese Anforderungen einhalten:

- Beauftragung des Personal- und Vergütungsausschusses, den Vorstand bei der Erfüllung seiner vergütungsbezogenen Aufgaben zu unterstützen und zu gewährleisten, dass wir die Vergütungspolitik jedes Jahr einhalten,
- Gewährleistung angemessener Vergütungen für den Vorstand, die obere Führungsebene und die verschiedenen Kontrollfunktionen,
- Vergleich der Grundgehälter der einzelnen Aufgabenbereiche mit dem Branchendurchschnitt, der durch unabhängige Gehaltsumfragen bestimmt wird,
- Beurteilung sämtlicher Bonusprogramme auf persönliche und finanzielle Ziele hin (die finanziellen Ziele leitender Aufsichtsfunktionen sind nicht signifikant an unser Unternehmensergebnis gebunden),
- Prüfung und Beurteilung unserer Vergütungspolitik.

### B.1.3.1. Aktienoptionen, Aktien und variable Komponenten der Mitarbeitervergütung

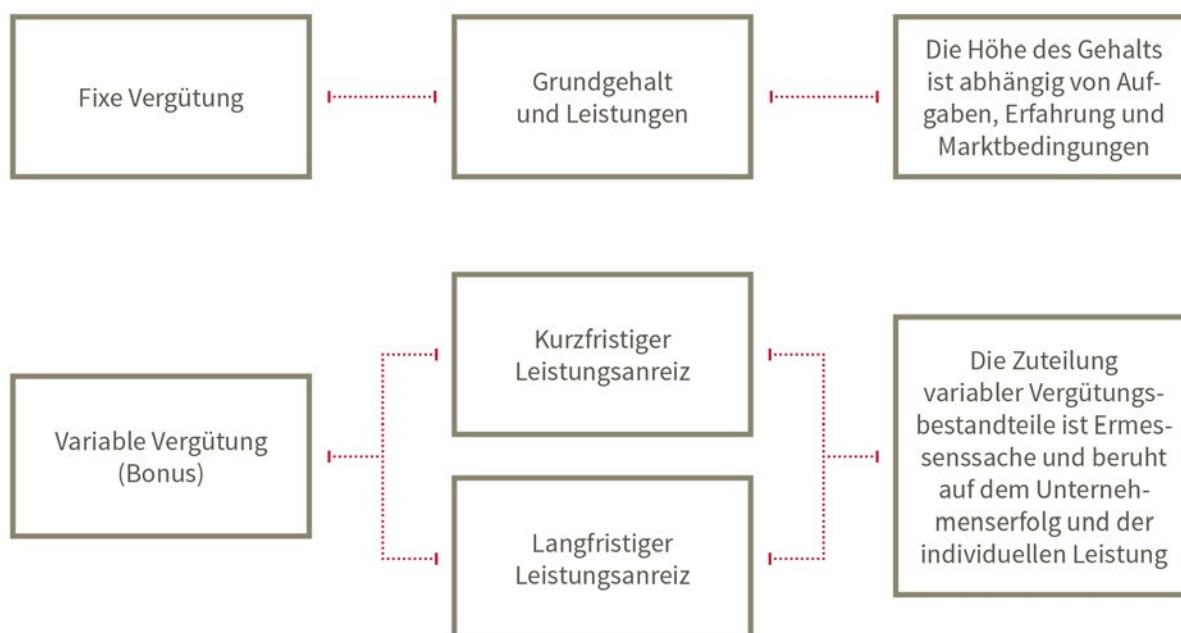
Die Vergütungspakete unserer Mitarbeiter umfassen immer:

- Grundvergütung,
- jährlichen kurzfristigen Leistungsanreiz,
- Altersvorsorge,
- Leistungen im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses.

Leitende Funktionen können darüber hinaus auch einen langfristigen Leistungsanreiz enthalten.

Der Anteil der einzelnen Elemente an der Gesamtvergütung hängt vom jeweiligen Aufgabenbereich ab.

#### Elemente der Mitarbeitervergütung



Das Grundgehalt spiegelt die Fähigkeiten, Kompetenzen, Erfahrungen und Leistungen einer Person wider. Die Grundgehälter sind an die branchenübliche Bezahlung für den Aufgabenbereich angelehnt, die in unabhängigen Gehaltsübersichten zu finden ist.

Es gibt zudem einen jährlichen Leistungsanreiz in Form eines Bonussystems. Der jährliche Bonus hängt von der individuellen Leistung und der Leistung des Unternehmens ab. Er ist daran geknüpft, dass die ausschlaggebenden Unternehmensbereiche Ziele mit hoher Wirkung erreichen, die eng mit kritischen Prioritäten verbunden sind. Mitarbeiter in leitenden Aufsichtsfunktionen sind davon allerdings ausgenommen. Ihre Boni sind nicht maßgeblich von der Unternehmensleistung abhängig.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Bonusprogrammen, die von der jeweiligen Position und ggf. von der Art des Aufgabenbereichs (z.B. Vertrieb oder Investment) bestimmt werden. Dabei sieht jede Position unterschiedliche Zahlungen bei Erreichen bestimmter Ziele vor und hat einen eigenen maximalen Bonus. Jeder Mitarbeiter hat eine Reihe an operativen und Bonuszielen für das Jahr, einschließlich der Unternehmenskultur. Wir gestalten unser Gehaltsniveau so, dass die Mitarbeiter nicht zu sehr von Bonuszahlungen abhängig sind.

Langfristige Leistungsanreize sind von der Muttergesellschaft ausgegebene Aktienoptionen und Performance Share Units (PSU).

### B.1.3.2. Zusätzliche Altersversorgung oder vorzeitiger Ruhestand für Vorstandsmitglieder

Unsere Vergütungspolitik umfasst keine zusätzlichen Programme für die Altersversorgung oder den vorzeitigen Ruhestand von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern in sonstigen wesentlichen Funktionen.

### B.1.3.3. Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Abgesehen von Transaktionen in Zusammenhang mit der Vergütung wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Unternehmen und einem seiner Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder ausgeführt.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Richtlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Jedes Jahr prüft der Vorstand unsere Richtlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit, die das Verfahren zur Bestimmung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der entsprechenden Mitarbeiter darlegt. Unsere Anforderungen stellen sicher, dass alle betreffenden Mitarbeiter über die erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen verfügen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind. Die Bewertung der Integrität unserer Mitarbeiter gewährleistet, dass sie ehrlich, ethisch und integer handeln. Wir überprüfen alle Mitarbeiter in Aufgabenbereichen, die eine bestimmte fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfordern, jährlich.

Bei den meisten Aufgabenbereichen handelt es sich um genehmigungspflichtige Kontrollfunktionen (Pre-Approval Controlled Functions, PCF) im Sinne der Bestimmungen des Central Bank Reform Act 2010 (Abschnitte 20 und 22). Sollten wir Bedenken hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit eines Mitarbeiters haben, prüfen wir sie und ergreifen umgehend angemessene Maßnahmen. Darüber hinaus informieren wir die Central Bank of Ireland über negative Prüfungsergebnisse.

### Personalverwaltungsverfahren

Wir haben Stellenprofile für alle Aufgabenbereiche, die eine bestimmte fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfordern. Darin sind in der Regel die Rechenschaftspflichten der Stelle, der erforderliche Kenntnisstand, die Qualifikationen und die Erfahrung sowie die wesentlichen Verhaltenskompetenzen angeführt. Ferner haben wir dokumentierte Personalverwaltungsprozesse, um Mitarbeiter für diese Aufgabenbereiche auszuwählen.

### Sorgfaltsprüfung

Bevor wir eine Person ernennen, die das Unternehmen leitet oder eine andere wesentliche Funktion einnimmt, führen wir eine Sorgfaltsprüfung aus, um sicherzustellen, dass die Person zuverlässig ist und die nötige fachliche Eignung besitzt. Die Sorgfaltsprüfung ist in unserer Richtlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dargelegt und entspricht den Anforderungen der Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Central Bank of Ireland. Sie beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf:

- Nachweis der Einhaltung des Mindestkompetenzkodex der Central Bank of Ireland (sofern relevant),
- Nachweis beruflicher Qualifikationen (sofern relevant),
- Nachweis einer kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung (sofern relevant),
- Aufzeichnung des Vorstellungsgesprächs und der Bewerbung,
- Prüfung von Empfehlungen und Zeugnissen,
- Nachweis vorheriger Erfahrungen,
- Nachweis außerhalb von Irland gewonnener Erfahrungen,
- Bestätigung über frühere Geschäftsführerpositionen,
- Nachweis früherer Beschäftigungsverhältnisse.

Wir führen fortlaufend angemessene Sorgfaltsprüfungen in Übereinstimmung mit den behördlichen Richtlinien durch, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter, die solche Funktionen innehaben, weiterhin die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen. Bei den meisten Aufgabenbereichen handelt es sich um genehmigungspflichtige Kontrollfunktionen (Pre-Approval Controlled Functions, PCF) im Sinne der Bestimmungen des Central Bank Reform Act 2010 (Abschnitte 20 und 22). Zusätzlich zu unserer internen Sorgfaltsprüfung, muss die Central Bank of Ireland vor Ernennung in eine solche Funktion, diese genehmigen.

Alle Personen, die eine solche Funktion innehaben, müssen die Einhaltung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit jedes Jahr erneut bestätigen. Sollten wir Bedenken hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit eines Mitarbeiters haben, prüfen wir sie und ergreifen umgehend angemessene Maßnahmen. Darüber hinaus informieren wir die Central Bank of Ireland über negative Prüfungsergebnisse.

## B.3. Risikomanagementsystem

Der Vorstand hat ein umfassendes Unternehmensrisiko-System (Enterprise Risk Management, ERM) eingeführt, mit dem unternehmensweit alle wesentlichen Risiken gesteuert werden. Das ERM-System ermöglicht uns, unsere Geschäftsstrategie in Kenntnis der eingegangenen Risiken umzusetzen.

Für den Umgang mit den einzelnen Risiken bestehen drei Möglichkeiten: Kapitalunterlegung (ausreichend Kapital für Risiken bereithalten), Steuerung und Minderung. Wir prüfen die Merkmale der einzelnen Risiken sorgfältig, um den angemessenen Umgang mit ihnen zu bestimmen. Die Risikoprüfungen berücksichtigen:

- den aktuellen und voraussichtlichen Umfang und die Komplexität der einzelnen Risiken,
- die potenzielle Wirkung der Risiken,
- die Übertragbarkeit der Risiken,
- den branchenüblichen Umgang mit den einzelnen Risiken.

Weitere Einzelheiten zu unseren Risikomanagementstrategien, Zielsetzungen, Prozessen und Berichtsverfahren sind Abschnitt C zu entnehmen.

### Risikofunktion

Unser Chief Risk Officer (CRO) verantwortet die Umsetzung unseres Risikomanagementsystems und stellt sicher, dass wir die entsprechenden Richtlinien einhalten. Mehr zu den Berichtspflichten des CRO ist Abschnitt B.1.2.2 zu entnehmen.

### Richtlinie zum Unternehmensrisikomanagement

Unser Enterprise Risk Management (ERM)-System umfasst eine Richtlinie zum Unternehmensrisikomanagement. Die Richtlinie umfasst die Aufgaben des Vorstands und des Risikoausschusses der Geschäftsleitung sowie weitere wesentliche Bestandteile unseres Risikomanagementsystems. Ferner legt es Pflichten unserer ersten, -zweiten und dritten Verteidigungslinie fest. Dem Abschnitt B.1.2.1 sind nähere Einzelheiten zur Struktur unserer Risikoorganisation zu entnehmen.

Weitere Richtlinien beschreiben die Managementstrategien, Zielvorgaben, Prozesse, Berichtsverfahren und Anforderungen für alle Risiken, die wir eingehen.

### B.3.1. Risikobereitschaft und Risikostrategie

Der Vorstand verfasst eine Erklärung zur Risikobereitschaft und eine Risikostrategie, in denen unsere Risikobereitschaft bezüglich der einzelnen Risikoarten und die Strategie für die Inkaufnahme, Steuerung und Minderung dieser Risiken erläutert sind. Sobald neue Versionen der Risikobereitschaft und der Risikostrategie genehmigt wurden, fließen diese in unsere Unternehmenskultur ein.

#### Erklärung zur Risikobereitschaft

Zur Erarbeitung dieser Erklärung wird ein wiederholter Prüfungs-, Überwachungs- und Aktualisierungsprozess angewendet, an dem die wesentlichen Unternehmensfunktionen beteiligt sind. Wir vergewissern uns, dass unsere strategischen und operationellen Pläne mit den Limits in der Erklärung zur Risikobereitschaft in Einklang stehen. Zudem sind wir uns der Tatsache bewusst, dass die Entwicklung unserer Ressourcen und strategischen Ziele auch unsere Risikobereitschaft beeinflusst.

Die Erklärung zur Risikobereitschaft verfolgt die nachstehenden wesentlichen Ziele:

- **Starke Kapitalposition:** Wir sorgen für eine solide Bilanz und gehen keine Risiken ein, die unsere Solvabilität gefährden würden.
- **Hohe Liquidität:** Wir halten ein hochwertiges, diversifiziertes Anlageportfolio mit ausreichend Liquidität, um unseren Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und unseren Finanzierungsverpflichtungen unter normalen und schwierigen Bedingungen nachkommen zu können.
- **Geringe Ertragsvolatilität:** Wir steuern die Risikokonzentration, begrenzen das Engagement in volatileren Geschäftsfeldern und diversifizieren die Risikoexposition.
- **Fairer Umgang mit Kunden und Aufrechterhaltung des positiven Images:** Wir berücksichtigen bei allen unseren Geschäften die möglichen Folgen für unsere Kunden und unser Image.

Die Erfüllung dieser Zielsetzungen trägt den Interessen der Aktionäre wie auch denen der Versicherungsnehmer Rechnung, da wir so finanzstark und rentabel bleiben. Zugleich können wir nur dann rentabel arbeiten, wenn Kunden, Geschäftspartner und sonstige interessierte Parteien davon überzeugt sind, dass wir ein sicheres Unternehmen sind. Wir verankern unsere Risikobereitschaft über unsere Risikoricthlinien (die zusammen unser Risikomanagementsystem ausmachen) in unserer Unternehmenskultur. Diese Richtlinien setzen die Kontrollen und Grenzwerte für die einzelnen genehmigten Risiken und deren Höhe fest. Ferner bestimmen sie die Betriebs- und Berichtsverfahren zur Steuerung dieser Risiken. Zur unternehmensweiten Umsetzung der Richtlinien etablieren wir Risikoprozesse und -kontrollen für die einzelnen Unternehmensbereiche.

#### Risikostrategie

Wir erfüllen die Ziele unserer Risikostrategie, indem wir ein starkes Risikobewusstsein in unserer Unternehmenskultur verwurzeln. Wir gehen immer vorsichtig vor, wenn wir Risiken eingehen und steuern. Wir konzentrieren uns auf:

- Diversifizierung von Produkten, Dienstleistungen und Vertriebskanälen,
- umsichtige Anlageverwaltung und Diversifizierung nach Anlageart, Emittent, Sektor und Region,
- disziplinierte Anwendung von Preisstandards und Risikoeinschätzung sowie umfassende Tests in Bezug auf die mit neuen Produkten und Angeboten verbundenen Risiken,
- angemessene Nutzung der Rückversicherung zur Minderung von Versicherungs-, Anlage- und Liquiditätsrisiken,
- sorgfältige Unternehmensführung mittels regelmäßiger Prüfungen,
- Sicherung unserer Reputation durch anspruchsvolle ethische Geschäftsführung, die auf dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter beruht, und eine solide Vertriebs- und Marketingpraxis,
- Erhöhung der Aktionärsrenditen durch rentable und wachsende Geschäfte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer starken Bilanz.
- Stabilität des Geschäftsbetriebs und nachhaltiges Wachstum.

### B.3.2. Risikomanagementprozesse: Identifizierung, Bewertung und Behandlung

#### Erkennen der Risiken

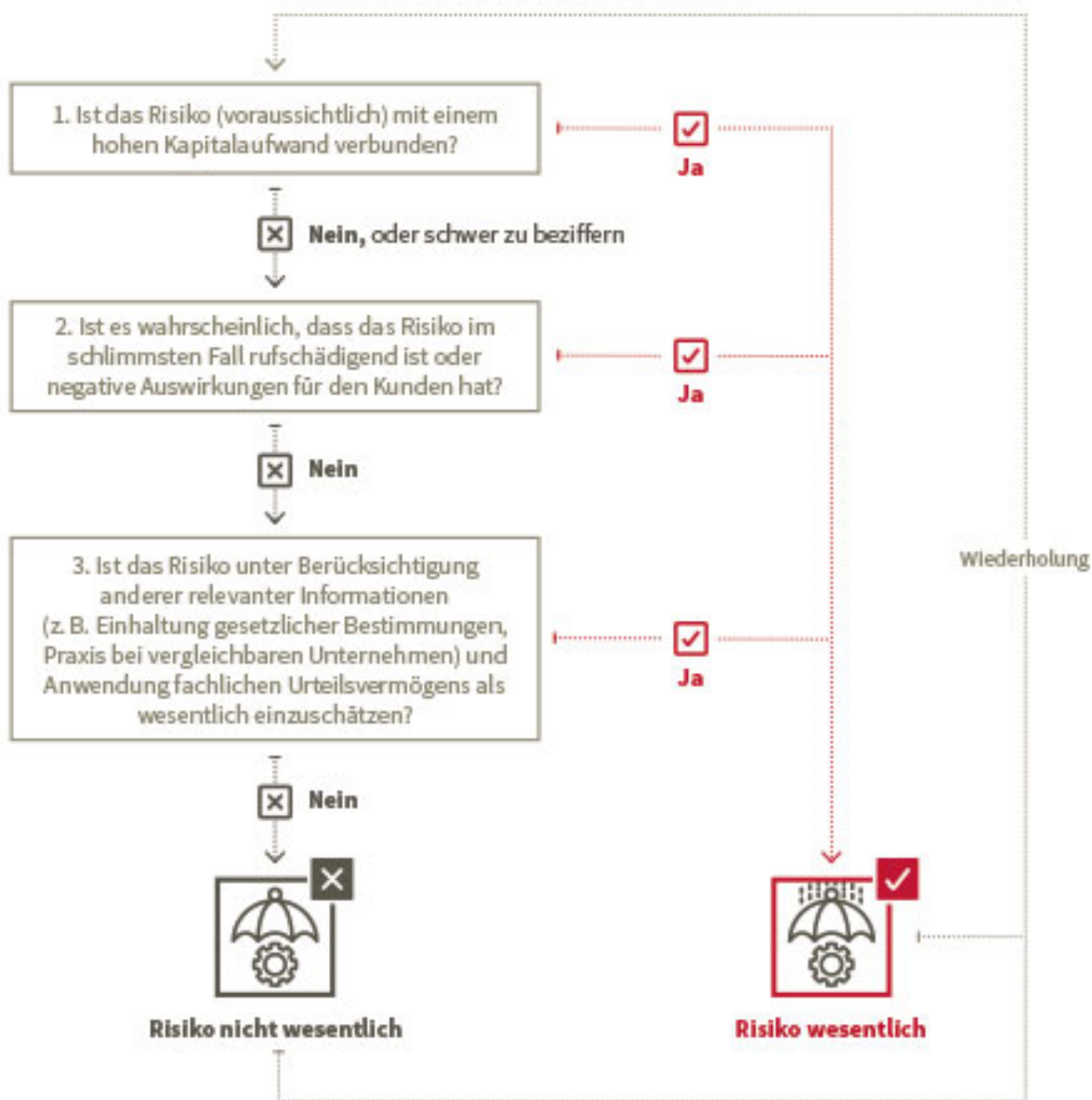
Unsere Risikofunktion beaufsichtigt das Identifizieren aktueller und künftiger Risiken. Wir identifizieren die Risiken bei Canada Life Assurance Europe plc mit einer Bottom-up- und einer Top-down-Methode. Unsere Unternehmensbereiche, Führungskräfte, Risikoexperten und Risikoausschüsse leisten dazu alle einen erheblichen Beitrag. Zudem wenden wir Stresstests an, die sich auf Szenarioanalysen stützen, um sich abzeichnende und zuvor nicht identifizierte Risiken zu erkennen.

Jedes Jahr bewerten wir im Zuge einer Prüfung unserer Risikobereitschaft, wie wir unsere Risiken einordnen.

#### Risikobeurteilung

Sobald wir die Risiken identifiziert haben, beurteilen wir sie anhand eines Risikobewertungssystems der festlegt, ob das Risiko als wesentlich eingestuft wird oder nicht. Die Führungskräfte genehmigen Risiken, die für das Unternehmen als wesentlich gelten, und der Risikoausschuss des Vorstands überwacht diese Risiken regelmäßig.

#### Wesentlichkeit der Risiken: Entscheidungsbaum



### Risikobehandlung

Wenn wir die Risiken beurteilt haben, behandeln wir sie mit einer entsprechenden Kombination aus drei Methoden:

- Kapitalunterlegung, damit wir solvent bleiben, sollte ein Risiko ernste Folgen haben,
- Steuerung des Risikos durch Kontrollen,
- Minderung des Risikos, indem es nicht eingegangen oder auf einen Dritten übertragen wird.

Diese drei Möglichkeiten der Risikobehandlung bilden die Grundlage unserer Risikoricthlinien.

### B.3.3. Risikomanagementprozesse: Überwachung, Messung und Berichterstattung

#### Risikoüberwachung

Wir überwachen die Grenzen unserer Risikobereitschaft und unsere Risikoricthlinien anhand ausgewählter Risikokennzahlen. Unser Grenzwertsystem ist mehrstufig, damit die Überwachung, Bewertung und Begrenzung der Risikobereitschaft wirksamer ist. Das System umfasst sowohl die Limits für die Einzelrisiken als auch das Gesamtrisiko für unterschiedliche Risikokategorien, gemessen an ihrem Beitrag zum benötigten Kapital.

#### Risikomessung

Wir messen unsere Risikoexponierung auf verschiedene Weise, einschließlich der Überwachung der Versicherungsbeträge, des Nenn- oder Marktwerts von Engagements, der Abweichung von den erwarteten Ergebnissen und der Spanne potenzieller Abweichungen von den erwarteten Ergebnissen. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit der Standardformel für Solvency II.



## Messung der einzelnen Risikokategorien

Risikokategorie	Risikomessung
<b>Versicherungstechnische Risiken</b>	
Sterblichkeitsrisiko	Versicherungssumme vor und nach Abzug der Rückversicherung
Langlebigkeitsrisiko	Wert der Verbindlichkeiten vor und nach Abzug der Rückversicherung
Erkrankungsrisiko	Versicherungssumme vor und nach Abzug der Rückversicherung
Kostenrisiko	Tatsächliche, budgetierte und prognostizierte Aufwendungen
Stornorisiko	Anzahl der Versicherungsnehmer, die ihre Policen frühzeitig zurückkaufen, gegenüber Anzahl der erwarteten Rückkäufe
<b>Markttrisiken</b>	
Aktien- und Immobilienrisiko	Jüngster Markt-/Fondswert von Anlagen und Wert der Verwaltungsgebühren, die wir von fondsgebundenen Anlagen beziehen, die in Aktien und Immobilien investieren
Zinsänderungsrisiko	Wertänderung unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bei einer Zinsänderung
Währungsrisiko	Wertänderung unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bei einer Wechselkursänderung
<b>Kredittrisiken</b>	
Kreditrisiko (festverzinsliche Vermögenswerte/ Kassenbestände)	Wert der Vermögenswerte, die in verschiedene Gegenparteien investiert sind
Kreditrisiko (Rückversicherungspartner)	Wert vor und nach Abzug von Minderungsmaßnahmen (etwa von uns gehaltene Sicherheiten)
<b>Liquiditätsrisiko</b>	
Liquiditätsrisiko	Volumen der Vermögenswerte, die wir ohne Weiteres in Barmittel umwandeln können, gegenüber potenzieller Nachfrage nach Barmitteln
<b>Operationelle Risiken und Verhaltensrisiken</b>	
Operationelles Risiko	Verluste und Beinaheverluste durch operationelle Risiken (mögliches Risiko mit entsprechender Risikokennzahl gemessen)
Verhaltensrisiko	Siehe operationelles Risiko
Strategisches Risiko	Bewertung der bestehenden und vorgeschlagenen wesentlichen strategischen Initiativen, die vom Vorstand genehmigt wurden

Darüber hinaus nutzen wir unseren jährlichen ORSA-Prozess, um die Wirkung verschiedener Risiken auf unsere Solvabilität unter Stressszenarien zu analysieren (siehe Abschnitt B.3.6).

### Risikoberichterstattung

Wir überwachen und prüfen unsere Exponierung in regelmäßigen Abständen und erstatten dem Risikoausschuss des Vorstands sowie den Exekutivrisikoausschüssen mindestens vierteljährlich Bericht.

### B.3.4. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Unser Anlageverwaltungsansatz befolgt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Solvency II. Die Kriterien, die wir für alle unsere Vermögenswerte benutzen, einschließlich fondsgebundener Vermögenswerte, die zugunsten der Versicherungsnehmer investiert sind, sind in der vom Vorstand genehmigten Strategischen Anlagerichtlinie festgesetzt.

Die in dieser Richtlinie angeführten Kontrollen und Prozesse gewährleisten, dass wir nur dann in Vermögenswerte und Finanzprodukte investieren, wenn wir die damit verbundenen Risiken ordnungsgemäß identifizieren, messen,

überwachen, verwalten, kontrollieren und melden und diese Risiken bei der Bewertung unserer Solvabilitätsbedürfnisse berücksichtigen können.

Die in der Richtlinie vorgesehenen Anlagebeschränkungen und -anforderungen gewährleisten die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität unseres Anlageportfolios und die Verfügbarkeit unserer Vermögenswerte.

Der Wert unserer Verbindlichkeiten sinkt oder steigt je nach Marktbedingungen (beispielsweise Zinssätze und Aktienkurse) und spiegelt den Wert der Vermögenswerte wider, in die wir investieren.

Unsere Strategische Anlagerichtlinie setzt Grundsätze und Kontrollen für den Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten fest. Dazu zählen:

- Einsatz von Derivaten nur dann, wenn sie zur Risikominderung oder zur Verbesserung des Portfoliomanagements beitragen,
- Beschränkung des Werts der nicht öffentlich gehandelten Vermögenswerte, die wir halten dürfen,
- Diversifizierung unserer Vermögenswerte durch Grenzwerte in der strategischen Vermögensallokation, die um Anlageart und Obergrenzen für einzelne Gegenparteien ergänzt werden,
- Berichterstattung und Überwachung von Anlagepositionen und Aufsichtspflichten,
- Bestimmung des Genehmigungsprozesses für unsere Anlagegeschäfte.

### B.3.5. Bonitätsprüfungen

Bevor wir in die Anlage einer neuen Gegenpartei investieren, wird deren Bonität ermittelt und danach mindestens einmal jährlich einer Prüfung unterzogen. Unsere Risikofunktion beaufsichtigt den gesamten Prozess, der immer die Bedeutung der Gegenpartei für unser Geschäft widerspiegelt und den regulatorischen Leitlinien für Bonitätsprüfungen entspricht.

Die Bonität aller festverzinslichen Anlagen, einschließlich Anleihen, Zahlungsmitteln und Hypotheken für Gewerbeimmobilien und Anlagen, bestimmen wir durch eine interne Bonitätsprüfung des zuständigen Anlageverwalters. Ergänzt wird diese Prüfung durch die Einstufungen der externen Kreditrating-Agenturen. Wir vergewissern uns, dass unsere eigene Einstufung nie besser ist als das höchste veröffentlichte Rating.

Die Risikofunktion überwacht die Bonität unseres Anlageportfolios neben der Einhaltung der Anlagegrenzwerte und berichtet sie dem Risikoausschuss der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss des Vorstands vierteljährlich. Sie überwacht auch die Qualität unserer Rückversicherungspartner und berichtet sie den Ausschüssen vierteljährlich.

### B.3.6. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)

Unsere unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) ist wesentlich für unser Risikomanagementsystem. Im Zuge der ORSA werden unser Risikoprofil und unsere Solvabilitätsposition im Verhältnis zur Geschäftstätigkeit, Strategie und Planung beurteilt:

- Own** Spiegelt unser Geschäftsmodell und unsere Unternehmensstruktur wider und fließt in unsere Geschäftsstrategie und unseren Geschäftsplan ein.
- Risk** Bewertet Risiken, einschließlich der entstehenden Risiken, im Verhältnis zur Risikobereitschaft und beschreibt die Risikomanagementmethoden und Risiko-Governance-Strukturen.
- Solvency** Prüft potenzielle Solvabilitätsanforderungen unter normalen und schwierigen Bedingungen; beurteilt das verfügbare Kapital im Vergleich zu den Anforderungen.
- Assessment** Beurteilt die aktuelle und prognostizierte Risikoposition und die Anforderungen an die Solvabilität.

#### Aufgaben und Pflichten

Der Vorstand leitet mit wesentlicher Unterstützung des Risikoausschusses die ORSA. Er prüft und genehmigt die ORSA-Richtlinie einmal im Jahr. Unsere Risikofunktion befasst sich mit dem Prozess und verfasst einen ORSA-Bericht, der vom Vorstand zu prüfen und zu genehmigen ist. Die versicherungsmathematische Funktion trägt ebenfalls zu dem Prozess

bei, insbesondere mit Kapitalprognosen und Stresstests. Unser Head of Actuarial Function nimmt gegenüber dem Vorstand zum ORSA-Bericht Stellung.

---

## Zehnstufiger Prozess

Die ORSA ist die Hauptverbindung zwischen unserem Risikomanagementsystem und dem ganzjährigen Management unserer Kapitalanlagen. Sie umfasst zehn Stufen:

---

### 1 / Analyse der Geschäftsstrategie

- Die Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie präsentieren dem Vorstand die Geschäftsstrategie. Diese Präsentation umfasst eine Prüfung der wesentlichen Annahmen, die der Strategie zugrunde liegen, einschließlich der voraussichtlichen Umsätze, Aufwendungen und Neugeschäftsmargen.
  - Der Vorstand beurteilt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und genehmigt sie.
- 

### 2 / Beurteilung der Standardformel

- Wir wenden die Standardformel an, um zu berechnen, wie viel Kapital wir gemäß Solvency II halten müssen. Wir beurteilen alle Risiken, denen wir über die Lebensdauer unserer Leistungsverpflichtungen ausgesetzt sind, gleichgültig ob diese Risiken in die Standardformel einbezogen sind oder nicht.
  - Der Risikomanagement-Ausschuss beurteilt unser Risikoprofil auf Grundlage der Standardformel, um herauszufinden, ob sie sich für unser Geschäft eignet.
- 

### 3 / Durchführung einer Bedarfsanalyse zur unternehmenseigenen Solvabilität (own solvency needs assessment, osna)

- Wir bilden uns eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitals für das Geschäft. Dieses Kapital ist nicht mit dem Kapital zu verwechseln, das wir gemäß Solvency II halten müssen. Aufgrund unseres Risikoprofils ist diese Einschätzung des Kapitals nicht höher als das durch Anwendung der Standardformel.
  - Wir ermitteln den zusätzlichen Kapitalpuffer, den wir halten sollten, damit wir selbst nach negativen Ereignissen die Kapitalanforderungen weiterhin erfüllen.
- 

### 4 / Ausgewählte Stresstests

- Der Vorstand erstellt zusammen mit der Risikofunktion unsere Stresstests und beurteilt deren Auswirkungen auf unsere Geschäftsstrategie.
  - Wir prognostizieren unsere Solvabilitätsressourcen für die folgenden fünf Jahre auf Basis eines Grund-szenarios und mehrerer Stressszenarien. Das Grund-szenario spiegelt die genehmigte Geschäftsstrategie und die Geschäftspläne wider. Die Stressszenarien analysieren, wie Entwicklungen der Strategie oder der Kapitalposition außerhalb des jährlichen Zyklus die ORSA beeinflussen würden.
- 

### 5 / Erstellung des ORSA-Berichts

- Die Risikofunktion verfasst mindestens einmal jährlich einen ORSA-Bericht, den der Chief Risk Officer (CRO) dem Vorstand präsentiert. Der Bericht umfasst eine Solvabilitäts- und Liquiditätsprognose nach den Grundannahmen und eine Analyse der Ergebnisse der Stresstests.
- Der ORSA-Bericht wird ergänzt durch ein Protokoll über jeden ORSA-Prozess.
- Der Vorstand prüft und hinterfragt den Bericht.
- Der vom Vorstand genehmigte Bericht wird der Central Bank of Ireland vorgelegt.

---

## 6 / Prüfung des Gehaltenen Kapitals

- Der Vorstand beurteilt unser aktuelles und künftiges Risikoprofil auf Grundlage der in den ersten fünf Stufen gewonnenen Erkenntnisse.
- Er bestimmt, wie viel Kapital wir halten sollten.

---

## 7 / Umsetzung der ORSA-Empfehlungen

- Die zuständigen Mitarbeiter können mit der Umsetzung der Empfehlungen aus dem ORSA-Bericht (etwa Risikominderungen oder Anpassungen der Geschäftspläne) beauftragt werden.
- Unsere Risikofunktion erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht über die Fortschritte der Umsetzung.

---

## 8 / Mitteilung der Ergebnisse der ORSA

- Unsere Risikofunktion teilt gegebenenfalls den Unternehmensbereichen die Erkenntnisse aus der ORSA mit.

---

## 9 / Einbettung der ORSA in die Entscheidungsfindung

- Die Führungskräfte analysieren im Jahresverlauf die Auswirkungen der ORSA auf wesentliche neue Maßnahmen (etwa Produktentwicklung und Akquisitionen oder Veranstaltungen).
- Dann legen sie ihre Erkenntnisse dem Vorstand zur Beurteilung vor.

---

## 10 / Prüfung der Risikorichtlinien

- Der Vorstand prüft und aktualisiert unsere Risikorichtlinien jährlich, um die Ergebnisse des ORSA-Prozesses zu berücksichtigen.

# B.4. Interne Kontrolle

## B.4.1. Internes Kontrollsystem

Unser internes Kontrollsystem gewährleistet auf angemessene Weise, dass wir effektiv und effizient arbeiten, zuverlässige Finanzberichte erstellen und die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Das interne Kontrollsystem erfordert eine Kombination aus Kontrollprozessen, die der Prävention, Ermittlung, Instruktion und Korrektur dienen. Es umfasst fünf Bestandteile:

- **Kontrollumfeld** – disziplinierte Standards, Prozesse und Strukturen als Grundlage für alle anderen Bestandteile der internen Kontrollen.
- **Risikobeurteilung** – Prozess zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Risiken, die das Erreichen der Geschäftsziele gefährden könnten.
- **Kontrolltätigkeiten** – unterschiedliche Richtlinien und Verfahren, die gewährleisten, dass wir die Geschäftsstrategie umsetzen.
- **Information und Kommunikation** – Identifizierung, Erfassung und Austausch interner und externer Informationen in einer Form und in einem Zeitrahmen, der die Ausführung aller Aufgaben ermöglicht.
- **Überwachungstätigkeiten** – Überprüfung, ob alle Bestandteile des internen Kontrollsystems vorhanden sind und funktionieren.

### Kanadische Regulierung

Gemäß den Canadian Securities Administrators (CSA) muss eine Gesellschaft, deren Wertpapiere öffentlich gehandelt werden, sicherstellen, dass:

- sie die Gestaltung ihrer internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung (Internal Controls Over Financial Reporting, ICOFR) prüft und
- deren Wirksamkeit jährlich bestätigt.

Wir müssen dieser Anforderung genügen, weil unsere Muttergesellschaft Great-West Lifeco Inc. kanadisch ist. Unsere Interne Revision prüft die Gestaltung und die Wirksamkeit der ICOFR, um die Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen.

### Aufgaben und Pflichten

Der Interne Revisionsausschuss des Vorstands, das Board Audit Committee, prüft unsere internen Kontrollen jährlich und korrigiert sie gegebenenfalls, damit sie immer aktuell sind. Unsere Finanzfunktion prüft das interne Kontrollsystem, bevor es dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird. Selbst wenn das System nicht geändert wird, ist es vom Vorstand jährlich zu genehmigen.

## B.4.2. Compliance-Funktion

Weitere Informationen über unsere Compliance-Funktion finden Sie in Abschnitt B.1.2.4.

## B.5. Interne Revisionsfunktion

Weitere Informationen über unsere interne Revisionsfunktion finden Sie in Abschnitt B.1.2.6.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Weitere Informationen über unsere versicherungsmathematische Funktion finden Sie in Abschnitt B.1.2.3.

## B.7. Outsourcing

Wir können bestimmte Geschäftsprozesse auslagern, um Kosten zu reduzieren oder zu steuern, interne Ressourcen und Kapital freizugeben und Fähigkeiten, Expertise und Ressourcen zu nutzen, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Outsourcing kann mit Risiken verbunden sein, die wir steuern müssen.

### Outsourcing-Richtlinie

Unsere Outsourcing-Richtlinie wurde vom Vorstand genehmigt und beschreibt die Grundsätze und Anforderungen für den Umgang mit Outsourcing-Vereinbarungen und die Steuerung der Outsourcing-Risiken. Zur Identifizierung und Beurteilung der Outsourcing-Risiken sieht die Richtlinie die nachstehenden Maßnahmen vor:

- Outsourcing-Vereinbarungen müssen identifiziert und nach ihrer Wesentlichkeit beurteilt werden.
- Outsourcing-Vereinbarungen müssen ordnungsgemäß genehmigt werden.
- Die Kompetenz der vorgeschlagenen Anbieter muss gründlich beurteilt werden.
- Outsourcing-Verträge für wesentliche ausgelagerte Tätigkeiten müssen verbindliche Bedingungen enthalten.
- Die Outsourcing-Vereinbarungen müssen von der Geschäftsleitung und dem Konzernausschuss für operationelle Risiken unter Aufsicht des Risikoausschusses des Vorstands wirksam überwacht und kontrolliert werden.

Ausgelagerte Geschäftsprozesse	Rechtssystem
Konzerninterne Anlagemanagementleistungen	Irland und Großbritannien
Konzerninterne Verwaltungsleistungen	Irland und Großbritannien
Konzerninternes Outsourcing von IT- und verbundenen Aufgaben	Irland und Kanada
Konzerninternes Outsourcing von Personal- und verbundenen Aufgaben	Irland
Konzerninternes Outsourcing der internen Revision und verbundenen Dienstleistungen	Irland
Datenerfassungsdienste zur Unterstützung des Underwritings und der Leistungsbearbeitung	Deutschland und Großbritannien
Gehaltsabrechnung	Deutschland

## B.8. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu berichten.



Bericht über Solvabilität  
und Finanzlage

# Risikoprofil

**Abschnitt C kategorisiert unsere wesentlichen Risiken im letzten Geschäftsjahr und beurteilt unsere Risikobereitschaft. Sie werden nacheinander erläutert.**

## Risikobereitschaft

Der Vorstand legt die Risikobereitschaft der Canada Life Assurance Europe plc fest und definiert verschiedene Risikopräferenzen für alle wesentlichen Risiken. Unsere Präferenzen reichen von 1 (keine Bereitschaft) bis 4 (hohe Bereitschaft). Dazwischen liegen 2 (geringe Bereitschaft) und 3 (mittlere Bereitschaft).

Einstufung unserer wesentlichen Risiken:

Risiko	Präferenz
<b>Versicherungstechnisches Risiko</b>	
Sterblichkeit	4
Katastrophen	3
Langlebigkeit	3
Erkrankungen	4
Kosten	4
Storno	4
<b>Marktrisiko</b>	
Fondsgebundene Anlagen und UWP-Fonds (Aktien- und Immobilienrisiko) – Erträge aus Verwaltungsgebühren	4
Eigenkapital & Eigentum: Garantien	2
Aktien- und Immobilienrisiko zur Absicherung nicht gebundener Verbindlichkeiten	3
Unsere Eigenmittel (Aktien- und Immobilienrisiko)	2
Zinssatz	3
Währungsrisiko	3
<b>Kreditrisiken</b>	
Bonität der Anleihe- und Derivate-Emittenten	4
Externes Gegenparteausfallrisiko bei Rückversicherung und Derivaten	3
Internes Gegenparteausfallrisiko bei Rückversicherung und Derivaten	4
<b>Liquiditätsrisiko</b>	
Liquidität	2
<b>Betriebs- und Verhaltensrisiken</b>	
Interne Dienstleister	3
Interner Betrug, physische Sicherheit, Vielfalt und Diskriminierung	1
Sonstige Betriebsrisiken	2
<b>Verhaltensrisiko</b>	
	2
<b>Strategisches Risiko</b>	
	3



## Risikopräferenz

### 4: hohe Risikobereitschaft

Wir akzeptieren das Risiko, das Neu- und Bestandsgeschäfte bergen. Diese Risiken gehören zu unserem Kerngeschäft und die Umwandlung dieser Risiken in Wert ist eine unserer Kerngeschäftstätigkeiten. Wir verstehen und steuern diese Risiken.

### 3: mittlere Risikobereitschaft

Wir sind bereit, diese Risiken in Übereinstimmung mit unserem Geschäftsmodell unter bestimmten Umständen zu akzeptieren. Wir versuchen immer, diese Risiken aktiv zu managen.

### 2: geringe Risikobereitschaft

Wir sind gering bereit, diese Risiken einzugehen und ziehen sie bei der Verfolgung unserer Geschäftsziele sorgfältig in Betracht. Wir sind immer bestrebt, aus diesen Risiken entstehende Verluste auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

### 1: keine Risikobereitschaft

Wir sind nicht bereit, solche Risiken einzugehen, erkennen aber an, dass wir ihnen zeitweise ausgesetzt sein können. Wir sind immer bestrebt, aus diesen Risiken entstehende Verluste auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

## Überwachung der Wirksamkeit von Techniken zur Risikominderung

Die Risikofunktion verfasst einen Quartalsbericht zur Risikoüberwachung, den sie der Arbeitsgruppe Finanzrisiko, dem Risikoausschuss der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss des Vorstands vorlegt. In diesem Bericht werden die effektiven Messgrößen mit der Risikobereitschaft der Gesellschaft verglichen. Gleichzeitig prüft die Risikofunktion die Wirksamkeit der Risikominderung, indem signifikante Veränderungen im Quartalsverlauf erklärt werden.

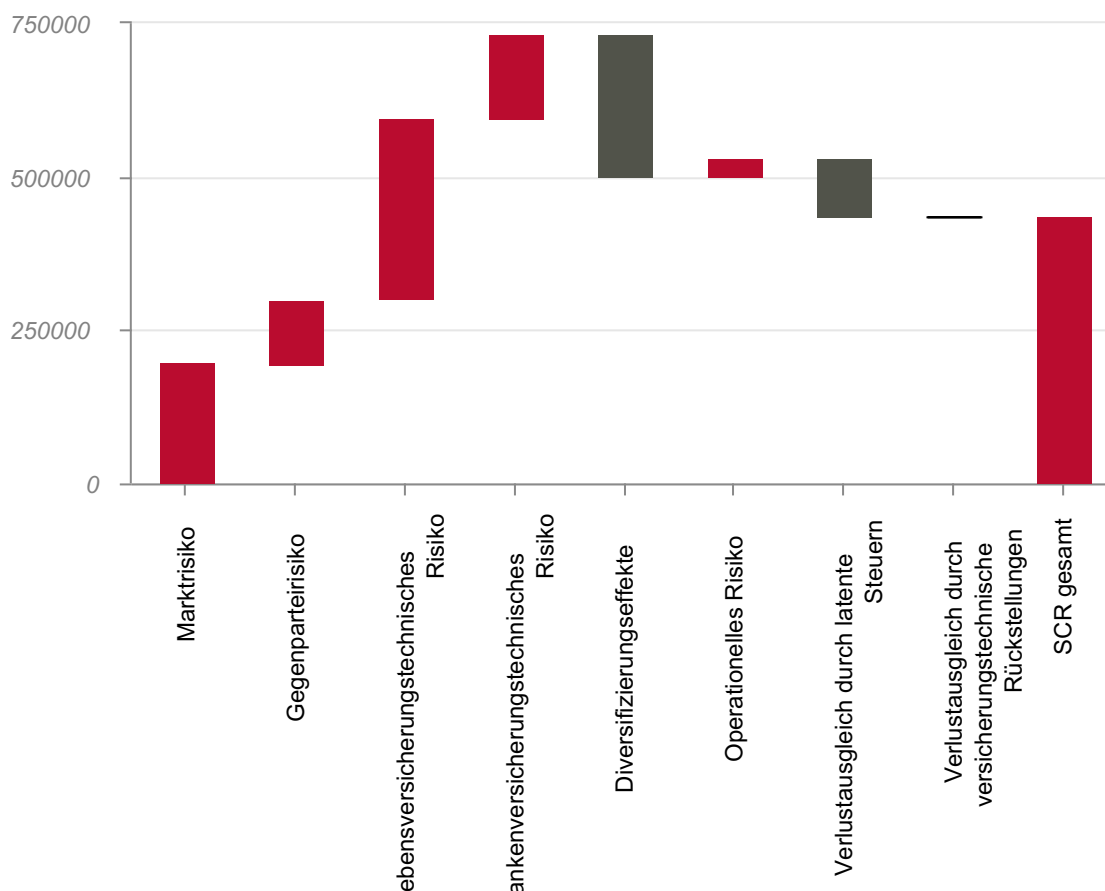
## Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen sind in den nachfolgenden Abschnitten C.1 bis C.6 dargestellt. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

## Risikoexposition

Das Risikoprofil von Canada Life Assurance Europe plc wird durch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) der Standardformel dargestellt und zeigt die Risikoexponierung gegenüber Lebens- und Krankenversicherungsrisiken, Marktrisiken, Gegenpartei- und operationellen Risiken. Nach Abzug der risikomindernden Effekte der Diversifikation und der Verlustaufnahmekapazität der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern beträgt die SCR zum 31. Dezember 2020 434 Mio. Euro.

## Zusammensetzung der SCR in 1.000 €



## C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beruht auf Versicherungsverträgen, die vertragliche Versprechen und Verpflichtungen beinhalten. Es umfasst ungewisse, zukünftige Faktoren wie etwa:

- Häufigkeit und Umfang von Leistungen aufgrund von Sterblichkeit, Erkrankungen und Langlebigkeit, einschließlich Auswirkungen von Katastrophen,
- Auswirkungen des Verhaltens von Versicherungsnehmern (z.B. Stornierungen),
- aus dem Geschäft entstehende Aufwendungen.

### Entstehung der Risiken

Erkrankungs-, Storno- und Kostenrisiken sind wesentlich für uns. Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Katastrophenrisiken sind es hingegen nicht.

### Risikominderung

Mit unseren Prozessen lassen sich unsere versicherungstechnischen Risiken hinreichend identifizieren, beurteilen und priorisieren. Unser Risikominderungsprozess umfasst die Führung eines Risikoregisters, das regelmäßig geprüft und dem Risikoausschuss der Geschäftsleitung vorgelegt wird, sowie einen Prozess für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), der unsere Risiken und unsere Solvabilität mittels Szenarien unter Stressbedingungen beurteilt.

## Risikoüberwachung

2020 gab es keine signifikante Änderung unserer versicherungstechnischen Risikoexponierung.

## Erkrankungsrisiko

Das Erkrankungsrisiko ist das Verlustrisiko aus der Zunahme des Werts, den wir aufgrund einer Veränderung der Erkrankungsrate unseren Versicherungsnehmern schulden. Wir sind dem Erkrankungsrisiko ausgesetzt durch:

- Leistungen für schwere Krankheit,
- wiederkehrenden Leistungen, die bei Unfähigkeit des Versicherungsnehmers über eine bestimmte Zeit, eine Reihe von „Verrichtungen des täglichen Lebens“ auszuführen, gezahlt werden,
- wiederkehrenden Leistungen, die bei Unfähigkeit des Versicherungsnehmers, seine berufliche Tätigkeit mindestens sechs Monate zu weniger als 50 % ausführen zu können, gezahlt werden.

## Entstehung der Risiken

- **Liquidität:** Unsere Versicherungspolizen werden in Bezug auf das Morbiditätsrisiko immer einzeln verkauft. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Leistungen in unserem Stressszenario ausreichend verteilt wären, um ein Liquiditätsproblem zu vermeiden, und dass der Anteil des Rückversicherers nicht zu spät ausgezahlt würde.
- **Erträge:** Das Risiko würde relativ schnell entstehen, da der nicht rückversicherte Anteil höherer Leistungen unsere Erträge beeinträchtigen würde.
- **Konzentration:** Der Vertrieb unserer Versicherungsprodukte in Deutschland ist geografisch gut gestreut. Die versicherten Personen sind zudem auf ein breites Berufsspektrum verteilt.

## Risikominderung

Neue Versicherungsanträge werden von unseren erfahrenen Experten hinsichtlich ihres Risikos geprüft. Zudem beurteilen und verwalten sie Leistungsfälle gemäß den geltenden Richtlinien und Standards.

Unsere Tarifierungs- und Risikorichtlinie stellt die Grundsätze der Produktgestaltung und Tarifierung dar. Der Vorstand prüft und genehmigt sie jedes Jahr.

Wir rückversichern einen Großteil der einzelnen Versicherungsleistungen (etwa schwere Krankheiten), um unsere Exponierung aufgrund der versicherten Leben zu beschränken.

## Risikoüberwachung

Wir überwachen die Erkrankungsrate und vergleichen sie vierteljährlich mit unseren Prognosen. Jedes Jahr wird auch unsere Prüfung vertieft. Sie bezieht die Höhe der tatsächlichen Leistungen bei der Canada Life Assurance Europe plc in den letzten fünf Jahren ein.

## Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlusts aus der Veränderung der Stornierungen oder Rückkäufen von Policen, Beitragsreduzierungen oder Einstellung von Beitragszahlungen.

## Entstehung der Risiken

- **Liquidität:** Bei einer Massenstornierung würden fondsgebundene und UWP-Polizen aus den fondsgebundenen und UWP-Mitteln gezahlt, obwohl es notwendig sein könnte, die Auszahlungen für den Rückkauf um einige Tage aufzuschieben, um die Erlöse zu realisieren. Falls zusätzliche garantierte Werte an einen der Versicherungsnehmer zu zahlen wären, würden diese in erster Linie von unserem Rückversicherer an uns gezahlt, wobei wir damit rechnen, dass diese Rückversicherungsdeckungen nicht über Gebühr verzögert ausgezahlt werden. Ein längerfristiger Anstieg der Stornoraten würde auch kein Liquiditätsrisiko erzeugen.
- **Erträge:** Unsere Erträge sind von den zukünftigen jährlichen Verwaltungsgebühren abhängig. Änderungen der Stornoraten der Versicherungsnehmer könnten dazu führen, dass wir unsere Annahmen in Bezug auf Storno- oder

sonstige Rückstellungen (z.B. Aufwendungen) erhöhen. Kurzfristig könnte dies dann zu einer Belastung von Erträgen führen.

- **Konzentration:** Wir schließen alle Versicherungen in Deutschland ab. Bei einem Konjunkturrückgang steigen die Stornoraten tendenziell. Ein Konjunkturrückgang in Deutschland stellt also ein Risiko für unsere zukünftigen Erträge dar.

### Risikominderung

Wir sorgen für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Informationen, einer Aufsicht und Governance, damit unsere von unseren Geschäftspartnern vermittelten Produkte die Kundenanforderungen erfüllen und die Kunden die Produkte bei ihrem Kauf verstehen. Wir mindern die Aufwendungen für übermäßige Stornierungen durch Versicherungsnehmer durch:

- die Tarifstruktur unserer Produkte,
- eine Rückversicherung zur Entlastung des haftenden Kapitals, und
- Rückforderung nicht verdienter Abschlussprovisionen bei vorzeitigen Stornierungen.

### Risikoüberwachung

Wir überwachen die Stornierungsrate und vergleichen sie vierteljährlich mit unseren Prognosen. Jedes Jahr wird auch unsere Prüfung vertieft. Diese Prüfung bezieht die tatsächlichen Stornierungen bei der Canada Life Assurance Europe plc in den letzten fünf Jahren ein.

### Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ist das Verlustrisiko in Zusammenhang mit der Schwankung der Aufwendungen für die Gewinnung, Bedienung und Aufrechterhaltung von Verträgen. Ein Anstieg der Aufwendungen würde, unabhängig davon, ob er auf eine über Erwartung hohe Inflation oder ein niedriger als erwartet ausgefallenes Policenvolumen zurückzuführen ist, eine geringere Rentabilität und einen Anstieg der Rückstellungen für zukünftige Aufwendungen zur Folge haben.

Die Aufwendungen steigen im Laufe der Zeit in der Regel an (z.B. aufgrund der Lohninflation). Angesichts der langfristigen Natur unserer Produkte besteht das Risiko, dass die Höhe der in den Beitragszahlungen einkalkulierten Aufwendungen nicht mehr ausreicht, um die tatsächlich anfallenden laufenden Aufwendungen zu decken. Für das Geschäft mit festen Beitragszahlungen oder Gebühren, die nicht im Einklang mit der Entwicklung geprüft und erhöht werden können, ist dieses Risiko höher.

Bei unseren Verträgen handelt es sich meist um fondsgebundene oder UWP-Verträge mit anpassbaren Verwaltungsgebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen eine Veränderung der tatsächlichen Aufwendungen angemessen widerspiegeln.

### Entstehung der Risiken

Sollten unsere Aufwendungen über die Erwartungen steigen, würde der Anstieg sich unmittelbar auf den Cashflow auswirken. Falls die Aufwendungen aufgrund von Inflation steigen, würde der Anstieg in den Verwaltungsgebühren fondsgebundener oder UWP-Policen entsprechend berücksichtigt. Es gäbe allerdings eine zeitliche Verzögerung zwischen der sich abzeichnenden Entwicklung und dem Inkrafttreten der Erhöhung, die sich in diesem Zeitraum auf den Cashflow auswirken würde.

### Risikominderung

Wir verfügen über einen robusten Budgetierungsprozess, mit dem die Aufwendungen klar verfolgt werden können. Zudem verwalten wir die Liquidität aktiv, sodass das Aufwendungsrisiko keine Illiquidität zur Folge haben dürfte. Unsere Cash-Surplus-Relief-Rückversicherungsverträge (zur Entlastung des haftenden Kapitals der Gesellschaft) helfen uns, die Aufwendungen infolge steigender Geschäftsvolumen zu decken.

### Risikoüberwachung

Wir überwachen unsere Geschäftsaufwendungen regelmäßig und vergleichen sie mit unseren Prognosen. Einmal im Jahr überprüfen wir die Kosten und die relevanten Verwaltungsgebühren der Policen auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Vertragsbedingungen.

## Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Katastrophenrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Verlustrisiko aus einem Anstieg der Sterblichkeitsrate. Entgegengesetzt dazu ist das Langlebigkeitsrisiko das Verlustrisiko aus einer Abnahme der Sterblichkeitsrate.

Dem Katastrophenrisiko sind wir nur minimal ausgesetzt, weil wir keine Gruppenrisikoprodukte verkaufen und einen Großteil der Sterblichkeits- und Erkrankungsrisiken aus unseren individuellen Lebensversicherungsverträgen rückversichern.

### Entstehung der Risiken

Da unsere Exponierung hinsichtlich dieser Risiken unbedeutend ist, ist auch deren Auswirkung auf unsere Liquidität und unsere Erträge unbedeutend. Das Konzentrationsrisiko unserer Sterblichkeits- und Erkrankungsrisiken ist ebenfalls geringfügig.

### Risikominderung

Es gibt keine wesentlichen Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Katastrophenrisiken, die wir mindern müssen.

### Risikoüberwachung

Wir überwachen die Sterblichkeits- und Langlebigkeitsraten und vergleichen sie vierteljährlich mit unseren Prognosen. Jedes Jahr wird auch unsere Prüfung vertieft. Sie berücksichtigt die Höhe der tatsächlichen Leistungen aufgrund der Sterblichkeit und der Todesfälle in Zusammenhang mit Rentenverträgen bei der Canada Life Assurance Europe plc in den letzten fünf Jahren.

## C.2. Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus der möglichen Änderung von Marktgrößen wie etwa Zinssätzen, Aktienkursen, Immobilienpreisen oder Währungen. Diesem Risiko sind wir infolge unserer Anlage-, Handels- und sonstigen Geschäfte ausgesetzt.

Das Marktrisiko ist für uns das wesentlichste finanzielle Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Die Investitionen werden in erster Linie von den mit dem Klimawandel verbundenen Übergangsrisiken betroffen sein, wenn sich die Wirtschaft von kohlenstoffbasierten Energiequellen wegbewegt. Verantwortungsbewusstes Investieren ist ein wichtiger Teil unserer Anlagestrategie.

### Entstehung der Risiken

Aktien- und Währungsrisiken sind wesentliche Risiken für uns. Mit unseren Anlagegarantien sind wir auch einem hohen Marktrisiko ausgesetzt. Dagegen ist unsere Zinsexponierung gering. Unser Konzentrationsrisiko ist unbedeutend. In erster Linie tragen die Versicherungsnehmer das Marktrisiko (einschließlich der Änderung der Zinssätze, der Aktien- und Immobilienpreise und der Wechselkurse) für die Basiswerte unserer fondsgebundenen und UWP-Produkte. Eine indirekte Risikoexponierung besteht in Form möglicher Kapitalwertverluste bei fondsgebundenen und UWP-Anlagen (z.B. infolge fallender Aktienkurse, Immobilienpreise oder Kurse festverzinslicher Anlagen), weil sich dadurch die künftigen jährlichen Verwaltungsgebühren, die wir für diese Produkte erzielen können, verringern.

### Risikominderung

Mit unseren umfassenden Prozessen lassen sich die Marktrisiken identifizieren, beurteilen und priorisieren. Hier nur einige Verfahren, mit denen wir diese Risiken mindern:

- **Risikoregister:** Wir führen ein Risikoregister, beurteilen es regelmäßig und melden die Erkenntnisse daraus dem Risikoausschuss der Geschäftsleitung.
- **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA):** Unser ORSA-Prozess umfasst Stress- und Szenariotests, bei denen die Auswirkungen von Marktrisiken auf unsere Solvabilität und Liquidität beurteilt werden.

- **Strategische Anlagerichtlinie:** Unsere Strategische Anlagerichtlinie und die Asset-Liability-Management-Richtlinie legen die Grundsätze für die Steuerung der Marktrisiken fest. Sie stellen sicher, dass wir kontrolliert und mit gebührender Vorsicht sowie unter Beachtung der Risikobereitschaft und Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle) gemäß Solvency II investieren. Der Vorstand prüft und genehmigt beide Richtlinien jährlich. Siehe Abschnitt B.3.4 für weitere Informationen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.
- **Einlagen der Versicherungsnehmer:** Wir verwalten die Anlagen der Versicherungsnehmer in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Für die fondsgebundenen Einlagen der einzelnen Versicherungsnehmer schaffen wir Anteile, deren Anzahl mindestens der den Versicherungsnehmern zugeteilten Anteile entspricht. Wir halten immer ausreichende Vermögenswerte (geeigneter Art, Laufzeit und Liquidität), um unseren Verpflichtungen den Versicherungsnehmern gegenüber bei Fälligkeit nachkommen zu können.
- **Einsatz von Derivaten:** In den Investment- und UWP-Fonds kaufen wir Derivate, um unser indirektes Marktrisiko abzusichern. Unsere Strategische Anlagerichtlinie steuert die Verwendung von Derivaten und berücksichtigt sie beim effizienten Portfoliomanagement. Wir melden unsere Derivatepositionen regelmäßig dem Anlageausschuss.
- **Verwaltung des Aktionärsvermögens:** Wir investieren das Vermögen unserer Aktionäre gemäß den Marktrisiken, die wir zutreffend identifizieren, messen, überwachen, verwalten, steuern und melden. Wir berücksichtigen das Vermögen der Aktionäre, wenn wir die Anforderungen an unsere Gesamtsolvabilität ermitteln. Wir investieren das Vermögen unserer Aktionäre stets so, dass wir die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität unseres Anlageportfolios als Ganzes gewährleisten. Zudem verwalten wir diese Anlagen gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

### Risikoüberwachung

2020 änderte sich unsere Exponierung gegenüber Marktrisiken kaum.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer Änderung der Aktienkurse. Dazu zählt auch das Risiko in Zusammenhang mit fondsgebundenen und UWP-Anlagen sowie nicht fondsgebundenen Anlagen, einschließlich des Eigenkapitals.

### Entstehung der Risiken

Fondsgebundene und UWP-Anlagen unterliegen dem Aktienrisiko. Falls der Wert der Fondsanteile fällt, reduzieren sich auch die jährlichen Verwaltungsgebühren für diese Fonds. Unsere UWP-Fonds weisen ein zusätzliches Aktienrisiko auf, sollte der Fonds nicht gut abschneiden und sein Wert bei Fälligkeit unter dem garantierten Wert liegen.

Auch unsere Variable-Annuity-Produkte unterliegen dem Aktienrisiko. Es zeigt sich, falls der Fonds nicht gut abschneidet und sein Wert bei Fälligkeit unter dem garantierten Wert liegt oder falls die Volatilität des Aktienmarkts die Absicherungskosten signifikant in die Höhe treibt.

Das Aktienrisiko der nicht gebundenen Mittel, einschließlich des Eigenkapitals, ist unbedeutend.

### Risikominderung

Unsere UWP-Anlagen, einschließlich des Prudential-UWP-Fonds, weisen eine Aktiengewichtung von rund 45 % auf (innerhalb einer zulässigen Spanne von 40 % bis 60 %). Unser Anlageausschuss bestimmt die Spannen für diese Gewichtung und die Anlageziele unserer UWP-Fonds. Unsere Anlagepositionen sind breit diversifiziert, wodurch größere Kursverluste einzelner Unternehmen, Branchen oder Märkte aufgefangen werden.

Das Risiko aus den Anlagegarantien der UWP-Verträge steuern wir mit einer Mindestanlagedauer, von der die Garantien abhängen, der Kontrolle des Anlagemix des zugrunde liegenden Fonds und der Überwachung der effektiven Garantiefälligkeiten des Versicherungsbestands. So stellen wir sicher, dass zu keiner Zeit eine Risikokonzentration vorliegt. Zudem rückversichern wir die Anlagegarantien für die UWP- und Variable-Annuity-Produkte, um das Risiko einer Beeinträchtigung unserer Solvabilität oder Ertragslage infolge einer schwachen Aktienkursentwicklung zu mindern.

Ferner stellen wir sicher, dass unsere Liquidität durch die Schwankung der Aktienkurse nur minimal beeinflusst wird. Schließlich verwalten wir unser Anlageportfolio so, dass unser Bedarf an Cashflow durch Erträge und fällig werdende Anlagen erfüllt wird.

#### Risikoüberwachung

Die Performance sämtlicher Fonds wird von unserem Anlageausschuss regelmäßig überwacht. Dieser kontrolliert auch unsere Liquidität in regelmäßigen Abständen.

### Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist ein Marktrisiko, das aus Wechselkursschwankungen entsteht.

#### Entstehung der Risiken

Ein Währungsrisiko tritt bei fondsgebundenen und UWP-Anlagen auf, die nicht auf Euro lauten. Wir sind exponiert, weil wir rund 25 % der Mittel in US-Aktien investiert haben. Ein Wertrückgang der Anlagen aufgrund von Wechselkursänderungen hätte ähnliche Auswirkungen wie ein Rückgang aufgrund von Aktienkursschwankungen (siehe Aktienrisiko weiter oben).

Nicht gebundene Mittel, einschließlich unseres Eigenkapitals, lauten alle auf Euro. Aus diesem Grund sind sie keinem Wechselkursrisiko ausgesetzt.

#### Risikominderung

Wir setzen Währungsabsicherungen ein, um das Währungsrisiko der Produkte mit Anlagegarantien zu mindern. Dazu zählen alle Anleiheinvestitionen und einige Aktienanlagen, die nicht auf Euro lauten.

Zudem rückversichern wir die Anlagegarantien für die UWP- und Variable-Annuity-Produkte, um das Risiko einer Beeinträchtigung unserer Solvabilität oder Ertragslage infolge einer ungünstigen Wechselkursentwicklung zu mindern.

#### Risikoüberwachung

Unser Anlageausschuss überwacht und steuert alle unsere Wechselkursrisiken.

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Marktrisiko aus Zinserhöhung oder Zinssenkung.

#### Entstehung der Risiken

Der Anstieg der Zinssätze könnte zu einem Rückgang des Anlagewerts und der erwarteten künftigen Erträge führen (siehe Aktienrisiko weiter oben). Ein Rückgang der Zinssätze würde die Gewährleistung der Anlagegarantien für uns verteuern.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft unsere fondsgebundenen und UWP-Anlagen sowie die nicht gebundenen Anlagen, einschließlich des Eigenkapitals. Es ist ein unbedeutendes Risiko für uns.

#### Risikominderung

Wir rückversichern die Anlagegarantien für die UWP- und Variable-Annuity-Produkte, um das Risiko einer Beeinträchtigung unserer Solvabilität oder Ertragslage infolge einer ungünstigen Zinsentwicklung zu mindern.

#### Risikoüberwachung

Unser Anlageausschuss überwacht und steuert unser Zinsänderungsrisiko.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist ein Marktrisiko, das aus potenziellen Veränderungen der Marktkurse oder Preise von Immobilien erwächst.

### Entstehung der Risiken

Das Immobilienrisiko betrifft unsere fondsgebundenen und UWP-Anlagen sowie die nicht gebundenen Anlagen, einschließlich des Eigenkapitals. Seine Auswirkung auf unsere Liquidität und unsere Erträge ist jedoch unbedeutend.

### Risikominderung

Wir rückversichern die Anlagegarantien für die UWP- und Variable-Annuity-Produkte, um das Risiko einer Beeinträchtigung unserer Solvabilität oder Ertragslage infolge einer ungünstigen Immobilienpreisentwicklung zu mindern.

### Risikoüberwachung

Unser Anlageausschuss überwacht und steuert unser Immobilienrisiko.

### Marktkonzentrationsrisiko

Ein Marktkonzentrationsrisiko entsteht meist daraus, dass ein großer Anteil des Vermögens in eine Einzelanlage investiert ist oder die Anlagen nicht ausreichend nach Anlagearten, Emittenten, Sektoren oder Regionen diversifiziert sind.

### Entstehung der Risiken

Unser Marktkonzentrationsrisiko ist unbedeutend. Dessen Auswirkung auf unsere Liquidität und unsere Erträge ist aus diesem Grund ebenfalls unbedeutend.

### Risikominderung

Unser Anlageportfolio ist hinreichend nach Anlagearten, Emittenten, Sektoren und Regionen diversifiziert.

### Risikoüberwachung

Unser Anlageausschuss überwacht und steuert unser Marktkonzentrationsrisiko.

## C.3. Kreditrisiko (Ausfall und Bonität)

Das Kreditrisiko entsteht aufgrund der potenziellen Unfähigkeit oder mangelnden Bereitschaft einer Gegenpartei, ihren vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber in vollem Umfang nachzukommen. Dieses Risiko tritt immer dann ein, wenn Mittel durch tatsächliche oder stillschweigende vertragliche Vereinbarungen angeboten, zugesagt oder investiert werden. Das Gegenparteikreditrisiko umfasst:

- **Ausfallrisiko:** wenn eine Gegenpartei weniger zahlt als vertraglich vereinbart oder die Zahlung verspätet vornimmt.
- **Herabstufungsrisiko:** Wenn das Kreditrating einer Gegenpartei herabgestuft wird, ist ein Ausfall wahrscheinlicher. Deshalb müssen wir höhere Rückstellungen bilden.

Unser Kreditrisiko hat hauptsächlich folgende Quellen:

- **Anleihen:** Unsere Positionen in Staats- oder Unternehmensanleihen setzen uns dem Risiko aus, dass die Emittenten dieser Papiere ausfallen.
- **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:** Unsere Bareinlagen bei Kreditinstituten setzen uns einem Kreditrisiko aus.
- **Rückversicherungsrisiko:** Wir sind einem Kreditrisiko gegenüber den internen und externen Rückversicherern ausgesetzt; sollten sie ihren vertraglichen Verbindlichkeiten nicht nachkommen, müssen wir für eine andere Rückversicherung zahlen oder unsere Leistungsverpflichtungen selbst finanzieren.
- **Konzerninterne Forderungen:** Wir sind dem Kreditrisiko von gruppeninternen Unternehmen ausgesetzt, wenn diese ihre ausstehenden Kreditbeträge nicht zurückzahlen.



### Entstehung der Risiken

- **Liquidität:** Sollten unsere Rückversicherer ihren vertraglichen Verpflichtungen verspätet, nicht oder nur in gewissen Grenzen nachkommen, wären wir immer noch verpflichtet, die versicherte Schadenhöhe den Anspruchsberechtigten rechtzeitig zu zahlen. Diese Beträge sind wahrscheinlich gering und die Ausfälle dürften nur vereinzelt vorkommen. Die längerfristigen Auswirkungen auf Kapital und Rückstellungen könnten rasch zu Marktpreisen mit einem anderen Rückversicherer korrigiert werden. Bei Anlagegarantien könnte die Wirkung jedoch so lange anhalten, wie der Wert der Anlagen niedriger als der garantierte Wert ist. Angesichts der hohen Bonität unserer Rückversicherer ist die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls gering. Doch selbst finanzkräftige Rückversicherer könnten versuchen, unter bestimmten ungünstigen Umständen die Zahlung der Leistungen zu verweigern. Die Klärung solcher Fälle könnte mehrere Jahre dauern.
- **Erträge:** Ein hundertprozentiger Ausfall eines Rückversicherers würde sich sofort auf unsere Erträge auswirken, weil wir unser Kapital und unsere Barrückstellungen erhöhen müssten, um den Verlust der Risikominderung durch den Rückversicherer zu decken. Eine Änderung der Anlagerenditen infolge der Herabstufung der Bonität eines Emittenten oder ein Ausfall von Anleihen in unserem Eigenkapital würde sich unverzüglich auf die Erträge auswirken. Dagegen würde eine Änderung der Anlagerenditen infolge einer Herabstufung der Bonität eines Emittenten oder der Ausfall eines Anleiheemittenten in den Anlagen unserer Versicherungsnehmer (fondsgebunden und UWP) unsere Erträge indirekt über den Verlust künftiger Verwaltungsgebühren treffen.

### Risikominderung

Mit unseren umfassenden Prozessen lassen sich die Kreditrisiken identifizieren, beurteilen und kategorisieren. Hier nur einige Verfahren, mit denen wir die nachstehenden Risiken mindern.

- **Strategische Anlagerichtlinie:** Das Kreditrisiko steuern wir im Einklang mit der vom Vorstand genehmigten Strategischen Anlagerichtlinie. In unserem Anlageportfolio legen wir großen Wert auf Qualität und diversifizieren es nach Emittenten, Branchen und Regionen. Zudem mindern wir das Kreditrisiko durch wirksame Fondsmandate, regelmäßige Überwachung und die Bestellung fachkundiger Fondsmanager, die der Aufsicht der zweiten und dritten Verteidigungslinie unterliegen.
- **Richtlinie zur Rückversicherung und Risikominderung:** Das Rückversicherungsrisiko steuern wir durch die vom Vorstand genehmigte Richtlinie zur Rückversicherung und Risikominderung. Bei Kreditrisiken arbeiten wir ausschließlich mit Rückversicherern, deren Finanzkraft mit einem bestimmten Mindestrating bewertet wurde. Wir prüfen unsere Rückversicherungsvereinbarungen regelmäßig und erstatten dem Vorstand über die Ergebnisse Bericht. Der Vorstand wird auch vom Risikoausschuss beraten.
- **Bonität der Gegenparteien:** Bei Kreditrisiken arbeiten wir nur mit Gegenparteien zusammen, die hohe Ratings aufweisen. Wir überwachen regelmäßig die Bonität sowohl interner als auch externer Gegenparteien.
- **Grenzwerte für Gegenparteien:** Für jede Anlageklasse haben wir strenge Grenzwerte eingeführt, um die richtigen Gegenparteien zu finden. Insbesondere setzen wir sowohl Limits für die einzelnen Gegenparteien als auch Limits für alle unsere Investitionen in Anleihen und Bareinlagen bei Kreditinstituten, um eine Konzentration zu vermeiden. Wir prüfen die Grenzwerte der Gegenpartei regelmäßig, um die Übereinstimmung mit unseren Vermögenswerten und unserer Risikobereitschaft zu gewährleisten.
- **Verwaltung des Eigenkapitals:** Wir reduzieren das Bonitäts- und das Ausfallrisiko der Anleihen im Eigenkapital auf ein Mindestmaß. Wir gewährleisten Diversifizierung und vermeiden Konzentration, indem wir nur in Anleihen mit kurzer Laufzeit und hohem Rating investieren und den Betrag in die Investments eines Emittenten begrenzen.
- **Verwaltung der Anlagen der Versicherungsnehmer:** Wir rückversichern die Anlagegarantien der Anlagen unserer Versicherungsnehmer, um die Bonitäts- und Ausfallrisiken der UWP-Anlagen und der Variable-Annuity-Produkte zu mindern. Werden Derivate im Rahmen fondsgebundener und UWP-Anlagen eingesetzt, so sind sie in der Regel kurz laufend (drei Monate oder weniger), um das mit der Gegenpartei verbundene Kreditrisiko zu mindern.

### Risikoüberwachung

Wir überwachen unser Kreditrisiko durch regelmäßige Prüfungen der Kreditratings der Gegenparteien und durch die Beschränkung des Anteils an Vermögenswerten, den wir von einer einzelnen Gegenpartei halten. Ferner führen wir im Rahmen des ORSA-Prozesses Szenario- und Stresstests aus, bei denen unter anderem die Gegenparteiausfallrisiken berücksichtigt werden.

Im Laufe des Jahres 2020 gab es keine wesentlichen Änderungen unserer Kreditrisikoexposition (abgesehen von einem starken Wachstum des Neugeschäfts und niedrigeren Zinssätzen, die zu einem stärker als erwarteten Anstieg der Rückversicherung führten).

## C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, nicht genug Barmittel zu haben, um unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Wir halten ein hochwertiges, diversifiziertes Anlageportfolio mit ausreichend Liquidität, um unseren Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Finanzierungspartnern unter normalen und unter schwierigen Bedingungen nachkommen zu können. Des Weiteren berücksichtigen wir die Liquidität bei der Gestaltung von Produkten und beim Abschluss von Geschäften.

Im vierten Quartal 2020 lag der erwartete Überschuss aus zukünftigen Beitragszahlungen bei 683 Mio. Euro. Dieser Überschuss (oder sonstige negative technische Rückstellungen, die zu unseren Eigenmitteln beitragen) stünde nicht zur Abdeckung unseres Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Er wird auch nicht in unseren Risikominderungs- und Risikoüberwachungsprozessen berücksichtigt.

### Entstehung der Risiken

Bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrags fallen im Vorfeld erhebliche Aufwendungen für den Vertragsabschluss an. Diese Aufwendungen werden durch zukünftige Verwaltungsgebühren kompensiert, dennoch könnte unser Neugeschäft zu einem kurzfristigen Liquiditätsrisiko führen.

Die aufgrund der fondsgebundenen und UWP-Verträge aus den Anlagen unserer Versicherungsnehmer fälligen Beträge sind in der Regel auf Antrag auszusahlen. Wir können einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, wenn die Vermögenswerte, die wir halten, um den Betrag abzudecken, den wir einem Versicherungsnehmer schulden, an Wert verlieren (d.h., nicht leicht in Bargeld zu verwandeln oder schwierig zu bepreisen und zu bewerten sind). Sollte unser Deckungsvermögen an Wert verlieren, könnten wir den Antrag des Versicherungsnehmers auf Rückkauf oder Tausch der Police nur verspätet bearbeiten.

Die Anlagen der Versicherungsnehmer sind einem potenziellen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, sollte es zu einer Konzentration von Leistungen kommen.

Das Aktionärsvermögen ist bei einer starken Konzentration der Anlagen ebenfalls einem potenziellen Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

### Risikominderung

Um die Belastung der Liquidität durch das Neugeschäft abzufedern, greifen wir auf die Vorauszahlungen unserer Cash-Surplus-Relief-Rückversicherung zurück.

Unsere Investmentexperten verwalten das entsprechende Deckungsvermögen immer so, dass wir genug Barmittel haben, um unseren Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (aus fondsgebundenen und UWP-Verträgen) bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Falls sich die Bearbeitung eines Rückkaufs oder eines Tauschs eines Versicherungsvertrags verzögert, versuchen wir, die Auswirkungen auf unsere Liquidität auf ein Mindestmaß zu senken. Zudem informieren wir in einem solchen Fall die Versicherungsnehmer so früh wie möglich über die Situation und die vorgesehenen Maßnahmen.

Konzentrationsrisiken im Aktionärsvermögen werden von uns durch Diversifizierung weitestgehend reduziert. Zudem vergewissern wir uns, dass das Aktionärsvermögen die Provisionen und sonstigen Aufwendungen für

Vertragsabschlüsse, unseren laufenden Betriebsaufwand sowie den Bedarf an zusätzlichen Barmitteln ausreichend abdeckt und wir dabei sehr solvent bleiben.

Wir sind stets bestrebt, das gesamte Vermögen, einschließlich Aktionärsvermögen und nicht gebundener Vermögenswerte, so zu investieren, dass die Liquidität, Sicherheit, Qualität und Rentabilität unseres Portfolios als Ganzes gewährleistet sind.

### Risikoüberwachung

Wir überwachen unsere kurz- und mittelfristige Liquidität (in entsprechenden Währungen) regelmäßig, um sicherzustellen, dass wir über genügend Barmittel zur Erfüllung der Zahlungsanforderungen verfügen. Aus diesem Grund sind die Laufzeiten unserer Anlagen kurz genug, damit wir sie gegebenenfalls jederzeit in Barmittel umwandeln können. Unsere Risikofunktion beaufsichtigt die regelmäßigen Stresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses, um zu gewährleisten, dass unsere Liquidität auch unter schwierigen Bedingungen ausreicht. Wir analysieren die potenziellen Belastungen der Liquidität über einen Zeitraum von 30 Tagen, 90 Tagen und einem Jahr (Kombination aus großen, bekannten Geldabflüssen und dem Einfluss von einzelner Ausfallpunkte operativer Art). Die daraus resultierende Liquiditätsbelastung vergleichen wir mit dem verfügbaren liquiden Vermögen, das wir um das gebundene Vermögen und dem Vermögen durch Zwangsveräußerung reduziert haben. Ziel dieses Stresstests ist es, über einen Zeitraum von 90 Tagen sicherzustellen, dass unsere verfügbaren Vermögenswerte immer mindestens 10% höher sind als unser Barmittelbedarf.

2020 zeigten die Ergebnisse der Stresstests, dass die verfügbaren Vermögenswerte um 10% höher waren als unser Barmittelbedarf, was heißt, dass wir ausreichend Barmittel hielten, um unseren aktuellen und künftigen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wir überprüfen unsere Liquiditätsquote regelmäßig, um uns zu vergewissern, dass wir über ausreichend Barmittel verfügen, um Stress in der Geschäftsplanungsperiode widerstehen zu können.

2020 hat sich unsere Exponierung hinsichtlich des Liquiditätsrisikos nicht wesentlich geändert.

## C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen entweder durch potenzielle Probleme im Zusammenhang mit dem Tagesgeschäft (bei denen Menschen, Prozesse oder Systeme involviert sind) oder durch ein spezifisches, unvorhergesehenes Ereignis. Sie können wesentliche Folgen für die Finanzlage und/oder die Reputation haben. Dieses Risiko beinhaltet:

- **Cyber-Risiko und Datenverlust:** Unser Geschäft wird immer stärker digital abgewickelt. Es besteht also ein wachsendes Risiko, dass unsere internen Informationssysteme und Datenbanken von Angriffen bedroht sind. Die Sicherheit der Daten erstreckt sich auch auf das Risiko des Diebstahls von Eigentum, das solche Daten enthält.
- **Risiko der Geschäftskontinuität:** Es gibt Risiken, die sich aus der mangelnden Gewährleistung der Kontinuität des Geschäftsbetriebs unter ungünstigen Bedingungen ergeben, die sich aus natürlichen, technologischen oder vom Menschen verursachten Ereignissen ergeben können.
- **Konzentrationsrisiko:** Mit der Konzentration verschiedener wesentlicher Funktionen, etwa der IT-Systeme, an einem einzigen Ort in Dublin ist ein operationelles Risiko verbunden.
- **Rechtliches und regulatorisches Risiko:** Es hätte potenzielle Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse, wenn wir entweder bestehende rechtliche und regulatorische Anforderungen nicht einhalten oder sich aus neuen Vorschriften oder Gerichtsurteilen ergebende Anforderungen nicht erkennen und nicht entsprechend planen würden.
- **Anbieter-Risiko:** Wir haben eine Reihe von Vereinbarungen mit Anbietern und Dienstleistern, sowohl intern als auch extern in der Gruppe. Die Nichterfüllung der Verpflichtungen eines Dienstleisters könnte uns möglicherweise beeinträchtigen.
- **Verhaltensrisiko:** Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie die Kunden immer fair behandeln, von der Produktgestaltung und den Informationen bis hin zum Kundendienst. Dennoch kann es angesichts der Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen zur Unterstützung unserer Kunden zu falschem Verhalten kommen.

- **Strategisches Risiko:** Wir erwarten, dass sich Risiken für die Geschäftsstrategie extern aus dem Geschäftsumfeld ergeben, in dem wir tätig sind. Dazu gehören zum Beispiel die Aktivitäten der Wettbewerber, die Marktbedingungen und das Wirtschaftsklima.

### Entstehung der Risiken

In Anbetracht der hohen Anzahl unserer Prozesse und des hohen Datenvolumens ist es wahrscheinlich, dass Fehler auftreten. Sie würden jedoch nur geringe finanzielle Folgen haben.

Größere Ereignisse, die sich unmittelbar und folgenschwer auf die Erträge auswirken könnten, sind seltener. Solche Ereignisse hätten auch eine beträchtliche indirekte Auswirkung auf unsere Kunden und unsere Reputation.

Strategische Risiken sind ein inhärenter Bestandteil des Geschäftslebens. Sollten sie sich realisieren, würden sie zu einem Rückgang der zukünftigen Verkäufe und/oder zum Verlust bestehender Geschäfte führen.

### Risikominderung

Wir akzeptieren ein begrenztes operationelles Risiko als Teil unseres Geschäftsmodells, aber wir mindern es durch integrierte und einander ergänzende Richtlinien, Prozesse und Kontrollen. Im Rahmen des ORSA-Prozesses berücksichtigten wir beispielsweise insbesondere die quantitativen und qualitativen Aspekte des operationellen Risikos.

- **Minderung des Cyber-Risikos und Datenverlust:** Wir verfügen über umfassende Maßnahmen zur Identifizierung und zum Schutz vor Cyber-Bedrohungen sowie über physische Sicherheitsmaßnahmen und Verschlüsselung von Daten.
- **Minderung des Geschäftskontinuitätsrisikos:** Unsere vom Vorstand genehmigte Richtlinie für Katastrophenvorsorge (Business Continuity Planning, BCP) stellt die Geschäftskontinuität in Zentren außerhalb der Geschäftsstandorte oder im Homeoffice sicher, sollte eine Krise oder ein schwerwiegendes Ereignis eintreten.
- **Minderung des Konzentrationsrisikos:** Die geografische Streuung unserer Kunden in Deutschland und die Verteilung des Geschäfts auf die verschiedenen Geschäftspartner mindern dieses Risiko. Zudem betreiben wir unser Geschäft an drei Standorten.
- **Minderung des rechtlichen und regulatorischen Risikos:** Wir steuern die rechtlichen und regulatorischen Risiken gemäß bewährten Vorgehensweisen.
- **Minderung des Anbieter-Risikos:** Unsere Risikomanagementpolitik für Anbieter stellt sicher, dass die Dienstleistungen unserer Anbieter durch schriftliche Vereinbarungen geschützt sind und angemessene Due-Diligence-Prozesse eingehalten werden.
- **Minderung des Verhaltensrisikos:** Wir versprechen, uns gemäß der Verhaltensrisikorein und dem Verhaltenskodex unserer Muttergesellschaft Great-West Lifeco Inc. fair und ethisch korrekt zu verhalten. Wir steuern unser Verhaltensrisiko aktiv gemäß bewährten Vorgehensweisen.
- **Minderung des strategischen Risikos:** Wir können die Wahrscheinlichkeit der Realisierung strategischer Risiken nicht kontrollieren, aber wir können sie mindern. Auswirkungen auf uns durch Geschäftsplanung, Produktdiversifizierung und andere Maßnahmen

Das operationelle Risiko wird von den einzelnen Abteilungen verwaltet. Wir zeichnen die operationellen Risiken sowie die damit verbundenen Kontrollen und etwaigen Verluste dort auf, wo sie im Unternehmen entstehen. Unsere wichtigsten operationellen Risiken werden identifiziert und beurteilt, damit die entsprechenden Minderungs- und Überwachungsmaßnahmen getroffen werden.

### Risikoüberwachung

Wir überwachen unsere operationellen Risiken anhand der Richtlinie zu den operationellen Risiken und unserer Risikobereitschaft.

Die einzelnen Abteilungen messen und überwachen ihre eigenen Risikokennzahlen. Im Rahmen unseres Risiko-Dashboards melden sie die Ergebnisse vierteljährlich der Arbeitsgruppe Operationelles Risiko. Diese Arbeitsgruppe eskaliert operationelle Risiken nach Bedarf an den Risikoausschuss der Geschäftsleitung, der sie gegebenenfalls weiter an das Risikokomitee eskaliert. Die Risikofunktion hinterfragt die Beurteilung der Risiken durch die Geschäftsbereiche.

Wir beobachten aufmerksam und regelmäßig das Wettbewerbs- und Wirtschaftsumfeld in Deutschland. 2020 hat sich unsere Exponierung gegenüber operationellen Risiken nicht wesentlich geändert.

## C.6. Sonstige wesentliche Risiken

### Transaktionen mit anderen Gesellschaften von Great West Lifeco

Wir sind durch die nachfolgenden Transaktionen mit anderen Gesellschaften von Great-West Lifeco Risiken ausgesetzt (Einzelheiten zu den Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung zum 31. Dezember 2020 sind Abschnitt D.2.8 zu entnehmen):

- Rückversicherung der Anlagegarantien des Unitedised-With-Profits-Fonds bei der **Canada Life Assurance Company**.
- Rückversicherung der Anlagegarantien der Variable-Annuity-Produkte bei der **Canada Life Assurance Company**.
- Rückversicherung der garantierten Mindestrente bei Fälligkeit der Policen „Garantierter Rentenplan“ bei der **Canada Life Assurance Company**.
- Finanzierung des Neugeschäfts über Cash-Surplus-Relief (Rückzahlung aus zukünftigen Überschüssen aus diesem Geschäft) durch GLC Reinsurance Corporation, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der **Canada Life Assurance Company**.
- Anlageverwaltungsdienstleistungen der **Setanta Asset Management Limited** für fondsgebundene und UWP-Anlagen und der **Canada Life Asset Management Limited** für das Eigenkapital.
- Anlageverwaltungsdienstleistungen der **Irish Life Investment Managers Limited** und Anlageverwaltungsdienstleistungen für gebundene und nicht gebundene Anlagen der **Canada Life Financial Investment Services**.
- Shared-Service-Vereinbarung mit der **Canada Life Group Services Limited** für die Bereitstellung von IT-Systemen und Personaldienstleistungen.

Alle Transaktionen mit Gesellschaften der Great-West Lifeco erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## C.7. Sonstige Angaben

### Sensitivitäten

Wir führen eine Reihe von Sensitivitätstests durch, um die Volatilität unserer Kapitalposition zu ermitteln. Wir unterziehen unsere wesentlichen Risikoexponierungen regelmäßig Sensitivitätstests:

- um unsere Entscheidungsfindung und unsere Planungsprozesse auf aktuelle Informationen zu stützen,
- im Rahmen der Maßnahmen zur Identifizierung und Quantifizierung der Risiken, denen wir ausgesetzt sind,
- zur Überwachung der Wirksamkeit unserer Verfahren zur Risikominderung.

Zur Erstellung der endgültigen Ergebnisse müssen wir uns auf eine Reihe von Annahmen stützen. Diese Annahmen beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung der Aufwendungen, der Mortalität und die sonstigen Entwicklungs- und Bestandsfestigkeitsraten der Versicherungsbranche in Zusammenhang mit den Bestandsverträgen. Bei unseren Annahmen handelt es sich um beste Schätzwerte, denen eine Analyse der historischen und die erwartete zukünftige Entwicklung zugrunde liegen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Ergebnisse unserer Sensitivitätstests wieder (wobei jede Sensitivität als Einzelfaktor getestet wurde und die Annahmen zu unseren Sensitivitäten nicht geändert wurden). Sie zeigt für die einzelnen getesteten Sensitivitäten die prozentuale Änderung unserer Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2020 an.

## Ergebnisse der Sensitivitätstests in %

Sensivitätstest	auf die SCR-Deckungsquote
Zinsanstieg um 0,5 %	4,2
Zinsrückgang um 0,5 %	(18,9)
Anstieg infolge der Herabstufung der Bonität um 0,5 %	-0,5
Rückgang der Aktien- und Immobilienwerte um 10 %	(1,5)
Permanenter Anstieg der Instandhaltungskosten um 10 %	-22,8
Permanenter Anstieg der Stornoraten um 10 %	4,6
Permanenter Rückgang der Stornoraten um 10 %	-5,0
Permanenter Anstieg der Sterblichkeitsraten (ohne Renten) um 5 %	-1,8
Permanente Verschlechterung der Erkrankungsraten um 5 %	-2,7
Permanenter Rückgang der Sterblichkeitsraten von Rentenempfängern um 5 %	-0,3

Zusätzliche Informationen zu den Sensitivitätstests:

- **Zinstest:** Der Test betrachtet die Wirkung auf den Wert unserer versicherungstechnischen Rückstellungen, der mit den laufend berechneten Schwankungen des Marktwertes der gehaltenen festverzinslichen Vermögenswerte verrechnet wird. Verschiedene Faktoren innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen werden durch eine Änderung der Zinssätze unterschiedlich beeinflusst. Es ist die Kombination dieser Faktoren zum 31. Dezember 2020, die zu einer Verbesserung des SCR-Deckungsgrades führte, durch einen Anstieg der Zinssätze und zu einer Verringerung des SCR-Deckungsgrads durch einen Rückgang der Zinssätze.
- **Test zur Herabstufung der Bonität:** Der Test betrachtet die Wirkung auf die Renditen von gehaltenen Unternehmensanleihen und sonstigen nichtstaatlichen Papieren. Er berücksichtigt die geschätzte Folgewirkung auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Aktien- und Immobilien-Test:** Der Test berücksichtigt eine teilweise kompensierende Verringerung des SCR-Stresses auf Aktien im Einklang mit der Methode der EIOPA.

### Kernbotschaften der Sensitivitäten

Die wichtigste Sensitivität ist ein permanenter Anstieg der Instandhaltungskosten um 10 %.

Wir verfügen über robuste Risikominderungs- und Risikoüberwachungsprozesse zur Steuerung und Überwachung dieser Risiken. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten C.1 bis C.6 oben.

### Verwendung von Zweckgesellschaften

Wir verwenden keine Zweckgesellschaften um Risiken aus unserer Bilanz zu übertragen.

### Sonstige Informationen

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil von Canada Life Assurance Europe plc sind in den Abschnitten A.5. und C.1 bis C.7 enthalten.

D

Bericht über Solvabilität  
und Finanzlage

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

canada  <sup>TM</sup>

## D.1. Vermögenswerte

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Bewertung der einzelnen Anlageklassen im Rahmen von Solvency II. Er erklärt:

- wie sich die Bewertung der einzelnen Anlageklassen für Solvency II von der Bewertung der gesetzlichen Finanzberichterstattung unterscheidet und
- worauf wir unsere Bewertungen stützen und welche Methoden und Annahmen wir sowohl für Solvency II als auch für den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss des Geschäftsjahrs zum 31. Dezember 2020 verwenden.

### Wert der einzelnen Anlageklassen in unserer Solvency-II-Bilanz zum 31. Dezember 2020 In Millionen €

Anlageklasse	Hinweis	Reporting Standards (FRS)	Umgliederungen	Angewandte FRS	Bewertungsanpassungen	Solvency II
Geschäfts- oder Firmenwert	1	0,5	0,0	0,5	-0,5	0,0
Aktivierete Abschlusskosten	2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Latente Steuerschulden	3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Selbstgenutzte Sachanlagen	4	1,0	0,0	1,0	4,4	5,4
Börsennotierte Aktien	5	0,0	2.182,1	2.182,1	0,0	2.182,1
Staatsanleihen	6	55,4	573,6	629,0	0,0	629,0
Unternehmensanleihen	6	75,6	1.109,5	1.185,1	0,0	1.185,1
Besicherte Wertpapiere	6	0,0	15,0	15,0	0,0	15,0
Investmentfonds	7	170,1	146,4	316,5	0,0	316,5
Derivate	8	0,0	8,7	8,7	0,0	8,7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9	7,5	447,4	454,9	0,0	454,9
Für index- und fondsgebundene Anlagen gehaltene Vermögenswerte	10	6.675,7	-4.523,2	2.152,5	0,0	2.152,5
Andere Darlehen und Hypotheken	11	0,0	28,8	28,8	0,0	28,8
Ansprüche aus der Rückversicherung	12	2.064,5	0,0	2.064,5	-387,2	1.677,3
Forderungen aus Versicherungen und von Versicherungsvermittlern	13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus der Rückversicherung	14	25,9	0,0	25,9	0,0	25,9
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	15	0,0	12,3	12,3	0,0	12,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	54,5	23,3	77,8	0,0	77,8
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	17	89,6	-1,8	87,8	0,0	87,8
<b>Gesamt</b>		<b>9.220,3</b>	<b>22,1</b>	<b>9.242,4</b>	<b>-383,3</b>	<b>8.859,1</b>



### Klassifizierung der Unitised-With-Profits-Produkte

Ein Großteil unserer Anlagen wird in einem Unitised-With-Profits(UWP)-Fonds gehalten. UWP-Produkte weisen sowohl Merkmale fondsgebundener Produkte als auch von Verträgen mit Überschussbeteiligung auf. Für Solvency II klassifizieren wir unser UWP-Geschäft gemäß den Empfehlungen der EIOPA als "Geschäft mit Überschussbeteiligung". Im Jahresabschluss nach FRS klassifizieren wir unser UWP-Geschäft in „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungsvertrag“. Die entsprechenden Verbindlichkeiten klassifizieren wir als „Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, wenn das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“.

Die unterschiedliche Klassifizierung führt dazu, dass der Ausweis des UWP-Geschäfts im Jahresabschluss sich von der Darstellung in den quantitativen Meldeblättern (Quantitative Reporting Templates, QRT) für Solvency II unterscheidet. Die Bewertungsgrundlagen unterscheiden sich jedoch nicht.



#### **Hinweis 1:** Geschäfts- oder Firmenwert

---

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert, der sich beispielsweise aus Markennamen und Reputation ergibt und in der Bilanz aktiviert wird.

#### **Solvency II**

Wir bewerten den Geschäfts- oder Firmenwert nach Solvency II gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit null.

#### **FRS**

Der Geschäfts- und Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich der Summe der bisherigen Wertberichtigungen, der sogenannten kumulierten Abschreibungen, und Wertminderungsverluste ausgewiesen. Zweck ist es, die Aufwendungen für den Abschluss der Lebensversicherungen über fünf Jahre abzuschreiben.



#### **Hinweis 2:** Aktivierte Abschlusskosten

---

Aktiviert Abschlusskosten beschreiben den Vorgang, die Aufwendungen für z.B. die Kundengewinnung und Antragsprüfung über die Laufzeit der Versicherungsverträge zu verteilen.

#### **Solvency II**

Wir bewerten die aktivierten Abschlusskosten nach Solvency II gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit null.

#### **FRS**

Die Abschlusskosten setzen sich aus direkten Aufwendungen wie Abschlussprovisionen und den indirekten Kosten der Gewinnung und Bearbeitung von Neugeschäften zusammen. Diese Aufwendungen verstehen sich nach Abzug eventueller Vorauszahlungen der Cash-Surplus-Relief-Rückversicherung und der Policenzuschläge – zusätzliche Beträge, die in die anfänglichen Versicherungskosten aufgenommen werden, um die Betriebskosten und die potenziellen höheren Verluste abzudecken. Danach werden die Abschlussaufwendungen abgegrenzt und in der Bilanz aktiviert. Wir rechnen damit, diese Aufwendungen mit den künftigen Erträgen aus den entsprechenden Verträgen zu decken.

Die aktivierten Abschlusskosten werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Unsere aktivierten Abschlusskosten werden am Ende jedes Geschäftsjahrs auf Wertminderung geprüft. Beträge, die über die Ertragsrechnung nicht wieder eingebracht werden können, werden sofort abgeschrieben.

**Hinweis 3:**

## Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden auf alle zeitlichen Differenzen gebildet, die zum Bilanzstichtag entstanden, aber noch nicht aufgelöst sind. Das bedeutet, dass Transaktionen oder Ereignisse, die zu diesem Zeitpunkt stattgefunden haben, zu einer Verpflichtung zur Zahlung von mehr Steuern oder zu einem Recht auf weniger Steuern führen. Bei der Berechnung einer latenten Nettoschuld werden aktive latente Steuern nur in dem Umfang verrechnet, in dem es wahrscheinlich ist, dass es geeignete zu versteuernde Gewinne geben wird, von denen die zukünftige Umkehrung der zugrunde liegenden zeitlichen Differenzen abgezogen werden kann. Der Steuersatz, der für die Berechnung des latenten Steuerguthabens verwendet wird, ist der Satz, der zum Zeitpunkt der Steuerzahlung voraussichtlich in Kraft sein wird. Es gibt kein Verfallsdatum für zu versteuernde temporäre Differenzen.

**Solvency II**

Die Gesellschaft bilanziert aktive latente Steuerschulden nur dann in einem positiven Wert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die aktiven latenten Steuerschulden angewendet werden können, unter Berücksichtigung gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen an die Fristen für die Übertragung von Verlustvorträgen oder die Übertragung von nicht genutzten Steuergutschriften.

**FRS**

Eine Wertberichtigung ergibt sich aus der Art und Weise, wie Solvency II und FRS Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz bilanzieren und ausbuchen.

**Hinweis 4:**

## Selbstgenutzte Sachanlagen

Diese Kategorie von Vermögenswerten enthält die Büromöbel und -einrichtungen und geleaste Vermögenswerten mit Nutzungsrecht nach IFRS 16.

**Solvency II**

Wir setzen Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsverluste an.

Wir berechnen die Abschreibungen so, dass die Kosten dieser Vermögenswerte über ihre geschätzte Nutzungsdauer zu ihrem Restwert abgeschrieben werden. Wir sind der Ansicht, dass unsere Bewertungen den beizulegenden Zeitwert dieser Vermögenswerte zutreffend widerspiegeln.

Geleaste Betriebsanlagen in Höhe von 4 Millionen €, die gemäß IFRS 16 bilanziert werden, werden unter Sachanlagen (PPE) für den Eigenbedarf ausgewiesen. Die Vermögenswerte mit Nutzungsrechten beziehen sich auf materiell geleaste Gebäude für die Büros in Dublin und Deutschland. Wir bewerten Nutzungsrechtsanlagen ähnlich wie Sachanlagen, die Abschreibung der Nutzungsrechtsanlagen erfolgt auf linearer Basis. Die entsprechenden Nutzungsrechtsverbindlichkeiten in Höhe von 4 Millionen € werden unter den Finanzverbindlichkeiten außer den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Abschnitt D3 ausgewiesen. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ROU werden zunächst auf der Grundlage des Barwerts der Leasingzahlungen bewertet, der zur Bestimmung des Barwerts verwendete Diskontsatz ist der im Leasingvertrag implizit enthaltene Zinssatz. Das anfängliche Leasing-Aktiva entspricht der Leasing-Verbindlichkeit.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

**Hinweis 5:**  
Börsennotierte Aktien

---

Es gibt eine Bewertungsanpassung für ROU-Aktiva aufgrund der Art und Weise, wie Solvency II und FRS Aktiva und Passiva in der Bilanz anerkannt und nicht anerkannt werden.

**Solvency II**

Die Mehrheit der Aktienbewertungen werden in der Zeitwerthierarchie auf Stufe 1 eingeordnet (siehe Abschnitt D.4).

Börsennotierte Aktien bewerten wir zum beizulegenden Zeitwert, der durch den Schluss-Geldkurs der Börse bestimmt wird, an der sie vornehmlich gehandelt werden.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

---

**Hinweis 6:**  
Börsennotierte Aktien**Solvency II**

Annähernd alle Bewertungen der Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapiere werden in der Zeitwerthierarchie auf Stufe 2 eingeordnet (siehe Abschnitt D.4).

Anleihen werden unter Bezugnahme auf die notierten Geldkurse bewertet, die in erster Linie von unabhängigen Preisgestaltungsquellen Dritter stammen. Wenn die Preise nicht an einem aktiven Markt notiert sind, ermitteln wir den beizulegenden Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen.

Wir maximieren den Einsatz beobachtbarer Daten zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts. Wir nutzen gegebenenfalls börsennotierte Preise für identische Vermögenswerte zum Bilanzstichtag, um die Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Wir schätzen den Zeitwert von Schuldverschreibungen, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden, unter Bezugnahme auf aktiv gehandelte Wertpapiere mit ähnlichen Attributen, Kursnotierungen von Händlern, Preistabellenermittlungsverfahren, Discounted-Cashflow-Analysen und/oder interne Bewertungsmodelle. Dabei berücksichtigen wir Faktoren wie die Branche des Emittenten, das Rating des Wertpapiers, die Laufzeit, den Kupon und die Position in der Kapitalstruktur des Emittenten sowie Zinsstrukturkurven, Kreditkurven und Vorauszahlungssätze.

Für Anleihen, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden, passen wir die Bewertungen an, um die Illiquidität widerzuspiegeln. Solche Anpassungen erfolgen in der Regel auf den verfügbaren Marktindikatoren. In Ermangelung solcher Indikatoren erfolgt die Bewertung nach den besten Schätzwerten unserer Geschäftsleitung.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

---

**Hinweis 7:**  
Investmentfonds**Solvency II**

Die Mehrheit der Bewertungen von Investmentfonds wird in der Zeitwerthierarchie auf Stufe 1 eingeordnet und der Rest auf Stufe 2 (siehe Abschnitt D.4).

Börsennotierte Investmentfonds, einschließlich Geldmarktfonds, bewerten wir zum Zeitwert, der vom Börsenkurs abhängt. Anteile an nicht börsennotierten Investmentfonds bewerten wir unter Verwendung des letzten Preises oder der letzten Bewertung der Fondsmanager.

Unsere Geschäftsleitung überprüft die einzelnen Fondspreise auf ihre Angemessenheit. Sie berücksichtigt die Illiquidität und die Preisgrundlage für alle Basiswerte, etwaige Beschränkungen oder von Fondsmanagern getätigte Rückzahlungen und den Nachweis des Handels zum Ausgabekurs. Gegebenenfalls passt sie den letzten Preis oder die von den Fondsmanagern ausgegebene Bewertung an, damit die Illiquidität oder die jüngsten Bewertungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte widergespiegelt wird.

#### FRS

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.



#### Hinweis 8:

Derivate

---

Zu den Derivaten gehören Devisentermingeschäfte, Termingeschäfte und Kaufoptionen.

#### Solvency II

Die Mehrheit dieser derivativen Vermögenswerte sind in der Zeitwerthierarchie auf Stufe 2 eingeordnet (siehe Abschnitt D.4). Für die Bewertung von Over-the-Counter-Derivaten (OTC-Derivate) verwenden wir den von der Gegenpartei gelieferten Geldwert. Zur Bestätigung, dass dieser Wert angemessen ist, verwenden wir, wo immer möglich, unabhängige Software von Drittanbietern.

Wir bewerten börsengehandelte Derivate anhand des Schlusskurses der jeweiligen Börse, an der sie gehandelt werden. Wir bewerten Devisenhandelsderivate unter Verwendung eines Market-Feeds von Terminkontrakten und des entsprechenden Zinssatzes.

#### FRS

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.



#### Hinweis 9:

Einlagen ausser Zahlungsmitteln und Zahlungsmittelaquivalenten

---

Die Einlagen außer Zahlungsmitteln und Zahlungsmittelaquivalenten bestehen aus Einlagen, die wir zu Anlagezwecken halten.

#### Solvency II

Alle Anlagebewertungen werden in der Zeitwerthierarchie auf Stufe 1 eingeordnet (siehe Abschnitt D.4) und werden zum Nominalwert bewertet.

#### FRS

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.



#### Hinweis 10:

Für Index- und Fondsgebundene verträge gehaltene Vermögenswerte

---

Wir halten fondsgebundene Vermögenswerte für unsere Versicherungsnehmer. Sie werden in fondsgebundenen Anlagen gehalten. Eine fondsgebundene Anlage ist ein Anlageprodukt, das die Prämien vieler Anleger sammelt. Die Prämien werden dazu genutzt, Anteile an einem Fonds zu kaufen. Die Anleger wählen, in welchen Fonds sie ihre Beiträge anlegen wollen. Dann investieren die Fondsverwalter die Beiträge in verschiedenen Vermögenswerten, die dem Ziel und dem Mandat des Fonds entsprechen. Zu diesen Vermögenswerten gehören:

- Börsennotierte Aktien
- Festverzinsliche Wertpapiere
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen

Je nach Mandat können die Fonds auch in die nachstehenden Vermögenswerte investieren:

- Derivate
- Fremdwährungen
- Einlagen
- Börsengehandelte Fonds (ETFs)
- Investmentfonds wie Unit Trusts, Investment Trusts oder offene Investmentgesellschaften

#### Solvency II

Wir bewerten die Vermögenswerte der Fonds, etwa Aktien und Anleihen, täglich. Die Mehrheit dieser Anlagebewertungen wird in der Zeitwerthierarchie auf Stufe 1 eingeordnet und der Rest auf Stufe 2 (siehe Abschnitt D.4).

Diese Kategorie umfasst auch Derivate in Höhe von 6 Mio. Euro, die in der Zeitwerthierarchie auf Stufe 3 eingeordnet werden. Der Wert der mit JP Morgan Chase Bank, N.A., gehandelten Derivate wird anhand der Preise bestimmt, die mit einem Algorithmus ermittelt werden und beobachtbare Marktpreise berücksichtigen. Wir passen diese Preise anhand nicht beobachtbarer Marktdaten an, um den Gebühren für die Produkte Rechnung zu tragen.

Die externen Fondsverwalter übermitteln die täglichen Bewertungen der externen Fonds.

#### FRS

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.



#### **Hinweis 11:**

Andere Darlehen und Hypotheken

#### Solvency II

Wir investieren in gewerbliche Hypothekenkredite innerhalb der Fonds der Versicherungsnehmer und werden in der Fair-Value-Hierarchie als Stufe 3 eingestuft (siehe Abschnitt D.4). Der Fair Value der Hypotheken der Stufe 3 wird auf der Grundlage des diskontierten Barwerts der künftigen vertraglichen Hypothekenzahlungen berechnet.

#### FRS

Es gibt keinen Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und FRS.



#### **Hinweis 12:**

Ansprüche aus der Rückversicherung

Wir haben eine Reihe von Rückversicherungsverträgen abgeschlossen, um unsere Exponierung gegenüber bestimmten Risiken zu mindern. Dazu gehören das Sterblichkeits-, das Erkrankungs- und das Langleblichkeitsrisiko. Wir bilanzieren die Anlagen, Guthaben und Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung getrennt.

#### Solvency II

Ansprüche aus der Rückversicherung bewerten wir gemäß Kapitel III „Regeln betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen“ der Delegierten Verordnung.

Wir bewerten den von den Rückversicherern voraussichtlich einforderbaren Betrag und ziehen die Zahlungsströme auf der risikofreien Zinsstrukturkurve anhand der gleichen Annahmen wie für den besten Schätzwert für Leistungsverpflichtungen ab. Dabei berücksichtigen wir Volatilitätsanpassungen, Gegenanpassungen und Gegenparteiausfallrisikoanpassungen.

Artikel 41 Absatz 3 der Delegierten Verordnung sieht Folgendes vor: „Für die Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, die die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte

Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen im Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen.“

Zum 31. Dezember 2020 rechnen wir nicht damit, von Zweckgesellschaften Geld zu erhalten, da wir keine Zweckgesellschaften einsetzen.

#### FRS

Die Bewertungsdifferenz zwischen Solvency II und FRS wird durch die unterschiedliche Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmt (siehe Abschnitt D.2).

Der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst Forderungen an Rückversicherungsgesellschaften für bezahlte und fällige Verluste sowie abgetretene zukünftige Leistungen aus Lebens- und Rentenversicherungen. Die von den Rückversicherern einforderbaren Beträge schätzen wir so, dass sie mit dem Haftungsanspruch der rückversicherten Police vereinbar sind.



#### **Hinweis 13:**

Forderungen aus Versicherungen und von Versicherungsvermittlern

---

Forderungen aus Versicherungen und von Versicherungsvermittlern sind ausstehende Prämien von Versicherungsnehmern.

#### Solvency II

Diese Forderungen werden mit dem erwarteten zukünftigen Zahlungseingang abzüglich der zweifelhaften Forderungen bewertet.

#### FRS

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

---



#### **Hinweis 14:**

Forderungen aus der Rückversicherung

---

Forderungen aus der Rückversicherung sind Zahlungen, die uns die Rückversicherer zum Bilanzstichtag schulden.

#### Solvency II

Wir bewerten die Forderungen aus Rückversicherungen gemäß Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung zu dem erwartungsgemäß zu erhaltenden Geldbetrag.

#### FRS

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

---



#### **HINWEIS 15:**

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

---

#### Solvency II

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Sicherheits Guthaben, die bei der Gegenpartei hinterlegt wurden, um die Margenanforderungen für Derivate zu erfüllen. Diese ordnen wir in der Zeitwerthierarchie auf Stufe 1 ein (siehe Abschnitt D.4).

#### FRS

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

**HINWEIS 16:**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

**Solvency II**

Wir bewerten alle Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Nennwert und ordnen sie in der Zeitwerthierarchie auf Stufe 1 ein (siehe Abschnitt D.4).

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

---

**Hinweis 17:**

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dazu zählen unsere sonstigen fondsgebundenen Vermögenswerte, die nicht an anderer Stelle in der Bilanz ausgewiesen sind. Ferner umfasst der Posten Vermögenswerte, die nicht an anderer Stelle in der Bilanz ausgewiesen sind, z.B. Forderungen zwischen Unternehmen, aufgelaufene externe Gebühren und fällige Verwaltungsgebühren.

**Solvency II**

Wir setzen diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich aller Beträge, die als zweifelhafte Forderungen betrachtet werden, an.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

**Sonstige wesentliche Informationen**

Es gibt keine Vermögenswerte, die Finanzierungsleasingverhältnissen unterliegen. Wir hatten zum Ende des Geschäftsjahres wesentlichen Verpflichtungen aus operativen Leasing-Verhältnissen, die als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Nutzungsrechten eingestuft wurden.

Im Jahresverlauf wurden die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der vorstehenden Vermögenswerte nicht geändert. Angaben über Schätzungsunsicherheiten sind Abschnitt D.4 zu entnehmen.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen spiegeln unsere Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Verträgen wider.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II umfassen:

- Rechnungslegungswerte/Fondsverbindlichkeiten (auch „Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet“)
- Bester Schätzwert für Leistungsverpflichtungen
- Risikomarge

## D.2.1. Bewertungsergebnisse zum 31. Dezember 2020

In Millionen €

	Solvency II				Gesamt
	Lebensversicherung: mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung: fondsgebunden	Lebensversicherung: Krankenversicherung (SLT Health)	Sonstige Lebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	5.017,9	2.140,6	0,0	0,0	7.158,5
Bester Schätzwert für Leistungsverpflichtungen	927,7	-343,5	-327,3	61,5	318,4
Risikomarge	131,9	114,7	81,1	3,4	331,1
<b>Gesamte versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>6.077,5</b>	<b>1.911,8</b>	<b>-246,2</b>	<b>64,9</b>	<b>7.808,0</b>

## D.2.2. Bewertungsmethode

Bei genauer Bestimmung der Ergebnisse ohne Spielraum für zufällige Abweichungen berechnen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen auf individueller deterministischer Einzelvertragsbasis (die unseren Blick in die Zukunft widerspiegelt) und nutzen dazu ein versicherungsmathematisches Bewertungssystem, genannt „Prophet“. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen für Anlagegarantien nutzen wir stochastische Berechnungen (was zufällige Abweichungen ermöglicht) und mindestens 5.000 Zukunftsszenarien. Diese Ansätze geben Art, Größe und Komplexität der in unserem Versicherungsgeschäft bestehenden Risiken wieder.

Die Unitised-With-Profits-Fonds (UWP-Fonds) und die Variable-Annuity-Produkte sind Spar- und Anlageprodukte mit Anlagegarantien. Die gewährten Garantien für diese Fonds setzen uns der Entwicklung der Aktien- und Anleihemärkte aus. Dank unserer Rückversicherungsverträge entfällt jedoch das unmittelbare mit den Garantien verbundene Risiko. Die Funktionsweise dieser Verträge beschreiben wir in Abschnitt D.2.8.

Zum Jahresende 2020 setzten wir ein „marktnahes“ System zur Erzeugung von Wirtschaftsszenarien ein, d.h. ein Instrument, das Tausende zufälliger Reihen von Marktvariablen wie Zinssätze und Aktienrendite generiert. Dieses System wurde von Moody's Analytics, einem führenden Versicherungsdienstleister, bereitgestellt, der es zum Ende des Jahres 2020 auf die Euro-Swapkurve kalibriert hat. Stochastische Modelle („Prophet“ und hausinterne C++-Software) spielen für jeden Fonds mit Anlagegarantien knapp unter 5.000 verschiedene zukünftige Anlagemarktszenarien über einen Zeithorizont von 50 Jahren durch. Diese Modelle berücksichtigen die Anlagemandate des Fonds, die entsprechenden Glättungsmechanismen und die Fälligkeitsprofile der Versicherungsnehmer. So können diese Modelle Investmentsszenarien ermitteln, in denen das Anlagevermögen in einem Fonds nicht ausreicht, um alle garantierten Vertragsleistungen auszuzahlen, sodass dieser die Unterstützung des Anteilseigners benötigt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wenden wir den folgenden Ansatz für Vertragsgrenzen – die Grenzwerte für die Zahlungsströme aus Verträgen – an:

- Für das nicht fondsgebundene Versicherungsgeschäft gelten keine Vertragsgrenzen, da die Risikosätze für die gesamte Vertragsdauer garantiert sind.
- Für fondsgebundene Versicherungen gilt keine Vertragsgrenze, da wir nicht das einseitige Recht haben, den Preis für das Risiko am nächsten Überprüfungsstichtag neu festzusetzen. Hierfür wäre nach deutschem Recht die Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders erforderlich.
- Im UWP-Geschäft gilt keine Vertragsgrenze. Die zukünftigen laufenden Beitragszahlungen werden aufgrund der Anlagegarantie berücksichtigt.



- Bei fondsgebundenen Renten und Sparprodukten ohne Anlagegarantien gilt keine Vertragsgrenze. Die zukünftigen laufenden Beitragszahlungen werden aufgrund der Beitragsrückgewähr im Todesfall berücksichtigt. Dies gilt als ein erkennbarer Nutzen für den Versicherungsnehmer in plausiblen Wirtschaftsszenarien.

Gemäß Solvency II müssen wir unsere Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche und homogene Risikogruppen segmentieren, um die Risiken darzustellen, die den einzelnen Verpflichtungen zugrunde liegen. Für uns ist diese Segmentierung verhältnismäßig einfach, da die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelvertragsbasis berechnet werden und die einzelnen Verträge nach ihren Merkmalen gruppiert werden können.

- **Versicherungsverträge, die vollständig in den UWP-Fonds investieren**, werden im Geschäftsbereich „Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung“ berücksichtigt.
- **Versicherungsverträge, die vollständig in fondsgebundene Anlagen investieren**, werden im Geschäftsbereich „Fondsgebundene Versicherung“ berücksichtigt.
- **Produkte, die in eine Mischung aus UWP-Fonds und fondsgebundenen Anlagen investieren**, werden abhängig davon, ob ein höherer Anteil in den UWP-Fonds oder in fondsgebundenen Anlagen investiert ist, entweder in den Geschäftsbereich „Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung“ oder „Fondsgebundene Versicherung“ eingeordnet.
- **Nicht fondsgebundene Krankenversicherungsprodukte** werden im Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ berücksichtigt, da die Beitragszahlungen 100 % der Leistungen finanzieren.
- **Risikolebensversicherungen** werden dem Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ zugeordnet.
- **Renten** werden dem Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ zugeordnet.

### D.2.3. Bewertungsannahmen

Gemäß Solvency II muss der beste Schätzwert für Verbindlichkeiten dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme entsprechen. Diese Anforderung entspricht Artikel 77 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG. Wir folgen dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, d.h., Annahmen werden im Laufe der Zeit einheitlich verwendet. Wir vergleichen die tatsächliche Entwicklung mit den Annahmen und ändern die Annahmen nur, wenn die Untersuchung der tatsächlichen Entwicklung oder andere Faktoren den Anlass geben.

Wir ermitteln die angenommenen Bestandsfestigkeitsraten – das Geschäft, das weiterbesteht – in der jährlichen Bestandsfestigkeitsstudie. Sie analysiert unsere Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren und Branchenzahlen, soweit wir nicht genügend eigene Daten haben, um glaubhafte Annahmen aufstellen zu können. Da unsere eigenen Erfahrungen während der letzten Konjunkturzyklen stabil waren und nicht wesentlich durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt wurden, passen wir die festgestellten Raten nicht an, so dass Ereignisse, die nicht in unseren eigenen Daten enthalten sind, auch nicht berücksichtigt werden.

Unsere Annahmen zum biometrischen Risiko – d.h. Tod, Invalidität und Langlebigkeit – werden auf der Grundlage einer Analyse unserer eigenen Erfahrungen in den fünf vorangegangenen Jahren aufgestellt. Wir ergänzen sie mit Branchendaten, wenn unsere eigene Erfahrung nicht ausreicht, um glaubhafte Annahmen zu formulieren. Gegebenenfalls kalkulieren wir auch zukünftige Verbesserungen (Sterblichkeit der Rentenempfänger) oder Verschlechterungen (Erkrankungshäufigkeit) ein.

Vertraglich festgelegte Aufwendungen für Versicherungsverträge (z.B. Abschlussprovisionen) setzen wir anhand des besten Schätzwerts an. Unsere Annahmen zu den Betriebsaufwendungen pro Vertrag werden anhand unserer Analyse der Funktionskosten festgelegt. Die Verbesserungen der betrieblichen Aufwendungen von Geschäftseinheiten berechnen wir nicht. Die Anlageaufwendungen setzen wir anhand der vertraglichen Bedingungen an.

Die wirtschaftlichen Annahmen nach Solvency II erfordern einen marktnahen „risikoneutralen“

Anlagemodellierungsansatz. Daher ermitteln wir die Erträge der fondsgebundenen Anlagen und UWP-Fonds anhand der risikofreien Zinsstrukturkurve. Der Wert der zukünftigen Gewinne wird dann anhand der gleichen risikofreien Zinsen abgezinst.

Annahmen zur Ausübungsrate von Optionen beruhen auf Erfahrungswerten. Wir ergänzen sie mit Branchendaten, wenn unsere eigene Entwicklung nicht ausreicht, um glaubhafte Annahmen zu formulieren.

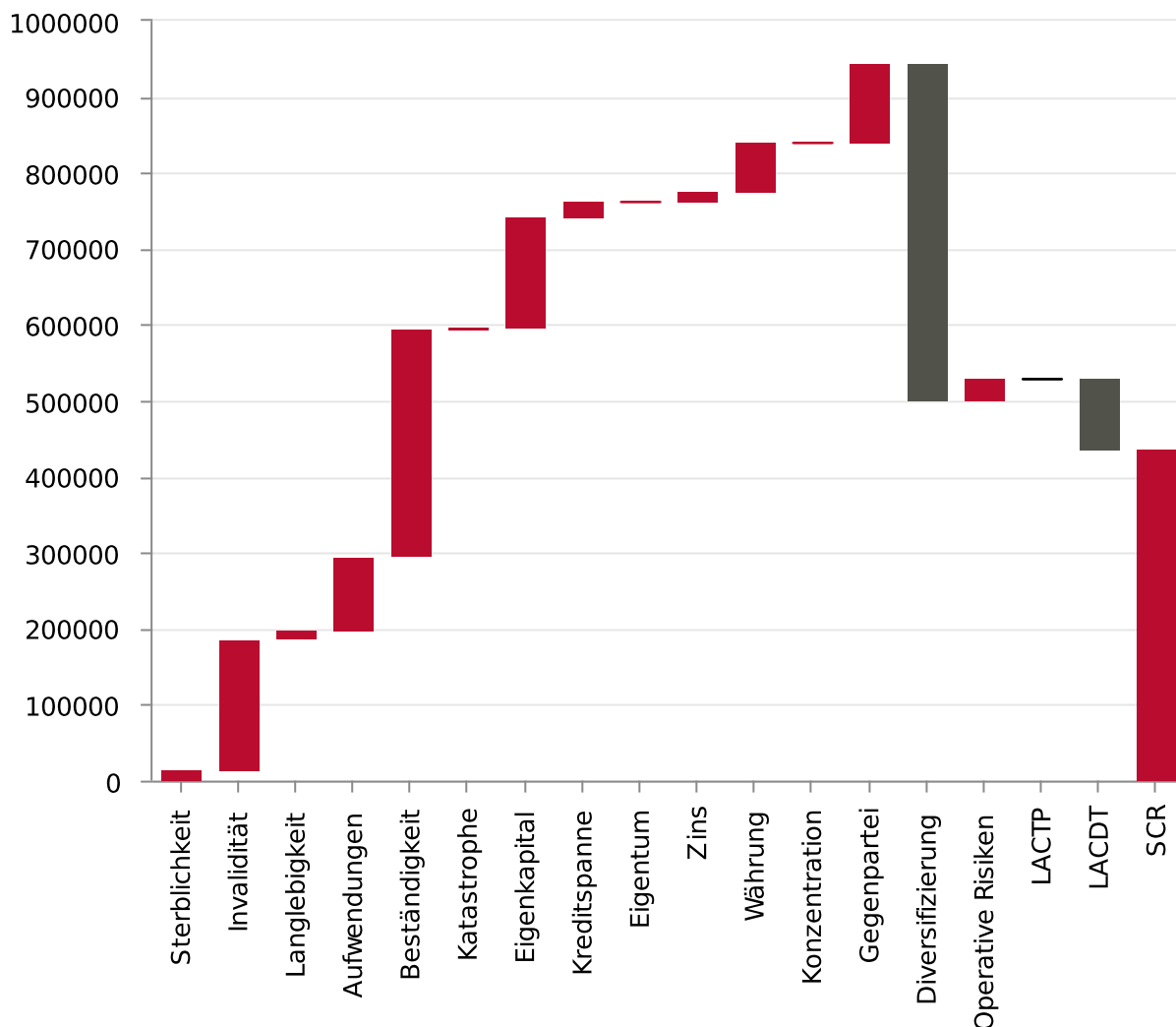
Unsere Gegenparteiausfallquoten hängen von der Bonität und den Ausfallwahrscheinlichkeiten ab, die dem oben genannten System zur Erzeugung von Wirtschaftsszenarien von Moody's Analytics entstammen. Für das Einfordern nach einem Ausfall ist gemäß den Leitlinien zum Ausfallrisiko für die Standardformel der EIOPA eine Obergrenze von 50 % vorgesehen.

#### **D.2.4. Unsicherheitsgrad in Zusammenhang mit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Schätzungen sind naturgemäß immer unsicher und Unsicherheit ist ein integraler Bestandteil des Versicherungsgeschäfts.

## Sensitivität der besten Schätzung der Leistungsverpflichtungen nach Solvency II im Überblick

Komponenten der Solvenzkapitalanforderung: 1/200 Stres



Die Grafik oben zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Die Zusammensetzung identifiziert unsere wesentlichen Risiken als Storno-, Invaliditäts-, Aktien- und Gegenparteirisiko. Diese Risiken werden in Abschnitt C näher erläutert.

Unsere Versicherungsmathematiker ermitteln die SCR. Dazu berechnen sie die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen bestimmter Stressszenarien, die von der EIOPA als Standardformel vorgeschrieben sind. Die Ergebnisse zeigen die Sensitivität des besten Schätzwerts für Leistungsverpflichtungen gegenüber verschiedenen Stressszenarien. Diese nach der Standardformel vorgeschriebenen Stressszenarien werden von der EIOPA individuell als Ereignisse eingestuft, die einmal in 200 Jahren eintreten. Die positiven Auswirkungen der Diversifizierung und die Verlustausgleichsfähigkeit infolge versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern werden berücksichtigt.

### D.2.5. Vergleich von Solvency II mit dem Jahresabschluss

Wir erstellen unseren Jahresabschluss nach FRS (Financial Reporting Standards). Wir zeichnen kein klassisches deutsches Geschäft mit Überschussbeteiligung, bei dem die Höhe der Dividendenausschüttung von den Erträgen abhängt. Deshalb hängen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II nicht von den Ergebnissen in unserem Jahresabschluss ab.

## Vergleich der auf beiden Grundlagen zum 31. Dezember 2020 berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen

In Millionen €

	Solvency II					Gesamt
	Lebensversicherung: mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung: fondsgebunden	Lebensversicherung: Krankenversicherung (SLT Health)	Sonstige Lebensversicherung		
	5.017,9	2.140,6	0,0	0,0	7.158,5	
Bester Schätzwert für Leistungsverpflichtungen	927,7	-343,5	-327,3	61,5	318,4	
Risikomarge	131,9	114,7	81,1	3,4	331,1	
<b>Gesamte</b>	<b>6.077,5</b>	<b>1.911,8</b>	<b>-246,2</b>	<b>64,9</b>	<b>7.808,0</b>	

	Jahresabschluss (FRS)					Gesamt
	Lebensversicherung: mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung: fondsgebunden	Lebensversicherung: Krankenversicherung (SLT Health)	Sonstige Lebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	5.017,9	2.140,6	0,0	0,0	7.158,5	
Vorsichtige Bewertung der Verbindlichkeiten	1.367,7	234,7	33,5	83,6	1.719,5	
<b>Gesamte</b>	<b>6.385,6</b>	<b>2.375,3</b>	<b>33,5</b>	<b>83,6</b>	<b>8.878,0</b>	

	Bewertungsanpassung (Solvency II - FRS)					Gesamt
	Lebensversicherung: mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung: fondsgebunden	Lebensversicherung: Krankenversicherung (SLT Health)	Sonstige Lebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Vorsichtige Bewertung der Verbindlichkeiten	-308,1	-463,5	-279,7	-18,7	-1.070,0	
<b>Gesamte</b>	<b>-308,1</b>	<b>-463,5</b>	<b>-279,8</b>	<b>-18,7</b>	<b>-1.070,0</b>	

Wir berechnen unsere Verbindlichkeiten nach den Rechnungslegungsstandards (FRS) auf der gesetzlichen Solvabilitätsbasis gemäß den European Communities (Life Assurance) Framework Regulations von 1994. Diese Vorschriften schließen bestimmte Rücklagen wie Belastbarkeits- und sonstige Sicherheitsrücklagen aus. Ergänzt werden sie durch von der Central Bank of Ireland herausgegebene zusätzliche Anforderungen und die von der Society of Actuaries in Ireland veröffentlichten versicherungsmathematischen Praxisstandards.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II umfassen die besten Schätzwerte für Leistungsverpflichtungen und die Risikomarge. Die Risikomarge bestimmen wir als den nicht absicherbaren Teil der Kapitalbindungskosten, die den prognostizierten SCR über die Laufzeit unserer Versicherungsverpflichtungen entsprechen. EIOPA hat Kapitalkosten von 6% p.a. festgesetzt.

Wir bewerten die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und FRS auf unterschiedliche Art.

Die Unterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus:

- der Erfassung zukünftiger Gewinne,
- den Konjunkturszenarien zur Bewertung der Anlagegarantien,
- der Berücksichtigung der Unsicherheiten.

#### D.2.5.1. Erfassung zukünftiger Gewinne

Gemäß FRS setzen wir nur die zukünftigen Gewinne an, die wir bei einem sofortigen Rückkauf einer Police erzielen. Diese Untergrenze gilt nicht für die beste Schätzung der Leistungsverpflichtungen gemäß Solvency II. Wenn der Wert der zukünftigen Zuflüsse (z.B. Beitragszahlungen und Gebühren) höher sein sollte als der der zukünftigen Abflüsse (z.B. Forderungen und Kosten), dann könnte der beste Schätzwert für die Verbindlichkeit negativ sein. Aus diesem Grund sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II geringer.

#### D.2.5.2. Konjunkturszenarien

Für die FRS-Bewertung von Investitionsгарантиen verwenden wir ökonomische Szenarien eines Generators von Moody's Analytics (siehe Abschnitt D.2.3), die so kalibriert wurden, dass sie die höheren Renditeerwartungen von Investitionen in risikoreichere Anlagen wie Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigen. Wie oben beschrieben, bewerten wir Solvency-II-Verbindlichkeiten auf einer marktkonsistenten, risikoneutralen Basis, wobei alle zukünftigen Renditen auf geschätzten risikofreien Zinssätzen basieren.

Diesem Unterschied zufolge sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II höher (vorsichtiger).

#### D.2.5.3. Wertberichtigung für Unsicherheiten

Solvency II ermöglicht Unsicherheit bei der bestmöglichen Schätzung der Verbindlichkeiten durch die Anforderung, eine explizite Risikomarge zu halten. Die Risikomarge wird zusätzlich zur bestmöglichen Schätzung der Verbindlichkeiten als Rückstellung für die Kosten der Übernahme und Erfüllung unserer Versicherungsverpflichtungen gegenüber einem anderen Versicherer gehalten.

Nach FRS besteht keine ausdrückliche Risikomarge. Jede Bewertungsannahme umfasst jedoch einen nach oben tendierenden Toleranzspielraum, der individuell zu einem Anstieg der Verbindlichkeit führt.

Diese unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen können die Bewertung auf verschiedene Weise beeinflussen. Doch sind die Rückstellungen für zukünftige Verbindlichkeiten im Rahmen von Solvency II für gewöhnlich niedriger.

### D.2.6. Übergangsregelungen und zulässige Anpassungen

Die Solvency-II-Richtlinie umfasst eine Reihe von Übergangsregelungen, die den Unternehmen eine allmähliche Umsetzung erlauben. Wir wenden keine Übergangsregelungen und Anpassungen an. Deshalb können wir bestätigen, dass:

- wir die in Artikel 77 b der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte Gegenanpassung nicht verwenden,
- wir die in Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte Volatilitätsanpassung nicht verwenden,
- wir die risikofreie Übergangszinskurve, die in Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG erwähnt wird, nicht anwenden,
- wir den in Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG erwähnten Übergangszug nicht vornehmen.

### D.2.7. Verwendung von Vereinfachungen oder Näherungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wenden wir die vorgeschriebene Bewertungsmethode nach der Standardformel an.

Wir stützen die Risikomarge auf die prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen (SCR). Für jedes Intervall von fünf Jahren prognostizieren wir die SCR und nehmen an, dass sich diese Schätzungen zwischen diesen Punkten allmählich und linear entwickeln. Für Risikokomponenten, bei denen dieser Ansatz nicht anwendbar ist, z.B. Gegenpartei- oder operationelles Risiko, verwenden wir angemessene Risikotreiber, um die SCR zu prognostizieren. Gemäß Artikel 58 der Delegierten Verordnung ist dieses Verfahren zulässig.

Bei der Berechnung der Risikomarge können Versicherer die Kapitalbindungskosten für vermeidbare Marktrisiken ausschließen. Wir nahmen an, dass:

- alle Marktrisiken abgesichert werden und folglich von der Risikomarge ausgeschlossen werden können und
- beim Gegenparteirisiko das Risiko von Guthaben bei Banken und konzerninternen Guthaben von der Risikomarge ausgeschlossen werden können, da diese Risiken ebenfalls vermeidbar sind.

### D.2.8. Ansprüche aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Wir verwenden keine Zweckgesellschaften. Wir setzen Rückversicherungen umfassend ein:

- zum Schutz gegen das Risiko widriger Leistungsansprüche,
- zur Beschränkung unseres Risikos aus Anlagegarantien,
- zur Optimierung der Liquidität und Kapitaleffizienz.

Die derzeit rückversicherten Risikoarten sind nachstehend aufgeführt:

- Die Risiken in Zusammenhang mit Todesfall- und Invaliditätsleistungen, die im Einzelversicherungsgeschäft angeboten werden. Ein erheblicher Teil dieser Risiken wird im Rahmen von Quotenrückversicherungen extern an Swiss Re, Gen Re und die Reinsurance Group of America abgegeben.
- Die Anlage- und Langlebighkeitsrisiken im Variable-Annuity-Geschäft. Diese Risiken werden vollständig bei der Canada Life Assurance Company rückversichert.
- Die Anlagegarantien im UWP-Geschäft. Sie werden bei der Canada Life Assurance Company mit einer Stop-Loss-Vereinbarung rückversichert, die den Betrag begrenzt, den wir für die Kosten dieser Garantien zahlen müssen, wobei der Restbetrag vom Rückversicherer bezahlt wird.
- Anlagegarantien für Verträge mit dem Prudential-UWP-Fonds. 100 % dieser Verträge sind bei der Prudential Assurance Company rückversichert, einschließlich der Anlagegarantien.
- Mit Neugeschäften verbundene Liquiditätsbelastung. Hier greifen wir auf die Vorauszahlungen unserer Cash-Surplus-Relief-Rückversicherung zurück. Die Rückversicherung erfolgt auf Quotenbeteiligungsbasis bei GLC Re, einer Tochtergesellschaft der Great-West Lifeco Inc. Ein separater Finanzrückversicherungsvertrag mit anderen Tochtergesellschaften des Konzerns wurde 2014 für Neugeschäft vereinbart.

#### Unsere Richtlinie zur Rückversicherung und Risikominderung

Die Richtlinie bietet uns einen Rahmen für den Einsatz von Rückversicherungen zur Steuerung und Abtretung von Risiken, wenn es vorteilhaft oder umsichtig ist. Sie umfasst Mindestanforderungen an die Finanzkraft, die Rückversicherer erfüllen müssen. Sie sieht darüber hinaus Besicherungsanforderungen vor, die wir bezüglich aller neuen Rückversicherungsverträge beachten müssen, bei denen wir potenziell einem erheblichen Verlustrisiko ausgesetzt sind, wenn der Rückversicherer ausfällt.

#### Die Tabelle gliedert unsere Anlagen und Guthaben aus der Rückversicherung zum 31.

Dezember 2020 nach Geschäftsfeldern auf. In Millionen €

	Lebens- versicherung: mit Überschuss- beteiligung	Lebens- versicherung: fondsgebunden	Lebens- versicherung: Kranken- versicherung (SLT Health)	Sonstige Lebens- versicherung	Gesamt
<b>Gesamt</b>	<b>1.804,5</b>	<b>-79,8</b>	<b>-59,5</b>	<b>12,1</b>	<b>1.677,3</b>

Unsere externen Rückversicherungspartner sind ausnahmslos Gesellschaften mit einem hohen Rating (AA von Standard & Poor's). Die Risiken in Zusammenhang mit Rückversicherern und deren Bonität werden von unserer Risikofunktion vierteljährlich geprüft. Wir haben keinerlei Bedenken hinsichtlich der Liquidität unserer Rückversicherer. Es gab keinen Zahlungsverzug. Auch die Entwicklung der Dienstleistungsqualität und die Beilegung von Streitigkeiten verliefen gut.

### D.2.9. Änderungen von Annahmen im Jahr 2020

Wie in Abschnitt D.2.3. beschrieben, überprüfen wir jährlich die Angemessenheit unserer Bewertungsannahmen zu jedem Bewertungsstichtag, um unsere eigenen Erfahrungen mit Bestandsfestigkeits-, Sterblichkeits- und Erkrankungsrisiken sowie unseren Kosten zu berücksichtigen.

Die wichtigsten Änderungen, die sich in den Aktualisierungen der Annahmen zum 31. Dezember 2020 widerspiegeln, sind eine verbesserte Bestandsfestigkeit im Risikogeschäft, geringere Auszahlungsbeträge im Rentengeschäft und höhere Verwaltungskosten pro Police. Insgesamt resultierte daraus eine Verminderung der Eigenmittel nach Steuern und Rückversicherung um -19,7 Mio. Euro. In der folgenden Tabelle ist die Auswirkung in Bestandteile aufgegliedert.

#### Änderungen der Annahmen für 2020 In Millionen €

	<b>Gesamt</b>
Bester Schätzwert für Leistungsverpflichtungen	-110,8
Risikomarge	-13,5
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen (vor Rückversicherung)</b>	<b>-124,2</b>
Auswirkung auf die Vermögenswerte der Rückversicherung	100,4
Steuerliche Auswirkung	4,1
<b>Auswirkung auf Eigenmittel (nach Steuern und Rückversicherung)</b>	<b>-19,7</b>

## D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen von Solvency II. Dazu gehört die Erklärung:

- wie sich die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvency II von der Bewertung der gesetzlichen Finanzberichterstattung nach FRS unterscheidet und
- wie sich die Bewertungsgrundlagen, -methoden und Grundannahmen für Solvency II im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 vom Jahresabschluss nach FRS unterscheiden.

Sofern nicht anders angegeben, rechnen wir damit, dass wir unseren Finanzverbindlichkeiten im Verlauf des Geschäftsjahrs nachkommen.

**Wert der sonstigen Verbindlichkeiten in unserer Solvency-II-Bilanz zum 31. Dezember 2020**

In Millionen €

Art der Verbindlichkeiten	Hinweis	FRS	Umgliederungen	Angewandte FRS	Bewertungsanpassungen	Solvency II
Rückstellungen mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen	1	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Derivative Verbindlichkeiten	2	0,0	0,3	0,3	0,0	0,3
Latente Steuerschulden	3	0,0	0,0	0,0	121,5	121,5
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4	78,2	0,0	78,2	0,0	78,2
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5	12,4	0,0	12,4	0,0	12,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	0,0	10,3	10,3	0,0	10,3
Andere Finanzverbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7	0,0	0,0	0,0	4,5	4,5
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8	24,1	0,0	24,1	0,0	24,1
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9	19,7	11,5	31,2	0,0	31,2
<b>Gesamt</b>		<b>135,4</b>	<b>22,1</b>	<b>157,5</b>	<b>126,0</b>	<b>283,5</b>

**Hinweis 1:**

Rückstellungen mit Ausnahme der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Die "Sonstigen Rückstellungen" beinhalten voraussichtlich zu begleichende Prozesskosten in Bezug auf gegen die Gesellschaft geltend gemachte Rechtsansprüche.

**Solvency II**

Wir überprüfen und bewerten den erwarteten Mittelabfluss, der erforderlich ist, um die Verbindlichkeit zu begleichen. Daraus leiten wir den Wert jeder Rückstellung ab.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.



**Hinweis 2:**Derivative Verbindlichkeiten

---

Zu den derivativen Verbindlichkeiten gehören Devisentermingeschäfte.

**Solvency II**

Die Mehrheit der derivativen Verbindlichkeiten werden in der Zeitwerthierarchie auf Stufe 2 eingeordnet (siehe Abschnitt D.4). Zur Bewertung von außerbörslichen Derivaten verwenden wir den von der Gegenpartei angegebenen Geldkurs. Sofern möglich, nutzen wir Software von unabhängigen Anbietern, um die Angemessenheit des von der Gegenpartei angegebenen Wertes zu bestätigen.

Börsengehandelte Derivate bewerten wir zum Schlusskurs der Börse, an der sie gehandelt werden. Zur Bewertung von Fremdwährungsderivaten setzen wir ein Market Feed von Terminaufschlägen für die entsprechenden Zinssätze ein.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

---

**Hinweis 3:**Latente Steuerschulden

---

Latente Steuern werden erfasst, wenn Transaktionen oder Ereignisse zum Bilanzstichtag dazu führen, dass die fälligen Steuern entweder höher oder niedriger sind als die Steuern in der Steuererklärung des entsprechenden Jahres. Eine latente Steuerverbindlichkeit ergibt sich, wenn die Steuer auf den Wert eines Vermögenswerts zum Bilanzstichtag nicht im laufenden Steuerjahr zu zahlen ist, aber in Zukunft fällig werden könnte, z.B. wenn der Vermögenswert verkauft wird. Wir haben keine ungenutzten steuerlichen Verluste und es gibt kein Fälligkeitsdatum in Bezug auf die zu versteuernden temporären Differenzen.

**Solvency II**

Wir berechnen die latenten Steuern auf Grundlage von Steuersätzen und Steuergesetzen, von denen wir annehmen, dass sie zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Steuer gelten.

**FRS**

Es besteht eine Wertberichtigung auf Grund der Art und Weise, wie in Solvency II und FRS Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz zu erfassen und auszubuchen sind.

---

**Hinweis 4:**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

---

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind der Saldo aus fälligen Beträgen gegenüber Versicherungsnehmern, geschuldeten Provisionen und von Versicherungsnehmern im Voraus gezahlten Beiträgen.

**Solvency II**

Wir bewerten die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern periodengerecht, d.h., wir erfassen die Erträge und Aufwendungen, wenn sie anfallen, nicht wenn sie bezahlt werden.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

**Hinweis 5:**

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern stellen die von Rückversicherern fälligen Salden für rückversicherte Beitragsforderungen und fällige Finanzrückversicherungen dar.

**Solvency II**

Verbindlichkeiten bewerten wir zu dem erwartungsgemäß in der Zukunft zu bezahlenden Geldbetrag.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

---

**Hinweis 6:**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen Sicherheiten, die in Zusammenhang mit einer Anlage von einem Kreditinstitut erhalten wurden.

**Solvency II**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

---

**Hinweis 7:**

Andere Finanzverbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Andere Finanzverbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen.

**Solvency II**

Nutzungsrechtsverbindlichkeiten in Höhe von 4 Millionen €, die gemäß IFRS 16 anerkannt werden, werden unter den Finanzverbindlichkeiten mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Bitte beachten Sie die Einzelheiten in Abschnitt D.1.

**FRS**

Es gibt eine Bewertungsanpassung aufgrund der Art und Weise, wie Solvency II und FRS Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz anerkennen und ausweisen.

---

**Hinweis 8:**

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Posten umfasst Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unserer Lieferanten sowie von uns geschuldete Steuern.

**Solvency II**

Diese Verbindlichkeiten bewerten wir zu dem erwartungsgemäß in der Zukunft zu bezahlenden Geldbetrag.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

**Hinweis 9:**

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Darin enthalten sind sonstige fondsgebundene und nicht fondsgebundene Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle in der Bilanz ausgewiesen sind. Wesentliche Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen, ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern und Rechnungsabgrenzungsposten.

**Solvency II**

Diese Verbindlichkeiten erfassen wir periodengerecht. Wir bewerten sie zu dem erwartungsgemäß in der Zukunft zu bezahlenden Geldbetrag.

**FRS**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und FRS.

**Sonstige wesentliche Informationen**

Im Jahresverlauf wurden die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der vorstehenden Vermögenswerte nicht geändert, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus operativem Leasing. Es gibt keine vorzeitige Anwendung von IFRS 16 unter FRS, daher werden die ROU-Aktiva und -Passiva zwischen SII und FRS unterschiedlich behandelt, siehe Abschnitt D.1. und D.3. für Einzelheiten.

Weitere Einzelheiten zu den Schätzungsunsicherheiten sind Abschnitt D.4 zu entnehmen.

Wesentliche Eventualverbindlichkeiten sind gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung in der Solvency-II-Bilanz zu erfassen. Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten in ihrer Solvency-II-Bilanz zum 31. Dezember 2020.

**Betriebliche Altersversorgung**

Wir betreiben ein beitragsorientiertes Altersvorsorgeprogramm für bestimmte Mitarbeiter. Das Vermögen des Programms wird getrennt von unserem Vermögen in einem unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Am Ende des Geschäftsjahres waren keine Beiträge für das Programm fällig.

In den betrieblichen Aufwendungen ist auch eine Belastung für die Pensionskosten bestimmter Mitarbeiter enthalten, die dem leistungsorientierten Personalvorsorgeplan einer anderen Konzerngesellschaft (Canada Life Irish Holding Company) angehören. Dabei wird der Pensionsaufwand über die Dienstzeit der Mitarbeiter verteilt.

Wir haben einen Dienstleistungsvertrag mit der Canada Life Group Services Limited abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags werden verschiedene Mitarbeiter von der Canada Life Group Services Limited zu uns entsandt. Die Canada Life Group Services Limited übernimmt einen erheblichen Anteil der Vergütung und der Leistungen für diese Mitarbeiter, einschließlich ihrer Pensionsansprüche.

## D.4. Alternative Bewertungsmethoden

**Übersicht über die Methoden zur Bewertung von Anlagevermögen**

Die technische Spezifikation (EIOPA 14/209) beschreibt die Regeln gemäß Solvency II zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen. Demnach bilden die von der Europäischen Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze den Standardbezugsrahmen.

In den meisten Fällen ergeben diese internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (International Financial Reporting Standards, IFRS) eine mit den Grundsätzen von Solvency II übereinstimmende Bewertung.

In unseren Jahresabschlüssen weisen wir die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS aus. Gemäß IFRS 13 (Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts) legen wir in unseren geprüften Jahresabschlüssen offen, wie wir unsere

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Stufe 1, 2 und 3 der Zeitwerthierarchie bewerten. Dies stellt unsere Zeitwerthierarchie dar.

- **Stufe 1:** Die Zeitwertbewertung leitet sich aus notierten Marktpreisen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ab, auf die wir am Bewertungsstichtag zugreifen können.
- **Stufe 2:** Die Zeitwertbewertung leitet sich aus anderen Daten als den in Stufe 1 genannten notierten Marktpreisen ab, die für die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entweder direkt (z.B. als Preise) oder indirekt (z.B. abgeleitet von Preisen) beobachtet werden können.
- **Stufe 3:** Die Zeitwertbewertung leitet sich aus Bewertungsmethoden ab, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen.

Die Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 sind auf der Grundlage eines „Mark-to-Market“-Ansatzes bewertet, d.h. auf Grundlage leicht zugänglicher Preise von Transaktionen im regulierten Markt, die aus externen Quellen stammen. Die Bewertungen basieren auf Zeitwertbewertungen der Stufe 2, wenn keine der Stufe 1 verfügbar sind.

Die Stufe 3 beruht auf einem „Mark-to-Model“-Ansatz. Das bedeutet, dass die Bewertung auf Annahmen oder Finanzmodellen fußt. Die Bewertungen basieren in begrenzten Fällen auf Zeitwertbewertungen der Stufe 3, wie unter „Mark-to-Model“ unten beschrieben.

Wenn nach einem „Mark-to-Model“-Ansatz (Stufe 3) bewertet wird, muss der entsprechende primäre Anlageverwalter die Bewertung mit folgenden Elementen dokumentieren:

- der Beschreibung des angewandten Prozesses (Modellgestaltung) und der Daten/Annahmen, auf die sich der Ansatz stützt (einschließlich Bewertung der Datenqualität);
- dem Grund, aus dem ein „Mark-to-Market“-Ansatz nicht angewendet werden kann;
- dem angewendeten Abnahmeprozess bei der Prüfung der Bewertung und anderen anwendbaren Kontrollen (wie geltendes Benchmarking der Bewertungsergebnisse mit anderen Vergleichsmethoden);
- dem Grad der Ungewissheit, der mit dem Bewertungsansatz verbunden ist (einschließlich besonderer Umstände, unter denen der Ansatz als unwirksam erachtet würde), und der Beurteilung der Modellergebnisse;
- den Ergebnissen unabhängiger Prüfungen, verglichen mit den Modellergebnissen;
- möglichen Alternativmodellen für die Bewertung, wenn die Primärmodelle komplex sind.

#### Mark-to-Market

Wir beziehen die Preise aus externen unabhängigen Preisquellen.

#### Mark-to-Model

Der Wert der mit JP Morgan Chase Bank, N.A., gehandelten Derivate wird anhand der Preise bestimmt, die mit einem Algorithmus ermittelt werden, da keine notierten Marktpreise für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte verfügbar sind. Dem Algorithmus liegen Preise zugrunde, die am Markt beobachtet werden können. Wir passen diese Preise an, um den Gebühren für die Produkte Rechnung zu tragen. Die ermittelten Bewertungen werden mit Erfahrungswerten verglichen, wobei keine wesentlichen Bewertungsunterschiede festgestellt wurden. Der Marktwert der gewerblichen Hypotheken wird auf der Grundlage des diskontierten Gegenwartswerts der zukünftigen vertraglichen Hypothekenzahlungen berechnet.

#### Schätzungsunsicherheiten

Schätzungen und damit verbundene Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und verschiedenen anderen Faktoren, die wir unter den gegebenen Umständen als angemessen erachten. Diese Faktoren spiegeln sich in den Beurteilungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wider, die nicht objektiv überprüfbar sind. Wir prüfen die Schätzungen, die zugrunde liegenden Annahmen und die damit verbundenen Unsicherheiten regelmäßig und korrigieren sie gegebenenfalls, um sie zu aktualisieren.

## D.5. Sonstige Angaben

Sonst liegen keine wesentlichen Informationen vor, die offenzulegen sind.



Bericht über Solvabilität  
und Finanzlage

# Kapitalmanagement

**Dieser Abschnitt beschreibt die einzelnen Bestandteile unserer Eigenmittel zum 31. Dezember 2020 sowie die Richtlinien und Prozesse, mit denen wir sicherstellen, dass wir alle gesetzlichen Kapitalanforderungen bei der Verwaltung der Eigenmittel einhalten.**

## E.1. Eigenmittel

Eigenmittel entsprechen dem Wert des Überschusses unserer Vermögenswerte gegenüber dem Wert unserer Verbindlichkeiten, wobei der Wert der Verbindlichkeiten die versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst.

### E.1.1. Kapitalbewirtschaftungs- und Liquiditätsrichtlinie

Unsere Kapitalbewirtschaftungs- und Liquiditätsrichtlinie ist an unseren strategischen Zielen, an Größe und Art unseres Geschäfts und an unserem Risikoprofil ausgerichtet. Sie gewährleistet, dass wir über ausreichend Kapital, Rücklagen und Liquidität verfügen, um unsere fälligen Leistungsverpflichtungen und unsere regulatorischen Solvenzanforderungen zu erfüllen, und umfasst eine Reihe von Stressszenarien. Unsere Rücklagen werden in Übereinstimmung mit den in unserer aktuariellen Rückstellungsrichtlinie ausgeführten Bedingungen festgelegt.

Wir bewirtschaften unser Kapital so, dass wir solvent genug bleiben, um unseren langfristigen strategischen Plan und unseren aktuellen Geschäftsplan im Rahmen unserer Risikobereitschaft verwirklichen zu können. Wir identifizieren anhand unseres Risikomanagementsystems alle wesentlichen Risiken, die potenziell Kapital erfordern. Wir prüfen regelmäßig und aktiv die lokalen Kapitalquoten und die Qualität unseres Kapitals.

Wir vergewissern uns, dass die Kapitalflüsse aus den Vermögenswerten eine ausreichende Liquidität, sowohl in Bezug auf die Zeit als auch auf das Ausmaß, für die Erfüllung unserer Verbindlichkeiten bei Fälligkeit sicherstellen.

#### E.1.1.1. Kapitalmanagement

Wir sind bestrebt, unsere Eigenmittel so zu verwalten, dass es jederzeit 150 % der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II überschreitet. Damit wollen wir uns vor ungünstigen Veränderungen unseres Gesamtrisikoprofils schützen, wobei wir den Risikopräferenzen für wesentliche Risiken in unserer Risikostrategie Rechnung tragen. Bei der Festlegung des Zielbereichs für die Solvenzquote berücksichtigt der Vorstand die Ergebnisse von Kapitalprognosen und Stresstests, die im Zuge des ORSA-Prozesses erstellt wurden. Dieser Prozess prognostiziert die Solvenzquote für die folgenden fünf Jahre.

#### E.1.1.2. Liquiditätsmanagement

Wir überwachen unsere Liquidität, indem wir regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) die Zuflüsse und Abflüsse für unsere Kern- und Stressszenarien prognostizieren. Zuflüsse umfassen Beitragszahlungen und Fondsverwaltungsgebühren, und Abflüsse beinhalten Provisionen und Aufwendungen. Wir erstellen kurz-, mittel- und langfristige Prognosen und berücksichtigen das prognostizierte Neugeschäft.

Bei der Tarifierung tragen wir der Auswirkung aller neu eingeführten Produkte auf die Liquidität Rechnung. Sie wird auch in der Entwicklung kurz- und mittelfristiger Geschäftspläne berücksichtigt.

### E.1.2. Aufgliederung der Eigenmittel

Anhand ihrer Beständigkeit und Verlustausgleichsfähigkeit werden unsere Eigenmittel in drei Qualitätsklassen, sog. „Tiers“, eingeteilt. Tier 1 weist die höchste Qualität auf. Unser gesamtes Tier-1-Kapital kann zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) herangezogen werden.

**Aufgliederung unserer Eigenmittel zum 31. Dezember 2020** In Millionen €

	Tier	31. Dez.20	31. Dez.19
Eingezahltes Grundkapital	1	7,0	7,0
Kapitaleinlage/Dividenden	1	0,0	0,0
Ausgleichsrücklage	1	723,2	693,0
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>730,2</b>	<b>700,0</b>

**E.1.2.1. Grundkapital**

Zum 31. Dezember 2020 verfügten wir über ein voll eingezahltes Grundkapital von 7 Mio. Euro. Wir haben dieses als Tier-1-Kapital behandelt, um unsere MCR und SCR zu erfüllen. Denn unser Aktienkapital entspricht den Anforderungen in Artikel 71 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, da es undatiert ist, zur Verlustaufnahme zur Verfügung steht und nach allen anderen Forderungen rangiert, falls unser Geschäft liquidiert würde.

**E.1.2.2. Kapitaleinlage**

Zum 31. Dezember 2020 weisen wir keine Kapitaleinlagen aus.

**E.1.2.3. Ausgleichsrücklage**

Zum 31. Dezember 2020 weisen wir eine Ausgleichsrücklage von 723,2 Mio. Euro aus. Diese entspricht dem Überschuss der Aktiva über die Passiva aus der Solvency-II-Bilanz, vermindert um eingezahltes Aktienkapital und Kapitaleinlagen. Wir betrachten es als Tier-1-Kapital, das zur Erfüllung unserer MCR- und SCR-Anforderungen beiträgt.

**Unsere Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2020** In Millionen €

	31. Dez.20	31. Dez.19
Kumulierter Überschuss gemäß FRS-Überschuss wird bereinigt um:	200,0	122,1
Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Solvency II - abzüglich Rückversicherung	682,7	741,6
Unterschied in der Vermögensbewertung gemäß Solvency II	3,9	5,0
Differenz in der Bewertung anderer Verbindlichkeiten unter Solvency II	-4,5	-6,1
Latente Steuerschulden gemäß Solvency II	-121,5	-132,1
Vorgeschlagene Dividende	-37,5	-37,5
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>723,2</b>	<b>693,0</b>

Siehe Abschnitt E.1.4 zur Erläuterung der Unterschiede zwischen dem FRS-Abschluss und Solvency II.

**E.1.2.4. Sonstige Instrumente**

Unsere Eigenmittel umfassen keine nachrangigen Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder sonstigen hybriden Instrumente.

### E.1.2.5. Veränderung der Eigenmittel 2020

Die Eigenmittel stiegen im Jahr 2020 um 30,2 Mio. Euro. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Wachstum in unserem Geschäft und
- einer aktualisierten rechtlichen Vereinbarung mit Setanta für eine neu ausgehandelte Investmentgebühr.

Die oben genannten Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch:

- Rückgang der Zinssätze.
- Änderungen unserer Annahmen. (siehe Abschnitt D)
- erhöhte konzerninterne Salden.
- Auswirkung auf die Risikomarge durch die Wiedereinführung des +10%-Stresses auf die Investitionskosten nach Klarstellung durch EIOPA.

### E.1.3. Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel auf SCR und MCR

Die Anrechnungsfähigkeit unserer Eigenmittel auf SCR und MCR wird bestimmt durch:

- Abschnitt 3 Unterabschnitt 3 Artikel 98 bis 99 der Richtlinie 2009/138/EG,
- Kapitel IV Abschnitt 3 Artikel 80 bis 82 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Wir haben diese Leitlinien geprüft, um festzulegen, welche Eigenmittel anrechenbar sind. Derzeit betrachten wir sie alle als anrechenbar.

Zum 31. Dezember 2020 betragen unsere auf SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel 730,2 Mio. Euro. Der gesamte Betrag wird als Tier-1-Kapital eingestuft.

#### Auf SCR und MCR anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2020 In Millionen €

	31. Dez.20	31. Dez.19
<b>Eigenmittel</b>		
Tier 1	730,2	700,0
Solvenzkapitalanforderung	434,1	408,6
<b>Solvenzquote</b>	<b>168 %</b>	<b>171 %</b>
Mindestkapitalanforderung	171,9	161,8
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel als Prozentsatz der MCR</b>	<b>424,9 %</b>	<b>432,7 %</b>

Die Anrechnungsfähigkeit unserer Eigenmittel wird von uns weiterhin vierteljährlich geprüft.



### E.1.4. Überleitung von den Rechnungslegungsstandards (FRS) auf Solvency II

Die folgende Tabelle zeigt die Differenz zwischen den im Abschluss ausgewiesenen Eigenmitteln und den Eigenmitteln nach Solvency II. In Millionen €

	31. Dez.20	31. Dez.19
<b>Gesamtes Eigenkapital aus der Lebensversicherung</b>	<b>207,0</b>	<b>129,1</b>
Differenz der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II	682,7	741,6
Wegfall von Geschäfts- oder Firmenwerten	-0,5	-1,1
Latente Steuerschulden nach Solvency II	-121,5	-132,1
Vorgeschlagene Dividende	-37,5	-37,5
<b>Regulatorische Wertberichtigungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</b>	<b>523,2</b>	<b>570,9</b>
<b>Eigenmittel nach Solvency II</b>	<b>730,2</b>	<b>700,0</b>

Dies sind die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital im Jahresabschluss und den Eigenmitteln nach Solvency II:

- Unsere Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im Jahresabschluss unterscheidet sich von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II. Weitere Einzelheiten sind in Abschnitt D.2 ausgeführt.
- Im Jahresabschluss ist der Geschäfts- oder Firmenwert berücksichtigt, welcher nicht unter Solvency II berücksichtigt wird.
- Wir besitzen eine latente Steuerschuld für die Steuern, die sich aus den oben genannten Unterschieden zwischen Jahresabschluss und Solvency II ergeben.
- Im Rahmen von Solvency II reduzieren wir den Wert der Eigenmittel für erwartete Dividendenzahlungen.

### E.1.5. Übergangsregelungen

Wir wenden keine Übergangsregelungen für Solvency II an.

### E.1.6. Zusätzliche Eigenmittel

Gemäß Solvency II sind zusätzliche Eigenmittel Mittel, die keine Basiseigenmittel sind und zum Verlustausgleich eingesetzt werden können. Wir halten keine zusätzlichen Eigenmittel vor, damit wir die Anforderungen von Solvency II erfüllen. Sollten wir in der Zukunft zusätzliche Eigenmittel vorhalten, holen wir die Genehmigung der Central Bank of Ireland ein, damit sie gemäß Artikel 90 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Eigenmittel berücksichtigt werden können.

### E.1.7. Abzüge von den Eigenmitteln und Beschränkungen der Übertragbarkeit

Wir sind nicht verpflichtet, Positionen von unseren Eigenmitteln abzuziehen. Zur Erfüllung der MCR und SCR stufen wir unsere gesamten Eigenmittel als Tier-1-Kapital ein. Es gibt auch keine wesentlichen Beschränkungen, wie wir unsere Eigenmittel transferieren können.

Wir haben keine Sonderverbände.

Zum 31. Dezember 2020 war eine Dividende von 37,5 Mio. Euro zu erwarten.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1. Solvenzkapitalanforderung

Wir berechnen die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anhand der Standardformel. Es handelt sich dabei um die Summe von:

- Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR),
- Solvenzkapitalanforderung für operationelles Risiko,
- Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die BSCR ist die Summe der SCR, die sich aus den folgenden sechs Risikomodulen ergibt, wobei Diversifizierungseffekte berücksichtigt werden:

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko (für uns nicht zutreffend)
- Risiko immaterieller Vermögenswerte (für uns nicht zutreffend)

#### MCR und SCR nach Risikomodulen In Millionen €

	31. Dez.20	31. Dez.19
<b>Marktrisiko</b>	<b>195,1</b>	<b>182,6</b>
Gegenparteiausfallrisiko	103,2	73,1
Lebensversicherungstechnisches Risiko	294,5	307,3
Krankenversicherungstechnisches Risiko	137,1	105,6
Diversifizierungseffekte	-231,0	-199,6
<b>BSCR gesamt</b>	<b>498,8</b>	<b>468,9</b>
Operationelles Risiko	29,6	28,8
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-0,4	-0,6
Verlustausgleichsfähigkeit der Wertberichtigung der latenten Steuern	-94,0	-88,5
<b>SCR</b>	<b>434,1</b>	<b>408,6</b>
<b>MCR</b>	<b>171,9</b>	<b>161,8</b>

Die endgültigen Werte unserer SCR und MCR zum 31. Dezember 2020 unterliegen einer aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Der unter den Stress-Bedingungen, die der SCR-Berechnung zugrunde liegen, entstandene Umsatzverlust würde zu einem steuerlichen Verlust führen, der mit der latenten Steuerverbindlichkeit verrechnet werden könnte und falls dies nicht ausreichen sollte, zur Reduzierung der Steuerlast auf künftige Gewinne aus dem Neugeschäft verwendet werden könnte (auf normalem Planungsniveau) für maximal 5 Jahre.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in Höhe von 94 Mio. Euro war vollständig durch die latente Steuerverbindlichkeit von uns in Höhe von 121,5 Mio. Euro wiederherstellbar; daher war es nicht erforderlich, ihre Wiederherstellbarkeit durch zukünftiges Neugeschäft nachzuweisen.

## E.2.2. Verwendung vereinfachter Methoden

Wir verwenden keine vereinfachten Methoden.

## E.2.3. Verwendung unternehmensspezifischer Parameter oder von Kapitalaufschlägen

Wir verwenden weder unternehmensspezifische Parameter noch Kapitalaufschläge.

## E.2.4. Mindestkapitalanforderung

### Berechnung der Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2020 In Millionen €

	Betrag	Faktor	Beitrag zur MCR
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung: garantierte Leistungen	4.140,7	3,7%	153,2
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung: zukünftige freiwillige Leistungen	0,4	-5,2%	0,0
Verpflichtungen aus fondsgebundenen Versicherungen	1.876,9	0,7%	13,1
Risikokapital	7.911,6	0,07%	5,5
<b>Gesamt</b>			<b>171,9</b>

- Für Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung berücksichtigen wir den besten Schätzwert für Leistungsverpflichtungen (unter Berücksichtigung der Rückversicherung) und die Fondsrücklagen im UWP-Geschäft.
- Für fondsgebundene Versicherungsverpflichtungen berücksichtigen wir den besten Schätzwert für Leistungsverpflichtungen (unter Berücksichtigung der Rückversicherung) und die Fondsrücklagen im fondsgebundenen Geschäft.
- Für das Risikokapital berücksichtigen wir die gesamten Bestandsleistungen (ohne Rückversicherung) abzüglich der für diese Leistungen bestimmten Rücklagen.

## E.2.5. Änderungen der SCR und der MCR im Berichtszeitraum

Unsere SCR stieg im Laufe des Jahres 2020 um 25 Mio. Euro an. Dieser Anstieg ist hauptsächlich zurückzuführen auf:

- Wachstum unseres Geschäfts,
- Rückgang der Zinssätze

Diese wurden teilweise dadurch ausgeglichen, dass wir unsere Annahme aktualisiert haben, um unsere sich entwickelnden Erfahrungen zu berücksichtigen.

Die MCR erhöhte sich im Laufe des Jahres 2020 um 10 Mio. Euro. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Zunahme der Unitised-With-Profits-Reserven zurückzuführen.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet das durationsbasierte Aktienrisiko-Untermodul, das gemäß den Solvency-II-Vorschriften optional ist, nicht an.

### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und einem intern verwendeten Modell

Wir setzen die Standardformel zur Berechnung der SCR ein, deshalb unterscheiden sich das Standardmodell und unser internes Modell nicht.

### E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir haben 2020 sowohl die MCR als auch die SCR erfüllt.

### E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen über unsere Kapitalbewirtschaftung vor, die in diesem Bericht offenzulegen sind.



Bericht über Solvabilität  
und Finanzlage

# Anhang

## Basisinformationen – allgemein

Name des Unternehmens	Canada Life Assurance Europe plc
Identifikationscode des Unternehmens	213800ZK7A1XGTCD2U22
Art des Codes des Unternehmens	Rechtsträgerkennung (LEI)
Art des Unternehmens	Lebensversicherungsunternehmen
Land der Zulassung	IE
Berichtssprache	EN
Berichtsreferenzdatum	31. Dezember 2020
Berichtswährung	EUR
Rechnungslegungsstandards	Das Unternehmen verwendet national allgemein anerkannte (von den IFRS abweichende) Rechnungslegungsvorschriften („GAAP“)
Berechnungsmethode der SCR	Standardformel
Matching-Anpassung	Keine Verwendung der Matching-Anpassung
Volatilitätsanpassung	Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung
Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen	Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen
Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

## Liste der gemeldeten Vorlagen

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**S.02.01.02 – Bilanz** in 1.000 €

<b>Vermögenswerte</b>		<b>Solvabilität-II-Wert C0010</b>
R0030	Immaterielle Vermögenswerte	
R0040	Latente Steueransprüche	
R0050	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
R0060	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5.432
R0070	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.791.309
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0
R0100	Aktien	2.182.084
R0110	Aktien – notiert	2.182.084
R0120	Aktien – nicht notiert	0
R0130	Anleihen	1.829.155
R0140	Staatsanleihen	628.980
R0150	Unternehmensanleihen	1.185.146
R0160	Strukturierte Schuldtitel	0
R0170	Besicherte Wertpapiere	15.029
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	316.468
R0190	Derivate	8.704
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	454.898
R0210	Sonstige Anlagen	0
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.152.516
R0230	Darlehen und Hypotheken	28.825
R0240	Policendarlehen	0
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	28.825
R0270	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.677.239
R0280	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0
R0290	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
R0300	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
R0310	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.757.035
R0320	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-59.508
R0330	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.816.544
R0340	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-79.796
R0350	Depotforderungen	0
R0360	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
R0370	Forderungen gegenüber Rückversicherern	25.860
R0380	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.330
R0390	Eigene Anteile (direkt gehalten)	
R0400	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	77.831
R0420	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	87.739
<b>R0500</b>	<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>8.859.082</b>

**S.02.01.02 – Bilanz** in 1.000 €

<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>Solvabilität-II-Wert C0010</b>
R0510	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0
R0520	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0
R0530	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
R0540	Bester Schätzwert	
R0550	Risikomarge	
R0560	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0
R0570	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
R0580	Bester Schätzwert	
R0590	Risikomarge	
R0600	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	5.896.235
R0610	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-246.174
R0620	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
R0630	Bester Schätzwert	-327.320
R0640	Risikomarge	81.146
R0650	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.142.409
R0660	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	5.017.852
R0670	Bester Schätzwert	989.251
R0680	Risikomarge	135.306
R0690	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.911.794
R0700	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	2.140.619
R0710	Bester Schätzwert	-343.529
R0720	Risikomarge	114.704
R0740	Eventualverbindlichkeiten	
R0750	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	971
R0760	Rentenzahlungsverpflichtungen	
R0770	Depotverbindlichkeiten	
R0780	Latente Steuerschulden	121.478
R0790	Derivate	342
R0800	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.271
R0810	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.481
R0820	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	78.189
R0830	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	12.402
R0840	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	24.121
R0850	Nachrangige Verbindlichkeiten	
R0860	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0870	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0880	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	31.128
R0900	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>8.091.413</b>
R1000	<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>767.668</b>



## S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in 1.000 €

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt C0300
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	
<b>Gebuchte Prämien</b>						
R1410	Brutto	54.800	592.813	226.584	4.464	878.661
R1420	Anteil der Rückversicherer	19.345	122.678	74.438	1.855	218.316
R1500	Netto	35.455	470.135	152.146	2.609	660.345
<b>Verdiente Prämien</b>						
R1510	Brutto	54.800	592.813	226.584	4.464	878.661
R1520	Anteil der Rückversicherer	19.345	122.678	74.438	1.855	218.316
R1600	Netto	35.455	470.135	152.146	2.609	660.345
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
R1610	Brutto	2.046	148.776	127.824	2.856	281.502
R1620	Anteil der Rückversicherer	1.460	30.581	21.007	945	53.993
R1700	Netto	587	118.195	106.816	1.910	227.508
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						
R1710	Brutto	15.164	1.130.289	108.373	18.737	1.272.563
R1720	Anteil der Rückversicherer	8.991	963.218	49.304	-8.043	1.013.470
R1800	Netto	6.173	167.071	59.069	26.780	259.093
R1900	Angefallene Aufwendungen	13.098	55.989	22.184	1.617	92.888
R2500	Sonstige Aufwendungen					552
R2600	<b>Gesamtaufwendungen</b>					<b>93.440</b>



**S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen****Krankenversicherung** in 1.000 €

Seite 1 von 2

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			rung, einschl. des fondsgebundenen Geschäfts) C0150
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	
R0010	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	5.017.852	2.140.619					7.158.471
R0020	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen, bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	474.436	0					474.436
	<b>berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
	<b>Besten Schätzwert</b>							
R0030	<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	927.737		-343.529			61.514	645.722
R0080	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	1.330.015		-79.796			12.093	1.262.311
R0090	Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	-402.278	0	-263.733		0	49.422	-616.589
R0100	<b>Risikomarge</b>	131.893	114.704		3.412			250.010
	<b>Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
R0110	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes							0
R0120	Besten Schätzwert							0
R0130	Risikomarge							0
R0200	<b>Versicherungstechn. Rückstellungen - gesamt</b>	6.077.483	1.911.794		64.926			8.054.203

**S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen****Krankenversicherung** in 1.000 €

Seite 2 von 2

		<b>Krankenversicherung</b>			
		<b>(Direktversicherungsgeschäft)</b>			
		<b>Verträge</b>	<b>Verträge mit</b>	<b>Gesamt (Kranken-</b>	
		<b>ohne</b>	<b>Optionen</b>	<b>versicherung nach</b>	
		<b>Optionen und</b>	<b>oder</b>	<b>Art der</b>	
		<b>Garantien</b>	<b>Garantien</b>	<b>Lebensversicherung)</b>	
		<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>	<b>C0210</b>
R0010	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>				0
R0020	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen, bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet				0
	<b>berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
	<b>Besten Schätzwert</b>				
R0030	<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>			-327.320	-327.320
R0080	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			-59.508	-59.508
R0090	Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		0	-267.811	-267.811
R0100	<b>Risikomarge</b>	81.146			81.146
	<b>Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
R0110	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes				0
R0120	Besten Schätzwert				0
R0130	Risikomarge				0
R0200	<b>Versicherungstechn. Rückstellungen - gesamt</b>	-246.174			-246.174

## S.23.01.01 - Eigenmittel in 1.000 €

Seite 1 von 3

	<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>	<b>Gesamt C0010</b>	<b>nicht gebunden C0020</b>	<b>Tier 1 gebunden C0030</b>	<b>Tier 2 C0040</b>	<b>Tier 3 C0050</b>
R0010	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.983	6.983		0	
R0030	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
R0040	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
R0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
R0070	Überschussfonds	0	0			
R0090	Vorzugsaktien	0		0	0	0
R0110	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
R0130	Ausgleichsrücklage	723.185	723.185			
R0140	Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
R0160	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
R0180	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
R0220	<b>gleichrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
R0230	<b>Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten</b>					
R0290	<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	730.168	730.168	0	0	0

## S.23.01.01 - Eigenmittel in 1.000 €

Seite 2 von 3

	<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>	<b>Gesamt C0010</b>	<b>nicht gebunden C0020</b>	<b>Tier 1 gebunden C0030</b>	<b>Tier 2 C0040</b>	<b>Tier 3 C0050</b>
	<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
R0300	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0				
R0310	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0				
R0320	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0				
R0330	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0				
R0340	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0				
R0350	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0				
R0360	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0				
R0370	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0				
R0390	Sonstige ergänzende Eigenmittel	0				
R0400	<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	0				

## S.23.01.01 - Eigenmittel in 1.000 €

Seite 3 von 3

	<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an ande- ren Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>	<b>Gesamt C0010</b>	<b>nicht gebunden C0020</b>	<b>Tier 1 gebunden C0030</b>	<b>Tier 2 C0040</b>	<b>Tier 3 C0050</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
R0500	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	730.168	730.168	0	0	0
R0510	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	730.168	730.168	0	0	
R0540	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	730.168	730.168	0	0	0
R0550	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	730.168	730.168	0	0	
R0580	<b>SCR</b>	434.108				
R0600	<b>MCR</b>	171.863				
R0620	<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	168,20 %				
R0640	<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	424,86 %				
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>C0060</b>				
R0700	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	767.668				
R0710	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0				
R0720	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	37.500				
R0730	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	6.983				
R0740	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0				
R0760	<b>Ausgleichsrücklage</b>	723.185				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
R0770	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	683.221				
R0780	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung					
R0790	<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	683.221				

**S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden** in 1.000 €

Seite 1 von 2

		<b>Brutto-Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
R0010	Marktrisiko	195.128		
R0020	Gegenparteiausfallrisiko	103.178		
R0030	Lebensversicherungstechnisches Risiko	294.460	0	
R0040	Krankenversicherungstechnisches Risiko	137.103	0	
R0050	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0	
R0060	Diversifikation	-231.025		
R0070	Risiko immaterieller Vermögenswerte	0		
R0100	Basissolvvenzkapitalanforderung	498.845		
	<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>C0100</b>		
R0130	Operationelles Risiko	29.627		
R0140	Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-403		
R0150	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-93.960		
R0160	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0		
R0200	Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	434.108		
R0210	Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0		
R0220	Solvvenzkapitalanforderung	434.108		
	<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
R0400	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	0		
R0410	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	0		
R0420	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	0		
R0430	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0		
R0440	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0		



## S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden in 1.000 €

Seite 2 von 2

		<b>Brutto-Solvenz- kapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>Vorgehensweise beim Steuersatz</b>	C0109		
R0590	Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	Nein		
	<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</b>	LAC DT		
		C0130		
R0640	LAC DT	-93.960		
R0650	LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	-93.960		
R0660	LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	0		
R0670	LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0		
R0680	LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0		
R0690	Maximale LAC DT	0		

**S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit** in 1.000 €

Seite 1 von 2

	<b>Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
R0010	MCRNL Ergebnis		0	
R0020	Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			
R0030	Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			
R0040	Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			
R0050	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			
R0060	Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			
R0070	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			
R0080	Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			
R0090	Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			
R0100	Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			
R0110	Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			
R0120	Beistand und proportionale Rückversicherung			
R0130	Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			
R0140	Nichtproportionale Krankenrückversicherung			
R0150	Nichtproportionale Unfallrückversicherung			
R0160	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			
R0170	Nichtproportionale Sachrückversicherung			

**S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit** in 1.000 €

Seite 2 von 2

			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes	<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</b>
	<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
R0200	MCRNL Ergebnis	171.863		
R0210	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		4.140.735	
R0220	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		403	
R0230	Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		1.876.885	
R0240	Sonstige Verpflichtungen aus Lebens[rück]- und Kranken[rück]versicherungen		0	
R0250	Gesamtes Risikokapital für alle Lebens[rück]versicherungsverpflichtungen			7.911.636
	<b>Berechnung der Gesamt-mCR</b>	<b>C0070</b>		
R0300	Lineare MCR	171.863		
R0310	SCR	434.108		
R0320	MCR-Obergrenze	195.349		
R0330	MCR-Untergrenze	108.527		
R0340	Kombinierte MCR	171.863		
R0350	Absolute Untergrenze der MCR	3.700		
R0400	<b>Mindestkapitalanforderung</b>	171.863		